

FeRA

Frankfurter | elektronische | Rundschau | zur | Altertumskunde
Die Publikationsplattform für Nachwuchswissenschaftler
Begründet von Stefan Krmnicek & Peter Probst

- [english](#)

- [Startseite](#)
- [Aktuelle Ausgabe](#)
- [Ältere Ausgaben](#)
- [Richtlinien](#)
- [Urheberrechte](#)
- [Kontakt](#)
- [Impressum](#)

Newsletter:

FeRA 23 (2014)

ISSN 1862-8478

Artikel

- Y. Gönster, **Straußeneier in Bewegung. Ein Indikator für Kulturkontakte im Mittelmeerraum?**
[Download \(PDF\)](#) | p. 1 - 19

- A. Kakoschke, **Q wie QVONDAM. Zu zwei Grabinschriften aus dem römischen Köln**
[Download \(PDF\)](#) | p. 20 - 30

Rezensionen

- E. Kettenhofen, **Rezension zu: Konstantin. Rede an die Versammlung der Heiligen. Eingeleitet und übersetzt von Klaus Martin Girardet**
[Download \(PDF\)](#) | p. 31 - 37
- E. Kettenhofen, **Rezension zu: Theresa Nesselrath, Kaiser Julian und die Repaganisierung des Reiches. Konzept und Vorbilder**
[Download \(PDF\)](#) | p. 38 - 43
- K. Matijević, **Rezension zu: Karl Galinsky, Augustus. Sein Leben als Kaiser**
[Download \(PDF\)](#) | p. 44 - 47
- K. Matijević, **Rezension zu: Gregory K. Golden, Crisis Management During the Roman Republic. The Role of Political Institutions in Emergencies**
[Download \(PDF\)](#) | p. 48 - 54
- C. Rollinger, **Rezension zu: Anja Behrendt, Mit Zitaten kommunizieren. Untersuchungen zur Zitierweise in der Korrespondenz des Marcus Tullius Cicero**
[Download \(PDF\)](#) | p. 55 - 59
- C. Schäfer, **Rezension zu: Josef Löffl, Die römische Expansion**
[Download \(PDF\)](#) | p. 60 - 64
- J. Scherr, **Rezension zu: Michaela Rücker, u.a. (Hrsg.), Wandern, Weiden, Welt erkunden. Nomaden in der griechischen Literatur**
[Download \(PDF\)](#) | p. 65 - 67

Straußeneier in Bewegung. Ein Indikator für Kulturkontakte im Mittelmeerraum?

Yvonne Gönster

Dekorierte Straußenei-Behältnisse konnten bislang in zahlreichen Regionen des Mittelmeerraums nachgewiesen werden. Die Bearbeitung und Dekoration erfolgte meist individuell, sodass die Eier aller Wahrscheinlichkeit nach eine Einbettung in den jeweiligen regionalen Kontext erfuhren und dort spezifische Funktionen innehatten. Da der Strauß jedoch nur in wenigen Regionen des Mittelmeerraums heimisch war, kann ein überregionaler Handel mit den Eiern angenommen werden.

I. Zur Bedeutung des Straußes

Während der Strauß heute nur noch im Süden Ägyptens, im Sudan, in vereinzelten Bereichen südlich der Sahara und in einigen Teilen Südafrikas natürlicherweise angetroffen werden kann, war er vor, während und nach der Ägäischen Bronzezeit in weitaus mehr Regionen im ost- und südmediterranen Raum endemisch verbreitet. So lebte er nördlich der Sahara, im Mittleren und Fernen Osten sowie in Westasien.¹ Grundlegend wird zwischen den beiden Arten *Struthio camelus* (der noch heute lebende afrikanische Strauß) und *Struthio syriacus* (der inzwischen ausgestorbene syrische Strauß) unterschieden.

Die große Bedeutung der Tiere ist beispielsweise durch die häufige Darstellung in der frühen Felsbildkunst des Fezzans (Libyen) belegt, denn sie scheinen dort in sämtlichen Phasen abgebildet worden zu sein, beginnend mit der ab ca. 10.000 v. Chr. datierten Bubalus-Periode.² Der Strauß tauchte seit jeher in verschiedensten mythologischen Kontexten auf,³ besaß aber auch eine immense Relevanz im Alltagsle-

¹ Vgl. PHILLIPS 2000, 332; PHILLIPS 2008, vol. 1, 148 und CONWELL 1987, 29 zur Verbreitung der Strauße während der Ägäischen Bronzezeit.

² Das frühe Auftauchen der Tiere in der Felsbildkunst belegt zum Beispiel eine Felsgravur aus dem Wadi Zigza, auf der eine Straußenfamilie mit mehreren Kleintieren neben Giraffen und Elefanten abgebildet ist. Daneben finden sich Szenen mit der Jagd auf die Tiere. Auch in der späteren Phase der Felsbildkunst, der Rinderzeit (datiert zwischen ca. 7.000 v. Chr. und 5.000 v. Chr.), treten Darstellungen von Straußen auf, wobei oftmals zusätzlich Straußeneier thematisiert wurden. Eine Zusammenstellung der Felsgravuren aus dem Wadi Zigza findet sich bei GRAZIOSI 1942, Band 1, 70-72 und Band 2, Tafeln 8a, 20, 22-24, 43, 58, 69, 72 und 75.

Interessant ist ferner eine Darstellung aus dem Wadi Masauda im Fezzan, auf der etwa 100 rundliche Gebilde dargestellt sind, die am Boden zu liegen scheinen. Da zusätzlich Strauße gezeigt sind, werden diese Gebilde oftmals als Straußeneier gedeutet (vgl. GRAZIOSI 1942, Band 2, Tafel 80, Bildunterschrift). Möglicherweise könnte die Darstellung den Wunsch nach vielen Eiern zum Ausdruck gebracht haben.

³ So war der Strauß in Mesopotamien mit der Schöpfungsgöttin Tiamat verbunden. Babylonische und assyrische Texte berichten zudem von medizinischen und magischen Wirkungen der Tiere und ihrer Produkte. In der ägyptischen Mythologie galt er als Emblem für Amenti, den Gott des Todes und der Wüste. Zudem trug Maat, Tochter des Re, Straußenfedern: Beim ägyptischen Totengericht wurde eine Straußenfeder auf eine Seite der Waagschale und auf der anderen Seite das Herz des Verstorbenen gelegt, um festzustellen, ob die Taten des Menschen schwerer wiegen als die mit der Feder symbolisierte Gerechtigkeit oder er ein ewiges Leben führen kann. Daher hält Green es für nachvollziehbar, dass Straußenprodukte später auch bedeutende Objekte für ägyptische Pharaonen innerhalb ihrer Zeremonien wurden, in Begräbniskontexten sowie Begräbniskunst auftraten und auch Imitationen der Eier und Federn aus anderen Materialien in ägyptischen Kontexten genutzt wurden. In der grie-

ben: So ist bereits für die neolithische Zeit Nordafrikas der Verzehr von Straußenfleisch belegt,⁴ und es liegt nahe, dass der Inhalt der Eier ebenso verzehrt wurde. Außerdem wurden die Federn der Tiere beispielsweise im ägyptischen Kontext als Kopfschmuck getragen⁵ und die Eierschalen wurden zu zahlreichen Objekten wie Pfeilspitzen⁶ und Schmuck⁷ verarbeitet. Häufig wurden aus der Eierschale aber auch Container, Flaschen, Tassen, Schalen oder andere Gefäße gefertigt,⁸ wie dies heute noch bei den I Kung San der Kalahari-Wüste in Südwest-Afrika oder in Somalia üblich ist.⁹

Solche Behältnisse aus Straußeneierschalen wurden in verschiedensten Regionen des Mittelmeerraums während unterschiedlichster Epochen mittels Bemalungen, Einritzungen und anderem Dekor versehen. Um einen Eindruck dieser Fundgattung und ihrer Verteilung erlangen zu können, werden im Folgenden einige dieser Objekte samt ihres Fundkontextes vorgestellt.¹⁰

II. Die Verteilung der Objekte im Mittelmeerraum

Die bislang frühesten Objekte dieser Gattung stammen aus Afrika und traten ab dem Mesolithikum auf: Während Ausgrabungen innerhalb einer Höhle in Howiesons Poort (Südafrika) wurden 270 Fragmente gefunden, die aus 18 verschiedenen

chisch-römischen Mythologie waren Straußeneier mit den Dioskuren verbunden, die aus dem Ei der Leda schlüpften (vgl. GREEN 2006, 30-32).

⁴ Vermutlich wurde Straußenfleisch in Ost- und Nordafrika sowie in Mesopotamien verzehrt, wie beispielsweise neolithische Knochenfunde aus dem Fezzan (Wa-n-Muhujjiaj) belegen (vgl. SHAW 1976, 140). Hingegen fehlen Straußenknochen in archäologischen Fundkontexten der arabischen Halbinsel. Potts vermutet daher, dass Strauße dort früh als heilige Tiere galten und ihr Verzehr somit verboten war (vgl. POTTS 2001, 188).

⁵ So trugen beispielsweise ägyptische Pharaonen Straußenfedern, vermutlich um Wahrheit und Gerechtigkeit in Tradition zum Totenkult (siehe Anmerkung 3) zu repräsentieren (CONWELL 1987, 25 und GREEN 2006, 30).

⁶ Die Nutzung als Pfeilspitzen wird bei SAN NICOLÁS PEDRAZ 1975, 75 erwähnt.

⁷ Die frühesten Belege für die Umarbeitung zu Scheibenperlen stammen aus Botswana, Namibia, Zimbabwe sowie Südafrika und werden in die neolithische Zeit datiert (TAPELA 1995, 60-68). Im ägyptischen Kontext sind sie für die Badari-Kultur (ca. 4.500 bis 4.000 v. Chr.) überliefert und wurden bis zur 22. Dynastie zu Perlen in Scheibenform verarbeitet, wobei sie als Halsketten, Ohringe, Ornamente für die Kleidung und als Amulette fungierten (vgl. PHILLIPS 2000, 332; PHILLIPS 2008, vol. 1, 149; BOCK 2005, 10 und BAUR-RÖGER 1987, 182). Ein Beispiel für die frühe Nutzung als Amulett stellen die fünf Objekte aus Tell Terqa (Tell Ašara) dar, die aus einem Grabkontext stammen und um 2.500 v. Chr. datiert werden (vgl. THUREAU-DANGIN U. A. 1924, 289-290).

⁸ Mit der Herstellung solcher Gefäße beschäftigte sich Camps-Fabrer. Sie untersuchte einerseits Fragmente aus Nordafrika, datiert in capsische und neolithische Zeit, experimentierte andererseits aber auch mit Testobjekten aus Tunesien und Algerien (vgl. CAMPS-FABRER 1962, 525-535).

⁹ Beispiele aus Somalia zeigen, dass Straußenei-Container mit Hilfe von Bändern aus Leder oder Pflanzen getragen werden konnten (vgl. WHITE 1986, 80 und WHITE 1990, 11). Neben der gängigen Nutzung als Container trägt der Schamane der I Kung San, Gao genannt, ein Armband aus Straußenei-Perlen (vgl. CONWELL 1987, 29 und BAUR-RÖGER 1987, 181). Die Verwendung der Objekte als Schmuck ist auch heute noch bei den Basarwa in Botswana (D'Kar) üblich. Den Perlen, verwendet als Applikation an Kleidung oder Hals-, Arm- und Haarband, sprechen sie eine heilende sowie wachstumsfördernde Wirkung bei Kindern zu (vgl. TAPELA 1995, 63-64).

¹⁰ An dieser Stelle können nicht alle bislang aufgefundenen Objekte vorgestellt werden. Jedoch sollen hier die einschlägigsten Funde Erwähnung finden. Eine ausführliche Zusammenstellung bot bereits Bock (BOCK 2005), jedoch wurde diese Sammlung im Zuge meines Dissertationsprojekts „Kontaktzone Kyrenaika“ noch durch einige weitere Objekte ergänzt. Problematisch ist bei diesem Untersuchungsgegenstand, dass die Eierschalen oftmals im archäologischen Fundkontext nicht als solche erkannt werden. Außerdem sind bis dato nicht viele Publikationen zu diesem Thema erschienen, da die Fundgattung eher als Randphänomen innerhalb der archäologischen Forschung wahrgenommen wird. Eine ausführliche Arbeit zu diesem Thema stellt also gegenwärtig ein Desiderat dar.

Strata und somit von mindestens 18 Eiern stammen, sodass eine Kontinuität in ihrer Verwendung angenommen werden kann. Die Fragmente waren mit geometrischen, linearen und bandähnlichen Gravuren verziert und werden ab ca. 60.000 v. Chr. datiert (Abb.1).¹¹ Ebenfalls aus Südafrika stammen Fragmente, die aus einem jungsteinzeitlichen Kontext geborgen werden konnten und auf ca. 38.000 v. Chr. datiert werden. So wurden in Border Cave Fragmente von Straußeneiern entdeckt, die mit Gravuren versehen und mit Werkzeug aus Knochen sowie Perlen und Amuletten aus Straußeneierschalen verkontextet waren.¹² In epipaläolithischen Strata aus Haua Fteah, einer Höhle in der libyschen Kyrenaika, wurden ebenfalls mit Gravuren verzierte Fragmente gefunden, die zwischen 14.000 und 10.000 v. Chr. datiert werden.¹³ Überdies konnten beispielsweise im Südwesten Libyens, im Tadrart Akakus (Erg Uan Kasa),¹⁴ und in Algerien (Ouargla)¹⁵ gravierte Fragmente aus dem Epipaläolithikum gefunden werden. Typisch für die Eier dieser frühen Zeit scheinen somit bandartige, geometrische und lineare Muster zu sein.¹⁶

Ein sehr häufiges Auftreten der Objekte ist in Ägypten feststellbar. Das früheste Objekt, heute aufbewahrt in Chicago,¹⁷ weist neben bandartigen Mustern zusätzlich Tierdarstellungen auf (Ziege oder Hund). Da der Fundort dieses Eis unklar ist, wird es allein aufgrund stilistischer Merkmale in die Naqada I-Zeit datiert, also etwa ab Mitte des 5. Jahrtausends v. Chr. Ein weiteres interessantes Exempel stellt ein Objekt aus der Nekropole in Naqada dar: Flinders Petrie fand dort ein Grab mit Skelett, dessen Schädel fehlte. An Stelle des Kopfs wurde ein mit Rehen oder Gazellen graviertes Straußenei gelegt. Das Ei, welches über den Grabkontext datiert wird, stammt vermutlich aus der Naqada II-Zeit und wird ab ca. 3.500 v. Chr. datiert.¹⁸ Neben weiteren Eiern mit faunalen Motiven aus ägyptischen Kontexten ist auch ein Objekt aus der 6. Dynastie erwähnenswert, welches in der Dakhla-Oase, genauer in der Mastaba des Khentika (ca. 2.292 bis 2.203 v. Chr.), in Zusammenhang mit einer weiblichen Bestattung gefunden wurde. Das Ei stellt das bislang früheste Beispiel für eine Umarbeitung zum Rhyton dar, erhielt ein Mundstück aus Kalk und wurde zusätzlich mit einem greifenartigen Raubvogel verziert.¹⁹ Vergleichbar hiermit ist ein Objekt aus Abydos, welches aus einem Grabkontext geborgen werden konnte, der in die 11. oder frühe 12. Dynastie datiert wird. Das Ei weist ein kleines Loch an der Kalotte sowie eine flaschenhalsähnliche Ergänzung aus bläulich-gräulichem Marmor auf.²⁰ Dass die Objekte verstärkt als Grabbeigaben auftraten, bestätigen auch Grabfunde aus der Hyksoszeit am Tell el-Dab'a, wo sechs aus Straußeneierschalen gefertigte Gefäße gefunden wurden, die zwischen ca. 1.650 und 1.600 v. Chr. datiert werden. Laut den Grabungsberichten stammen drei der Eier aus Befunden, die mit einem als Totentempel identifizierten Bau verkontextet sind, der ägyptischen Vorbildern folgt und zahlreiche Gräber unterhalb des Baus sowie in nächster Nähe aufweist. So barg ein nordöstlich des

¹¹ Vgl. TEXIER U. A. 2010, 6180-6185.

¹² Vgl. TAPELA 1995, 62.

¹³ Vgl. MCBURNEY 1967, 185-228 und 327.

¹⁴ Zu den dekorierten Straußeneiern aus dem Tadrart Akakus vgl. AZEBI U. A. 1998, 250.

¹⁵ Vgl. BOCK 2005, 9.

¹⁶ In Tarfaya, Cap Juby (Marokko) fand sich hingegen ein Fragment aus dem späten Neolithikum, welches mit einer Oryx-Antilope verziert wurde. Entgegen den üblichen Verzierungen mit geometrischen Mustern seien laut Camps solche Darstellungen typisch für das Gebiet südlich Orans und Südmarokkos (vgl. CAMPS 1979, 320).

¹⁷ Im Oriental Institute Museum der Universität Chicago.

¹⁸ Das Grab wird erstmals erwähnt bei PETRIE 1896, 28, Nr. 1480. Auch bei CAPART 1905, 40, Abb. 60.

¹⁹ Vgl. PHILLIPS 2008, vol. 1, 149.

²⁰ Die früheste Erwähnung stammt von EVANS (EVANS 1928, 221-222). Phillips datiert das Ei in die 12. Dynastie oder 2. Zwischenzeit (vgl. PHILLIPS 2009).

Tempels liegendes Grab unter anderem einen Verstorbenen, vor dessen Schädel ein Straußenei niedergelegt wurde.²¹ Neben einer solchen Verwendung als Grabbeigabe scheinen die Eier aber auch vermehrt als Votive in Heiligtümern niedergelegt worden zu sein. So tauchen sie beispielsweise in sämtlichen Strata des Satis-Tempels auf Elephantine von der Frühzeit bis zur 6. Dynastie auf.²² Die Objekte fanden in Ägypten vermutlich bis in die archaische Zeit Verwendung, wie auch ein als Schale umgearbeitetes Objekt aus Gadra belegt.²³

In der Region Palästina treten Objekte dieser Gattung ab etwa dem 3. Jahrtausend v. Chr. auf. So fand sich beispielsweise ein Objekt mit angebrachter Ausgussöffnung am südöstlichen Ende des Toten Meers (Jordanien, Bab-edh-Dhra). Es stammt aus einem frühbronzezeitlichen Grabkontext, der zwischen ca. 3.200 und 2.150 v. Chr. datiert wird.²⁴ Überhaupt scheinen ab diesem Zeitpunkt vermehrt Ausgüsse an die Eier angebracht worden zu sein, wie auch teils die ägyptischen Beispiele belegen.²⁵ Eine Nutzung der Objekte aus Palästina kann vor allem bis in die Späte Bronzezeit nachgewiesen werden, wobei die Eier mehrfach in Grabkontexten, aber auch in Bezug zu Heiligtümern aufgefunden wurden. Ein spätes Beispiel stammt aus Israel (Tell Beersheba), wo Straußenei-Fragmente in Verbindung mit einem hellenistischen Brandaltar gefunden wurden.²⁶

In Mesopotamien lassen sich dekorierte Straußeneierschalen ebenfalls ab etwa dem 3. Jahrtausend v. Chr. nachweisen. Ein frühes Beispiel dieser Region stammt aus einem der Königsgräber in Ur, welches zwischen ca. 2.600 und 2.200 v. Chr. datiert wird. Es handelt sich um eine Schale aus Straußenei, die an ihren Rändern eine mosaikartige Verzierung erhielt (Abb.2). Interessant ist, dass innerhalb des Grabes auch zwei Imitationen gefunden wurden. So weist ein Objekt aus Gold exakt die Form eines Straußeneis mit abgetrennter Kalotte auf und erhielt ebenfalls eine mosaikähnliche Ergänzung, die aus Lapislazuli, rotem Kalkstein, Muscheln und Bitumen am Rand des Gefäßes angebracht wurde (Abb.3). Das zweite Imitat ist aus Silber gefertigt worden.²⁷ Weitere Beispiele für Schalen stammen aus sieben Gräbern in Kiš, die zwischen 2.500 und 2.300 v. Chr. datiert werden. Hier wurde das obere Drittel der Eier entfernt, während einige Objekte eine Bemalung, einen kreisförmigen Dekor aus Löchern oder auch einen Ausguss aus Ton erhielten.²⁸ Auch votivische Niederlegungen sind für Mesopotamien belegt, wie Beispiele aus Mari zeigen, die in die erste Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. datiert werden.²⁹ Der jüngste Fund dieser Region stammt aus einer Nekropole in Chamzhi (Iran). Hier wurde einer weiblichen Bestattung um 700 v. Chr.

²¹ Zum Tempel und Fundkontext vgl. BIETAK 1968, 93-97. Die Straußeneier sind auch erwähnt bei NEGBI 1994, 86 und PHILLIPS 2009. Die Datierung der Eier erfolgt aufgrund der Grabkontexte.

²² Vgl. BOCK 2005, 10. Jedoch, so merkt Bock selber an, tauchen die Objekte nicht auf Opferlisten oder -tafeln auf, sodass eine Regelmäßigkeit nicht abgelesen werden kann.

²³ Vgl. BOCK 2005, 11.

²⁴ Vgl. BOCK 2005, 13.

²⁵ Dies bestätigen weitere Funde aus Palästina. So wurde ein Objekt, datiert in die Mittlere Bronzezeit II, zur Flasche umgearbeitet und erhielt vier Halterungen aus Bronze an dessen Seiten sowie einen Ausguss an der Kalotte (vgl. BOCK 2005, 14).

²⁶ Vgl. CAUBET 1983, 194.

²⁷ Zu den Eiern aus Ur vgl. MOOREY 1994, 128; HANSEN 1998, 70-72; CAUBET 1983, 194 und BOCK 2005, 13. Innerhalb der Königsgräber fanden sich auch weitere Objekte aus Straußeneierschalen.

²⁸ Vgl. LAUFER 1926, 2, 3, Tafel 1-3; CAUBET 1983, 194; FINET 1982, 72 und BOCK 2005, 13. Die Objekte wurden sehr nah am Kopf, an der Taille und an den Füßen der Bestatteten positioniert.

²⁹ So wurden dekorierte Straußeneier, vermutlich als Opfergabe niedergelegt, im Tempel der Ištar gefunden. Außerdem fanden sich Objekte innerhalb eines Gründungsdepots im Palast des Zimri-Lim sowie innerhalb eines assyrischen Grabs (vgl. MOOREY 1994, 128; CAUBET 1983, 194 und BOCK 2005, 13).

ein Straußenei beigegeben.³⁰ Es zeigt sich, dass die Objekte Mesopotamiens überwiegend in Grab-, Tempel- und Palast-Kontexten auftreten.

Auch im ägäischen Raum lassen sich dekorierte Straußenei-Behältnisse ab dem 3. Jahrtausend v. Chr. nachweisen. Den frühesten Beleg bieten zahlreiche frühminoische Fragmente aus Palaikastro, die aus vermutlich sakralen Kontexten stammen und zwischen ca. 2.500 und 2.100 v. Chr. datiert werden. Dabei fand sich auch ein zum Rhyton umgearbeitetes Ei.³¹ Auf Kreta fanden sich ebenfalls zahlreiche Straußenei-Rhyta bis in protogeometrische Zeit,³² sodass hier eine kontinuierliche Nutzung angenommen werden kann. Die Umarbeitung zum Rhyton ist auch belegt durch Funde in Akrotiri, die aufgrund ihres Kontextes in die spätminoische Zeit (SM I) datiert werden. Die beiden Objekte erhielten Mundstücke aus Silber und Fayence. An der Schulter eines der Eier wurden außerdem zwei geschwungene Applikationen angebracht, die vermutlich als Henkel dienten.³³ Auch vier Rhyta aus den Schachtgräbern in Mykene sind an dieser Stelle erwähnenswert, die in späthelladische Zeit (SH I) datiert werden: Alle vier Objekte weisen ein an der Kalotte angebrachtes Eingussloch sowie ein kleineres unteres Ausgussloch auf. Aus Schachtgrab IV (Grabzirkel A) stammen zwei Eier, von denen eines ein Hals aus grauweißem Ton mit grünlicher Glasur erhielt. Das dritte Ei, gefunden in Schachtgrab V, wies vermutlich eine Verkleidung aus Bronze- und Goldblechen auf. Löcher am oberen Bereich weisen auf die einstige Befestigung eines Ausgusses hin. Aus demselben Grab stammt außerdem ein viertes Ei mit fünf Delphin-Applikationen aus Fayence, dessen unteren Abschluss vermutlich ein Holzplättchen mit Goldverkleidung gebildet hat.³⁴ Als ein weiteres erwähnenswertes Objekt gilt ein zum Rhyton umgearbeitetes Ei (Abb.4), das innerhalb eines Tholosgrabes in Dendra gefunden wurde und welches aufgrund des Fundkontextes ebenfalls in späthelladische Zeit (SH III A1) datiert wird. Auffallend ist hier die Einfassung mittels vierer mit Gold eingefasster Bronzebänder, die von der Kalotte auf vier Seiten hinunter bis zum unteren Ausgussloch verlaufen.³⁵ Für die Späte Ägäi-

³⁰ Vgl. FINET 1982, 74.

³¹ Die Fragmente wurden unterhalb des Raums Δ32 gefunden und werden in die frühminoische Zeit (FM II B bis FM III) datiert (vgl. SAKELLARAKIS 1990, 285-286 und PHILLIPS 2008, vol. 1, 149-152 und vol. 2, Nr. 153-155, 425, 261).

³² Aus dem Palast von Knossos stammen in die mittelfrühminoische Zeit (MM I B) datierte Objekte, die leider nicht mehr eindeutig rekonstruiert werden können. Im Palast Kato Zakros wurde ein zum Rhyton umgearbeitetes Ei gefunden, welches in die spätminoische Zeit (SM I B) datiert wird. Bei in Kommos gefundenen Fragmenten aus einem Grabkontext, datiert in etwa die gleiche Zeit, handelt es sich unter anderem auch um einen Rhyton. Ebenfalls aus spätminoischer Zeit (SM I B) stammen Fragmente aus Knossos, wobei diese innerhalb eines Depots gefunden wurden. Bei einem rot bemalten Objekt dieser Gruppe wird abermals die Umarbeitung zum Rhyton vermutet. Auch für Mochlos und die Mesaraeben ist die Verwendung der Objekte während der spätminoischen Zeit belegt und in Khaniala Tekké bei Knossos wurde ein Beleg für die Verwendung während der protogeometrischen Zeit gefunden. Zu den hier angeführten Objekten aus Kreta vgl. EVANS 1928, 218-225, Abb. 129; PHILLIPS 2008, vol. 1, 149-152 und vol. 2, Nr. 153-155, 425, 261; SAKELLARAKIS 1990, 285-289; BOCK 2005, 14, 20 sowie CAUBET 1983, 196.

³³ Vgl. NEGBI 1994, 85; CAUBET 1983, 196 und BOCK 2005, 14.

³⁴ Zu den vier als Rhyta umgearbeiteten Eiern und den möglichen Applikationen vgl. EVANS 1928, 224; KARO 1930/33, Textteil Nr. 552, 573, 648, 651, 774, 828, 832, S. 238-239 und Tafelteil CXLII-CXLII; NEGBI 1994, 85-86; CAUBET 1983, 196; CONWELL 1987, 30 und SAKELLARAKIS 1990, 295-297. Problematisch ist die Zuordnung weiterer Ergänzungen, wie beispielsweise ein Fayencedeckel (bei Karo Nr. 573), der wahrscheinlich zu einem der beiden Objekte aus Grab IV gehörte, oder die goldene Sternblüte (bei Karo Nr. 648), die den Abschluss eines der Eier aus Grab V bildete (vgl. KARO 1930/33, S. 238-239).

³⁵ Von diesem Objekt ist außerdem noch ein silberner Hals erhalten. Zudem weist das Ei auf allen vier durch die Bronzebänder segmentierten Bereichen ein V-Muster aus gravierten Punkten in Halsnähe auf (vgl. SAKELLARAKIS 1990, 285).

sche Bronzezeit sind außerdem einige Objekte aus Zypern überliefert.³⁶ Während der archaischen Zeit treten dekorierte Straußeneier vermehrt in Heiligtümern auf, wie beispielsweise innerhalb des Athenatempels und im Hafenheiligtum auf Chios, im Aphaia-Tempel auf Ägina oder auch im Apollontempel von Halieis.³⁷

Ab dem 8. Jahrhundert v. Chr. fanden Objekte dieser Gattung sukzessive auch im punisch-phönizischen Raum Verwendung. Während die bisher genannten Funde aufgrund ihres seltenen Vorkommens stets Raritäten darstellen, konnten allein auf der iberischen Halbinsel und Ibiza insgesamt 802 Fragmente aufgefunden werden (Abb.5). Typisch sind hier die Umarbeitung zur Schale sowie eine Färbung der Schaleninnenseite mit Ocker. Im Gegensatz zu den sehr individuellen Bearbeitungen der bisher erwähnten Objekte aus den anderen Regionen war es hier möglich, drei verschiedene Typen anhand der Bemalung festzustellen: Bei der ersten Gruppe erfolgte eine Bemalung mit Lotus-Palmetten-Fries, Voluten, einem Metopenfries, Tierdarstellungen oder geometrischen Mustern an der Schalenwand. Bei dem zweiten Typ wurde hingegen ausschließlich der Schalenrand oder Schalenboden mittels eines Linien-, Zickzack- oder Bandmusters bemalt. Eine dritte Gruppe bilden Schalen, auf deren Wand Masken und Gesichter gemalt wurden.³⁸ Alle drei Typen sind mit den zahlreichen Grabfunden aus Karthago vergleichbar, die großteils zwischen das 7. und 2. Jahrhundert v. Chr. datiert werden.³⁹

In der Zeitspanne zwischen dem Beginn des 7. und demjenigen des 6. Jahrhunderts v. Chr. treten die Funde in etruskischen Kontexten auf, wobei es sich auch hier hauptsächlich um Grabbefunde handelt. Die etruskischen Objekte sind untereinander stark vergleichbar, da die Bemalung des Innen- und Außenbereichs oftmals ähnlich erscheint. Ein Beispiel hierfür ist ein abermals zum Rhyton umgearbeitetes Ei aus Montalto di Castro, welches innerhalb eines Grabes unter anderem in Zusammenhang mit Bankettgeschirr gefunden wurde. Die Bemalung mit rotem Ocker weist horizontale Linien sowie Dreiecke auf, die zum Teil ein kariertes Muster beinhalten. Außerdem sind eine Reihe von horizontal positionierten Vögeln sowie ein Band aus anthropomorph anmutenden Figuren abgebildet, die dicht nebeneinander angeordnet sind und sehr schematisch erscheinen.⁴⁰ Erwähnenswert sind auch die aus Latium stammenden sechs Eier, die in der „Tomba di Iside“ gefunden wurden und die mit verschiedenen Bildinhalten wie Palmetten, geflügelten Tieren, Raubkatzen oder auch Kriegern graviert beziehungsweise bemalt wurden (Abb.6).⁴¹ Neben weiteren vergleichbaren Funden aus etruskischen Kontexten ist außerdem ein zur Oinochoe umgearbeitetes Straußenei hervorzuheben. Hierbei handelt es sich um ein Einzelstück, welches in einem Grab am Monte Penna (Pitino, Macerata) aufgefunden wurde. Die

³⁶ So fanden sich Fragmente in Kition, Hala Sultan Tekké, Ekomi, Ayia Irini und in der Toumba tou Skourou (vgl. SMITH 2009, 64-65, 103; CAUBET 1983, 195; BOCK 2005, 14 und NEGBI 1994, 86).

³⁷ Vgl. BOCK 2005, 20.

³⁸ Die Fragmente stammen dabei hauptsächlich aus Villaricos, Carmona, Almunecar, Huelva, Alicante und Toscanos. Außerdem stammen 67 der 802 Fragmente von Ibiza. Ein Katalog zu diesen Objekten ist zu finden bei Astruc 1957, 47-112. Die von San Nicolás Pedraz beschriebene Typologie der Eier der Iberischen Halbinsel, die anhand der geometrischen Muster und Blüten, beziehungsweise Palmettenmuster erstellt wurde, entspricht weitestgehend der zuvor aufgestellten Typologie von Astruc, ergänzt diese aber mit weiteren Objekten vom Festland (vgl. SAN NICOLÁS PEDRAZ 1975). Eine Ergänzung zur Gruppe 3 mit Masken-Bemalung bietet ACQUARO 1987, 63-64.

³⁹ Vgl. LAUFER 1926, 3, 35.

⁴⁰ Zum Ei aus Montalto di Castro vgl. PALMIERI 2003, 25-38 und TORELLI 1965, 329-334.

⁴¹ Eine frühe Erwähnung der „Tomba di Iside“ mitsamt der weiteren Grabbeigaben ist nachzulesen bei DENNIS 1883, 457-458 sowie MARTHA 1889, 109-110; ansonsten auch bei LAUFER 1926, 3, 35, Abb. 9. Inzwischen wird jedoch angezweifelt, dass alle sechs Straußeneier tatsächlich aus der „Tomba di Iside“ stammen (vgl. RATHJE 1986, 397).

Oinochoe besitzt eine Kleeblattmündung sowie einen Henkel in Form einer Frauenbüste aus Elfenbein mit einer goldenen Verzierung. Außerdem ist sie mit Tierfriesen, Palmetten und Lotusblüten verziert.⁴²

III. Aussagekraft der Objekte

Es wurde gezeigt, dass dekorierte Straußenei-Behältnisse eine rege Verbreitung innerhalb des Mittelmeerraums erfuhren. Dass sie dabei als exotische Luxusobjekte angesehen werden müssen, deutet bereits ihr im Vergleich zu anderen Fundgattungen quantitativ geringes Auftreten an. Dies betont auch Caubet, indem er meint: „leur taille, leur forme et leur couleur ont toujours exercé un certain attrait sur les amateurs de curiosités: de l’antiquité à nos jours, ils ont fait l’objet d’un trafic non négligeable.“⁴³ Die Exklusivität der Eier wird zusätzlich durch die sehr divergierenden Dekorationen unterstrichen, die in den jeweiligen geographischen Räumen und Epochen auftreten. Wie die hier angeführten Beispiele zeigen, wurden den Objekten unterschiedliche Bemalungen, Gravuren, Fassungen aus Metall, Mundstücke aus verschiedenen Materialien oder auch Applikationen, zum Beispiel aus Fayence, hinzugefügt. Diese Bearbeitungen scheinen sehr individuell und nach regionalen Vorlieben durchgeführt worden zu sein und entsprechen meist keinem erkennbaren (typologischen) Schema. Die einzige Ausnahme bilden die Objekte aus dem punisch-phönizischen Raum, die in spezifische typologische Gruppen mit wiederkehrenden Motiven unterteilt werden können. Auffallend ist auch, dass die frühen Objekte des Ägäischen Raums verhältnismäßig oft in Rhyta umgearbeitet wurden. Im Allgemeinen muss aber trotz dieser ablesbaren Schemata konstatiert werden, dass jedes einzelne Objekt als Exotikum angesehen werden muss, welches aufgrund seiner äußerst individuellen und exklusiven Bearbeitung als Unikat interpretiert werden sollte. Diese Deutung der Eier als exklusive Luxusobjekte wird auch durch das Phänomen der Imitation unterstrichen. Denn neben den beiden bereits erwähnten goldenen und silbernen Imitaten aus Ur existieren auch Tongefäße aus ägyptischen Kontexten, die der Straußenei-Form entsprechen und ein vergleichbares Dekor aufweisen. Ein Marmorimitat, ebenfalls aus einem ägyptischen Kontext stammend, sowie Terrakotta-Imitate aus Gräbern in Vulci unterstreichen diese Annahme.⁴⁴

Wie eingangs bereits erläutert, war der Strauß nur in spezifischen Regionen natürlicherweise verbreitet. Daher muss angenommen werden, dass zahlreiche Eier mitunter über große Distanzen zirkulierten. Als eindrückliches Beispiel hierfür kann ein mit kreisförmiger Punktierung verziertes Straußenei herangezogen werden, welches innerhalb eines gallo-römischen Grabhügels in Overhespen (Brabant, Belgien) gefunden wurde.⁴⁵ Die hieraus resultierende Frage nach der Zirkulation der Eier, vorrangig derjenigen, die in den ägäischen Raum gelangten, wird kontrovers diskutiert: So wird teils ein direkter Handel mit den Eiern zwischen der ägäischen Welt und Ägypten angenommen, wobei hier oftmals eine Wandmalerei aus dem Grab des Rechmire, Wesir unter Thuthmosis III., datiert auf ca. 1.470 v. Chr., als Beleg herangezogen wird. Denn hier soll der Tausch minoischer Objekte gegen Straußeneier und -

⁴² Vgl. BOCK 2005, 16.

⁴³ CAUBET 1983, 194.

⁴⁴ Vgl. LAUFER 1926, 17; GREEN 2006, 31-32 und KARO 1930/33. Als Beispiel können die Ton-Eier aus Hû und Naqada angeführt werden, wobei eines der Eier mit einem schwarzen Zick-Zack-Muster und ein anderes mit weißen Punkten bemalt war (vgl. CAPART 1905, 40, Abb. 16).

⁴⁵ Vgl. FINET 1982, 76.

federn gezeigt sein.⁴⁶ Skeptiker dieser Annahme hingegen meinen, dass völlige Unklarheit herrsche, wie und von wo aus ägäische Händler an die Eier gelangt sein könnten.⁴⁷ Doch erscheint ein weiteres Indiz diesbezüglich aussagekräftig: So hatte das in das 14. Jahrhundert v. Chr. datierte Schiffswrack von Uluburun neben zypriotischer, syro-palästinischer und mykenischer Keramik auch zwei zerbrochene, unbearbeitete Straußeneier an Bord. Aufgrund des Kontextes zu weiteren Objekten wird daher angenommen, dass die Eier aus Nordafrika, genauer Ägypten, stammen.⁴⁸ Ein weiteres Indiz, welches in diese Richtung deutet, sind die Befunde von Bates' Island, einer Insel, die inmitten eines Lagunensystems nahe Marsa Matruh an der Marmarica-Küste liegt. Die Region weist eine zentrale Lage auf, da sich im Westen die Kyrenaika, im Norden Kreta, im Osten das Nildelta und im Süden die Oase Siwa befindet. Auf der kleinen Insel wurden spätbronzezeitliche Mauerreste gefunden, die mit zypriotischer, minoischer, mykenischer, ägyptischer sowie kanaanäischer Importkeramik, aber auch mit lokal gefertigter Ware verkontextet waren. Anhand der Keramik kann eine hauptsächliche Nutzung der Insel während des 14. und 13. Jahrhunderts v. Chr. angenommen werden. Neben weiteren Kleinfunden konnten auch 60 Fragmente von unbearbeiteten Straußeneiern geborgen werden, von denen nahezu die Hälfte aus ungestörten spätbronzezeitlichen Strata stammen. Der Ausgräber Donald White geht davon aus, dass lokal ansässige Akteure saisonal auf der Insel anwesend waren und in einem stummen Handel mit sporadisch eintreffenden Händlern aus dem Mittelmeerraum standen. Bei diesem Objekttransfer seien unter anderem Straußeneier getauscht worden.⁴⁹ Auch in Zawiyet Umm el-Rakham, einem Fort, welches rund 25 km westlich Marsa Matruhs unter Ramses II. errichtet worden ist, fanden sich dekorierte Straußeneierschalen, die in die Zeit zwischen 1.300 und 1.200 v. Chr. datiert werden.⁵⁰

Bezüglich der etruskischen Funde herrscht bislang größere Unklarheit, was die Provenienz der unbearbeiteten Eier betrifft. Demnach scheinen zwar die Grabbeiga-

⁴⁶ Dies sieht beispielsweise Sakellarakis so: Die Wandmalerei zeige in der oberen Zone die minoischen Keftiu, wie sie kretische Objekte darbringen und in der unteren Zone Nubier, die unter anderem Straußeneier und Federn tragen. Eine Inschrift erwähnt die Bewohner des „Landes der Keftiu und der Insel in der Mitte des großen grünen Meeres“. Sakellarakis glaubt, dass hiermit die Bewohner der Kykladen gemeint seien und dass minoische Händler nach Ägypten segelten, um beispielsweise Metallobjekte gegen Straußeneier einzutauschen (vgl. SAKELLARAKIS 1990, 286, 306 und Abb. 58). Auch die mittlere Zone der Wandmalerei wird kontrovers diskutiert. So sind hier Personen abgebildet, die mit Straußenfedern geschmückt sind und nur aufgrund dieser Darstellungsform als Libyer gedeutet werden (vgl. CONWELL 1987, 30 und GREEN 2006, 30). Weitere solcher ägyptischen Abbildungen, bei denen Strauße und Straußenprodukte als Gaben dargebracht werden, finden sich bei LAUFER 1926, 16-17.

⁴⁷ So schließt beispielsweise Negbi einen direkten Handel mit den Eiern aus (vgl. NEGBI 1994, 86).

⁴⁸ Zu den Straußeneiern des Schiffs von Uluburun vgl. BASS u. A. 1989, 9, 26 und GREEN 2006, 32. Hier ist auch die Tatsache interessant, dass das Ei in Zusammenhang mit afrikanischem Schwarzholz (*Dalbergia melanoxylon*) gefunden wurde (vgl. BOCK 2005, 16). Dies kann ebenfalls als Indiz dafür herangezogen werden, dass unbearbeitete und undekorierte Eier über Handelskontakte mit Nordafrika und/oder dem Nahen Osten in den ägäischen Raum gelangten.

⁴⁹ Zu den spätbronzezeitlichen Befunden von Bates' Island vgl. WHITE 1990, 3-4; WHITE 1999, 931-932; WHITE 2003, 73 und allgemein auch CONWELL 1987, 26-28. Die ausführlichste Beschreibung der Befunde stammt aus WHITE 2002A, 35-84. Zu den Keramikfunden innerhalb der spätbronzezeitlichen Strata vgl. zusätzlich WHITE 1986, 75-79; WHITE 1989, 113-114; WHITE 2002B, 1-5, 17-42; HULIN 1989, 120-126 und CONWELL 1987, 31-32. Zu den Straußenei-Fragmenten der Insel vgl. WHITE 1994, 36; WHITE 2002B, 60-64; WHITE 2003, 75 und CONWELL 1987, 29. Die Annahme eines frühen Handels mit Straußeneiern stammt aus WHITE 1990, 3-10; WHITE 1994, 34-37; WHITE u. A. 1996, 14 und WHITE 1999, 932-933.

⁵⁰ Vgl. HULIN 1999, 14.

ben aus der „Tomba di Iside“ nach Ägypten zu verweisen,⁵¹ bemalte Straußenei-Fragmente aus einem der Tumuli von Monteroni bei Palo (Latium) waren angeblich mit ägyptischen Funden vergesellschaftet,⁵² und es wurde ein Vergleich zwischen den etruskischen Objekten und einem Straußenei-Fragment aus dem Apollontempel in Naukratis gezogen (Abb.7),⁵³ aber die Annahme einer ägyptischen Provenienz ist bislang nicht bewiesen. Was jedoch relativ sicher zu sein scheint, ist die Zirkulation der Objekte des punisch-phönizischen Typs, denn die bereits erwähnten zahlreichen Objekte der Iberischen Halbinsel und Ibizas wurden offensichtlich aus Karthago importiert.⁵⁴ Außerdem fanden sich mit dem karthagischen Typ vergleichbare Funde in der Nekropole von Tuvixeddu auf Sardinien,⁵⁵ in Bithia auf Sardinien⁵⁶ und auf Sizilien.⁵⁷

Zwar ist der punisch-phönizische Typ leicht zu identifizieren und die (Be)Funde aus Bates' Island verweisen auf einen möglichen stummen Handel mit der ägäischen Welt während der Späten Bronzezeit, doch bleiben viele Details bezüglich der Handels- und Kulturkontakte ungeklärt. Es zeigt sich, dass vor allem die Frage nach der Herkunft der Eier in vielerlei Hinsicht weiterer Untersuchung bedarf.⁵⁸ Doch trotz dieser fehlenden Datengrundlage zur Provenienz lässt sich das Fazit ziehen, dass die hier erwähnten Straußenei-Objekte Prestigegüter darstellten, die im Mittelmeer-

⁵¹ So wurden innerhalb des Grabes ein rechteckiges Bassin aus Bronze mit vier Rädern und vier Pferden, eine weibliche Büste aus Bronze, die auf einer halbkugelförmigen Basis montiert und mit Löwen und Sphingen dekoriert ist, mehrere kleine Vasen in Form von sitzenden Frauen, die ihre Hände auf den Knien halten (laut Martha nach ägyptischem Vorbild), mehrere Alabaster-Fläschchen, davon eines mit der Darstellung einer Frau mit ägyptischer Frisur sowie fünf Glasfläschchen mit Hieroglyphen gefunden (vgl. MARTHA 1889, 109-110). Zu den sonstigen Auffindungsumständen äußert sich Martha leider nicht.

⁵² Bereits Dennis berichtet 1883 davon, dass der größte der vier oder fünf Tumuli keine griechischen, sondern ägyptische Funde beinhaltete. Er schreibt, dass einfache Keramik, teils mit Lotus-Motiven versehen, gefunden wurde, und dass diese ägyptisch anmuten würden. Daneben fanden sich auch Perlen und Goldbleche (vgl. DENNIS 1883, 222-223, Anmerkung 7).

⁵³ Torelli schreibt zu den etruskischen Objekten: „La tecnica appare originata a Naukratis, naturale punto di arrivo di una delle due vie attraverso le quali questi singolari oggetti, così richiesti dalle ricche clientele d'oltremare, giungevano al Mediterraneo dal cuore dell'Africa.“ (TORELLI 1965, 364). Auch Colivicchi ist der Meinung, dass die etruskischen Objekte über Naukratis gehandelt wurden (vgl. COLIVICCHI 2007, 217). Bei dieser Argumentation spielt vor allem das im Apollontempel von Naukratis gefundene Objekt eine Rolle: Es stammt aus einem Fundkontext des 5. Jahrhunderts v. Chr. und ist mit einem Kranz- beziehungsweise Girlandenmuster sowie einer roten Innenfärbung verziert. Ob der Ursprung dieser Bemalung tatsächlich in Naukratis liegt, ist jedoch bislang nicht bewiesen. Das Ei wurde erstmals von Flinders Petrie erwähnt (PETRIE 1886, 14, Abbildung xx, 15); auch bei LAUFER 1926, 19 und BOCK 2005, 11.

⁵⁴ Dies stellte Astruc durch ihre ausführliche Untersuchung heraus (vgl. ASTRUC 1957, 47-112).

⁵⁵ In der Nekropole von Tuvixeddu (Cagliari) wurden sechs Straußenei-Fragmente gefunden, die zwischen 600 und 300 v. Chr. datiert werden und dem punisch-phönizischen Stil entsprechen (vgl. ACQUARO 1981, 57-62).

⁵⁶ In Bithia wurden Dreiviertel- und Viertelschalen mit Maskendarstellungen gefunden (vgl. BOCK 2005, 19).

⁵⁷ Vgl. BOCK 2005, 19.

⁵⁸ Weitere Untersuchungen könnten unter Umständen die Frage nach der Provenienz der einzelnen Objekte beantworten. So soll es möglich sein, die Herkunft anhand der jeweiligen Größe des Eis festzustellen. Die Größe eines durchschnittlichen Eis beträgt 15 cm x 13 cm jedoch variiert diese sehr, denn wie Laufer angibt, seien die Eier des *Struthio syriacus* gemeinhin kleiner als diejenigen des *Struthio camelus* (vgl. LAUFER 1926, 6). Dies könnte als Indiz für eine Provenienz-Analyse nutzbar gemacht werden. Außerdem führen laut Baur-Röger verschiedene Unterarten des *Struthio camelus* zu unterschiedlicher Größe, Form und Oberflächenstruktur der Eier (vgl. BAUR-RÖGER 1987, 180). So sind beispielsweise die Eier des in Somalia vorkommenden *Struthio camelus molybdophanes* deutlich kleiner als diejenigen der anderen *Struthio camelus* (vgl. LAUFER 1926, 4-5). Jedoch bliebe dann die Frage nach einer Zirkulation der unbearbeiteten und undekorierten Eier über Zwischenstationen (zum Beispiel Levante, Ägypten, Nordafrika) unbeantwortet.

raum zirkulierten und mit denen zahlreiche Akteuren der Mittelmeerwelt während verschiedenster Epochen handelten. Während dieser Kontakte wurde zwar das Konzept von einem zum Gefäß umgearbeiteten Straußenei in die verschiedenen Regionen des Mittelmeerraums transferiert, aber die eigentliche Ausführung der Umarbeitung und Dekoration und vermutlich auch die damit einhergehende Zuweisung einer Funktion an das Objekt erfolgten nach regionalen Vorlieben. Hierdurch können dekorierte Straußeneier als Indiz für Kulturkontakte geltend gemacht werden, denn sie zeigen, dass Objekte und Konzepte sowie die damit verbundenen Akteure in Bewegung sind.

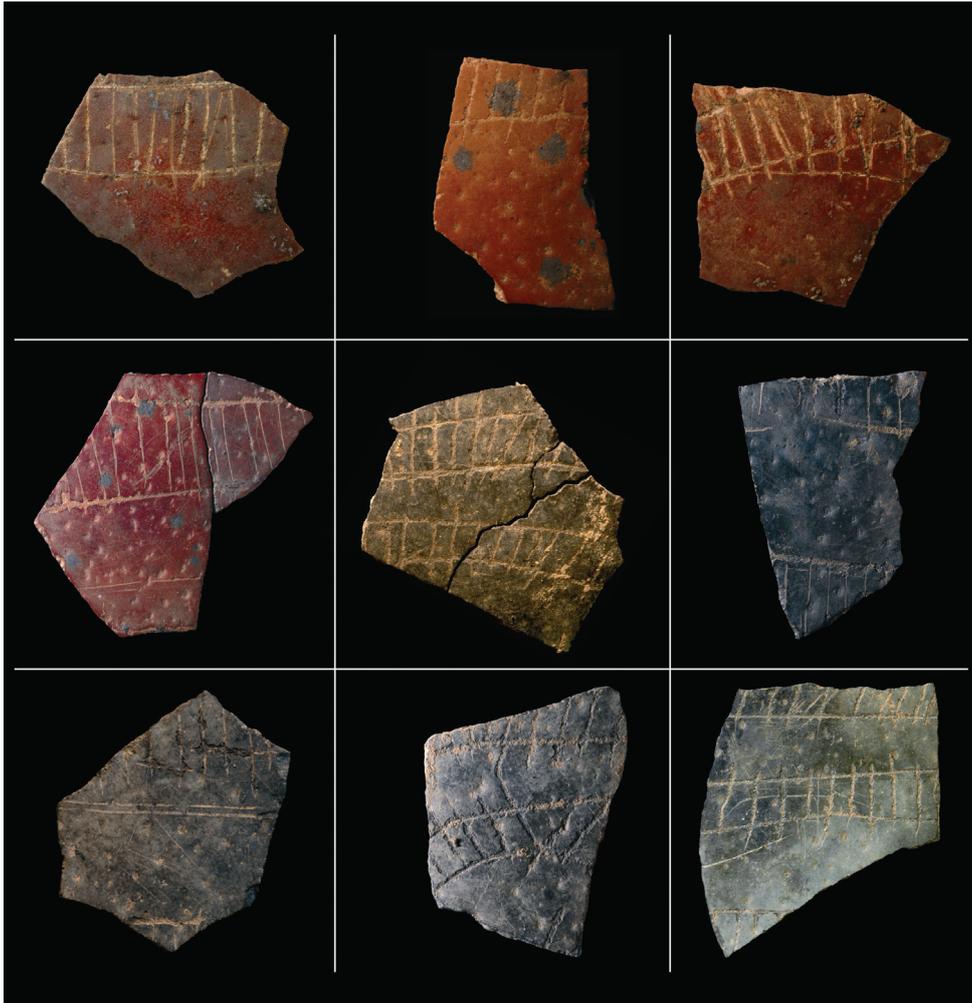


Abbildung 1: Auswahl an Straußenei-Fragmenten mit geometrischen, linearen und bandartigen Mustern aus Südafrika, Howiesons Poort, Diepkloof Rock Shelter, datiert ab ca. 60.000 BP (mit freundlicher Genehmigung von Pierre Jean Texier, Universität Bordeaux).



Abbildung 2: Am Rand verzierte Straußeneier aus Ur (mit freundlicher Genehmigung des British Museums, Reg.Nr. ME123556 AN36299001 und ME123557 AN32398001) © Trustees of the British Museum



Abbildung 3: Imitat eines Straußenei-Gefäßes aus Gold, Ur, mit einer Verzierung des Randes aus Lapislazuli, Kalkstein, Muscheln und Bitumen (mit freundlicher Genehmigung des University of Pennsylvania Museum of Archaeology and Anthropology, Reg.Nr. B16692).



Abbildung 4: Straußenei-Rhyton aus einem Tholosgrab in Dendra (mit freundlicher Genehmigung des Nationalmuseums Athen, Foto: Kostas Xenikakis, Reg.Nr. 7337) © Hellenic Ministry of Culture and Sports / Archaeological Receipts Fund



Abbildung 5: Zwei Straußenei-Schalen aus Ibiza (mit freundlicher Genehmigung des Museu Arqueològic d'Eivissa i Formentera, Reg.Nr. 1977 und 2564)



Abbildung 6: Straußenei aus der „Tomba di Iside“, Vulci, mit der Darstellung von bewaffneten Kriegerern. Vermutlich waren die Details der Krieger einst bemalt (mit freundlicher Genehmigung des British Museums, Reg.Nr. 1850,0227.9) © Trustees of the British Museum



Abbildung 7: Straußenei-Fragment, gefunden im zweiten Apollontempel in Naukratis, ca. 5. Jahrhundert v. Chr. (mit freundlicher Genehmigung des British Museums, Reg.Nr. 1886,0401.1600) © Trustees of the British Museum

Literaturverzeichnis

- ACQUARO 1987 E. Acquaro: Antichità puniche d'Ibiza: la maschera e l'uovo di struzzo, in: Studi di egittologia e di antichità puniche 1, 1987, 63-65.
- ASTRUC 1957 M. Astruc: Exotisme et localisme. Etude sur les coquilles d'oeufs d'autruche décorées d'Ibiza, in: Archivo de Prehistoria Levantina. Servicio de investigación prehistórica de la excma, Diputación provincial de Valencia 6, 1957, 47-112.
- AZEBI U. A. 1998 I. Azebi - M. Cremaschi - M. Liverani: Italo-Libyan joint mission for prehistoric research in the Sahara (Tadrart Acacus and Messak). A preliminary report on the 1997 field session, in: Libya antiqua 4, 1998, 250-253.
- BASS U. A. 1989 G. F. Bass - C. Pulak - D. Collon - J. Weinstein: The Bronze Age shipwreck at Ulu Burun: 1986 Campaign, in: American Journal of Archaeology 93 (1), 1989, 1-29.
- BAUR-RÖGER 1987 M. Baur-Röger: Der Rohstoff Straußeneischale, in: Archäologische Informationen. Mitteilungen zur Ur- und Frühgeschichte 10 (2), 1987, 180-184.
- BIETAK 1968 M. Bietak: Vorläufiger Bericht über die erste und zweite Kampagne der österreichischen Ausgrabungen auf Tell Ed-Dab'a im Ostdelta Ägyptens (1966, 1967), in: Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Abteilung Kairo 23, 1968, 79-114.
- BOCK 2005 S. Bock: Ova struthionis. Die Straußeneiobjekte in den Schatz-, Silber- und Kunstkammern Europas (Freiburg i. Br. 2005).
- CAMPS 1979 G. Camps: Die ältesten Kulturen in Nordafrika, in: L. Fasani (Hrsg.), Die illustrierte Weltgeschichte der Archäologie (München 1979), 297-332.
- CAMPS-FABRER 1962 H. Camps-Fabrer: Note sur les techniques d'utilisation des coquilles d'œuf d'autruche dans quelques gisements capsien et néolithiques d'Afrique du Nord, in: Bulletin de la Société préhistorique de France 59 (7/8), 1962, 525-535.
- CAPART 1905 J. Capart: Primitive Art in Egypt (London 1905).
- CAUBET 1983 A. Caubet: Les oeufs d'autruche au proche orient ancien, in: Report of the Department of Antiquities, Cyprus, 1983 (Nicosia 1983), 193-198.
- COLIVICCHI 2007 F. Colivicchi: Materiali in alabastro, vetro, avorio, osso, uova di struzzo. Materiali del Museo Archeologico Nazionale di Tarquinia XVI. Archaeologica 145 (Rom 2007).

- CONWELL 1987 D. Conwell: On ostrich eggs and Libyans. Traces of a bronze age people from Bates' Island, Egypt, in: Expedition. The Magazine of Archaeology, Anthropology 29 (3), 1987, 25-34.
- DENNIS 1883 G. Dennis: The cities and cemeteries of Etruria 1 (London 1883).
- EVANS 1928 A. Evans: The Palace of Minos at Knossos, volume II, I: Fresh lights on origins and external relations (London 1928).
- FINET 1982 A. Finet: L'œuf d'autruche, in: J. Quaegebeur (Hrsg.): Studia Paulo Naster Oblata, II. Orientalia Antiqua, Orientalia Lovaniensia Analecta 13 (Leuven 1982), 69-77.
- GRAZIOSI 1942 P. Graziosi: L'arte rupestre della Libia (Napoli 1942).
- GREEN 2006 N. Green: Ostrich eggs and peacock feathers: Sacred objects as cultural exchange between christianity and islam, in: Al-Masaq. Islam and the Medieval Mediterranean 18 (1), 2006, 27-66.
- HANSEN 1998 D. P. Hansen: Art of the Royal Tombs of Ur: A brief interpretation, in: R. L. Zettler - L. Horne (Hrsg.): Treasures from the Royal Tombs of Ur (Philadelphia 1998), 43-72.
- HULIN 1989 L. Hulin: Marsa Matruh 1987. Preliminary ceramic report, in: Journal of the American Research Center in Egypt 26, 1989, 115-126.
- HULIN 1999 L. Hulin: Marmaric wares. Some preliminary results, in: Libyan Studies 30, 1999, 11-16.
- KARO 1930/33 G. Karo: Die Schachtgräber von Mykenai (München 1930/33).
- LAUFER 1926 B. Laufer: Ostrich egg-shell cups of Mesopotamia and the ostrich in ancient and modern times, Anthropology Leaflet 23, Field Museum of Natural History (Chicago 1926).
- MARTHA 1889 J. Martha: L'Art Étrusque (Paris 1889).
- MCBURNEY 1967 C. B. M. McBurney: The Haua Fteah (Cyrenaica) and the Stone Age of the South-East Mediterranean (Cambridge 1967).
- MOOREY 1994 P. R. S. Moorey: Ancient Mesopotamian materials and industries (Oxford 1994).
- NEGBI 1994 O. Negbi: The 'Libyan Landscape' from Thera. A review of Aegean enterprises overseas in the Late Minoan IA period, in: Journal of Mediterranean Archaeology 7 (1), 1994, 73-112.

- PALMIERI 2003 A. Palmieri: Una possibile nuova lettura dell'uovo di struzzo dipinto da Montalto di Castro (VT), in: *Studi etruschi* 69, 2003, 25-41.
- PETRIE 1886 W. M. F. Petrie: *Naukratis* (London 1886).
- PETRIE 1896 W. M. F. Petrie: *Naqada and Ballas* (Warminster 1896).
- PHILLIPS 2000 J. Phillips: Ostrich eggshells, in: P. T. Nicholson - I. Shaw (Hrsg.): *Ancient Egyptian materials and technology* (Cambridge 2000), 332-333.
- PHILLIPS 2008 J. Phillips: *Aegyptiaca on the island of Crete in their chronological context: A critical review* (Wien 2008).
- PHILLIPS 2009 J. Phillips: Ostrich eggshell, in: W. Wendrich (Hrsg.), *UCLA Encyclopedia of Egyptology* (Los Angeles 2009), abrufbar unter <http://escholarship.org/uc/item/0tm87064> (letzter Aufruf am 13.03.2014).
- POTTS 2001 D. T. Potts: Ostrich distribution and exploitation in the Arabian Peninsula, in: *Antiquity. A Quarterly Review of Archaeology* 75 (287), 2001, 182-190.
- RATHJE 1986 A. Rathje: Five ostrich eggs from Vulci, in: J. Swaddling (Hrsg.): *Italian Iron-Age artefacts in the British Museum. Papers of the sixth British Museum Classical Colloquium* (London 1986), 397-404.
- SAKELLARAKIS 1990 J. A. Sakellarakis: The fashioning of ostrich-egg Rhyta in the Creto-Mycenaean Aegean, in: D. A. Hardy - C. G. Doumas - J. A. Sakellarakis - P. M. Warren (Hrsg.): *Thera and the Aegean World III. Volume I: Archaeology. Proceedings of the third International Congress Santorini, Greece, 3rd-9th September 1989* (London 1990), 285-308.
- SAN NICOLÁS PEDRAZ 1975 M. D. P. San Nicolás Pedraz: Las cascaras de huevo de avestruz fenicio-punico en la península ibérica y Baleares, in: *Cuadernos de prehistoria y arqueología. Universidad autónoma de Madrid* 2, 1975, 75-100.
- SHAW 1976 B. D. Shaw: Climate, environment and prehistory in the Sahara, in: *World Archaeology* 8 (2), 1976, 133-149.
- SMITH 2009 J. S. Smith: *Art and society in Cyprus from the Bronze Age into the Iron Age* (2009).
- TAPELA 1995 M. C. Tapela: An archaeological examination of ostrich eggshell beads in Botswana, in: *Botswana Journal of African Studies* 15 (1), 1995, 60-74.
- TEXIER U. A. 2010 P. Texier - G. Porraz - J. Parkington: A Howiesons Poort tradition of engraving ostrich eggshell containers dated to 60,000 years ago at Diepkloof Rock Shelter, South Africa, in: *Proceedings of the National Academy of Sci-*

- ences of the United States of America (PNAS) 107 (14), 2010, 6180-6185.
- THUREAU-DANGIN U. A. 1924 F. M. Thureau-Dangin - R. P. Dhorme: Cinq jours de fouilles à 'Ashârah (7-11 septembre 1923), in: Syria. Revue d'art oriental et d'archéologie 5 (4), 1924, 265-293.
- TORELLI 1965 M. Torelli: Un uovo di struzzo dipinto conservato nel Museo di Tarquinia, in: Studi etruschi 33, 1965, 329-365.
- WHITE 1986 D. White: Excavations on Bates Island, Marsa Matruh 1985, in: Journal of the American Research Center in Egypt 23, 1986, 51-84.
- WHITE 1989 D. White: 1987 excavations on Bates' Island, Marsa Matruh: Second preliminary report, in: Journal of the American Research Center in Egypt 26, 1989, 87-114.
- WHITE 1990 D. White: Provisional evidence for the seasonal occupation of the Marsa Matruh area by Late Bronze Age Libyans, in: A. Leahy (Hrsg.), Libya and Egypt c. 1300-750 BC, a publication of the SOAS, Centre of Near and Middle Eastern Studies and the Society for Libyan Studies (London 1990), 1-14.
- WHITE 1994 D. White: Before the Greeks came. A survey of the current archaeological evidence, in: Libyan Studies 25, 1994, 31-43.
- WHITE U. A. 1996 D. White - A. White: Coastal sites of Northeast Africa. The case against Bronze Age ports, in: Journal of the American Research Center in Egypt 33, 1996, 11-30.
- WHITE 1999 D. White: Water, wood, dung and eggs: Reciprocity in trade along the LBA Marmarican coast, in: P. P. Betancourt - V. Karageorghis - R. Laffineur - W. Niemeier (Hrsg.): Aegaeum 20. Meletemata III. Studies in Aegean archaeology presented to Malcolm H. Wiener as he enters his 65th year (Liège 1999), 931-935.
- WHITE 2002A D. White: Marsa Matruh I. The excavation. The University of Pennsylvania Museum of Archaeology and Anthropology's excavation on Bate's Island, Marsa Matruh, Egypt 1985-1989. Prehistory Monographs 1 (Philadelphia 2002).
- WHITE 2002B D. White: Marsa Matruh II. The Objects. The University of Pennsylvania Museum of Archaeology and Anthropology's Excavation on Bate's Island, Marsa Matruh, Egypt 1985-1989. Prehistory Monographs 2 (Philadelphia 2002).
- WHITE 2003 D. White: Multum in Parvo: Bates's Island on the NW Coast of Egypt, in: ΠΑΟΕΣ... Sea Routes... Interconnec-

tions in the Mediterranean 16th - 6th c. BC. Proceedings of the international symposium held at Rethymnon, Crete, September 29th - October 2nd 2002 (University of Crete 2003), 71-82.

Kontakt zur Autorin

Yvonne Gönster
Hofaue 54
42103 Wuppertal
yvonne.goenster@yahoo.de

Q wie QVONDAM
Zu zwei Grabinschriften aus dem römischen Köln

Andreas Kakoschke

Zusammenfassung: In den römischen Grabinschriften CIL XIII 8356 und 8267b aus Köln muss entgegen der gängigen Meinung der Forschung der Buchstabe Q jeweils als *q(uondam)* gelesen werden, nicht als *Q(uinti filia)*, *<o(bitus)>* oder *<Θ>*. Die Wendung wurde oftmals mit einem *Θ* wiedergegeben und manchmal zwischen dem Gentiliz und dem Cognomen platziert. Nördlich der Alpen findet sich *quondam* vor allem in Pannonien.

Abstract: In two stone inscriptions from Cologne (CIL XIII 8356 and 8267b) dating to the Roman period, one should read Q as *q(uondam)*, instead of *Q(uinti filia)*, *<o(bitus)>* or *<Θ>*. The letter was often written as *Θ* and sometimes placed between the gentilnomen and the cognomen. North of the alps *quondam* is know especially in Pannonia.

Aus dem an römerzeitlichen Inschriften so reichen Köln (*Colonia Claudia Ara Agrippinensium* - Germania inferior) stammen zwei seit dem 19. Jahrhundert bekannte Grabsteine. Beide Steine wurden zwar mehrfach ediert, die Texte allerdings m.E. in der Transkription zumeist nicht korrekt umgesetzt. Vor einiger Zeit haben B. und H. GALSTERER die Steine erneut vorgestellt. Den Text der ersten hier zu besprechenden Inschrift (CIL XIII 8356), der übereinstimmend etwa in die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. datiert wird, geben die Autoren dabei in der Umschrift wie folgt wieder:¹

D(is) M(anibus)
et perpetuae secu-
ritati Iuliae Q(uinti filiae) Lu-
pulae et C(aio) Ruti-
5 *lio Primo filio ei-*
iusdem scolast[ti]-
tico sanct[o pro]
[me]ritis c[---]

B. und H. GALSTERER deuten somit das Q in Zeile 3 als Filiation der Verstorbenen. Die Stellung des Q zwischen Gentiliz und Cognomen mag diese Deutung nahelegen, wengleich eine praenominale Filiation bei Frauen viel seltener zu finden ist als bei Männern.² Und auch das fehlende F für *f(iliae)* stört nicht, da sich problemlos weitere

¹ GALSTERER 2010, 365. Nr.438 (mit Photo). S. auch GALSTERER 1975, 79. Nr.332. Taf.72 (Photo), R.I.D.24 Nr.373 (jeweils mit entsprechender Transkription). – Die Inschrift steht auf einem unten abgebrochenen Grabaltar. Im oberen Bereich zieren die Porträtköpfe einer Frau und eines Mannes in zwei Medaillons den Stein. Der 1884 entdeckte Grabstein befindet sich im Rheinischen Landesmuseum in Bonn (Inv.-Nr.3322).

² Aus den zwei germanischen Provinzen sind folgende Belege bekannt: CIL XIII 5013 [Nyon/*Colonia Iulia Equestris*; *Cornelia Q(uinti) filia Marulla, Iulia C(aii) fil. Marcella*], 5064 [Yverdon/*Eburodunum*; *Iulia C(aii) Iuli(i) Camilli filia Festilla*], 5805 [Langres/*Andemantunnum*; *Manlia M(arci) f. Tuta*], 7517 [Bingen/*Bingium*; *Cominia Sp(urii) f. Secunda*], AE 2001, 1515 [Houten; *Iulia Ti(ti) [f. ---]*]. S. ferner noch CIL XIII 7117 [Mainz/*Mogontiacum*; *Turrania T(iti) l(iberta) Suadulla*], 8301 [Köln/*CCAA*; *[Anchar]ia Q(uinti) l(iberta) Masueta!*], 8558 [Neuss/*Novaesium*; *Lucilia M(arci) l(iberta) Pallas*], AE 1974, 463 [Köln/*CCAA*; *Lextennia C(aii) l(iberta) Illetia*]. Grundsätzlich zu Frauennamen mit Praenomen s. KAJAVA 1994. – Q könnte in der vorliegenden Inschrift aus

Beispiele für diese Art der unvollständigen Filiation bei römischen Bürgern aus den beiden germanischen Provinzen erbringen lassen.³ Eine entsprechende Lesung der Passage boten daher schon KLINKENBERG, LEHNER, und FAUST,⁴ während KLEIN in der Erstpublikation des Textes die Lesung *Iuliae Q(uinti uxori) Lupulae* bevorzugte.⁵ Im Kommentar des CIL favorisierte DOMASZEWSKI dagegen *Iuliae q(uondam) Lupulae*.⁶ Dieser Lesung ist auch der Vorzug zu geben. Für *q(uondam)* („einst“, „ehemals“) spricht vor allem die Tatsache, dass das Q vom Steinmetz überstrichen wurde. Hierauf findet sich – im Gegensatz zu den Angaben im CIL – kein Hinweis in der Edition von B. und H. GALSTERER. Der Überstrich sollte eine Abbeviatur anzeigen, war aber bei abgekürzten Namen nicht üblich. Möglicherweise hat der Steinmetz den Strich auch falsch gesetzt, denn Q für *quondam* wird oft mit einem durchgestrichenen Q wiedergegeben (s.u.). In dieser Form finden wir die Angabe in der zweiten hier zu besprechenden Grabinschrift (CIL XIII 8267b), die aus der Zeit des gallischen Sonderreiches (260-274 n. Chr.) stammt. B. und H. GALSTERER geben den Text in ihrer Inschriftensammlung in der Umschrift wie folgt wieder:⁷

D(is) Liberalinio M(anibus)
Probino tribuno
Q praetoriano et
Liberalinae Q Pro-
 5 *binae filiae eius. Bar-*
barinia Accepta m-
arito et filiae obitis.

Im Kommentar zur Inschrift heißt es: „In Z. 3 und 4 findet sich je ein durchgestrichenes Q, offenbar ein vom Steinmetz unverstandenes Theta Nigrum, das als Todessymbol im Rheinland nicht gebräuchlich war.“ In einer früheren Publikation hatten B. und H. GALSTERER geschrieben: „Die Bedeutung der beiden durchgestrichenen Q in Z. 3 und 4 ist unsicher. Wahrscheinlich handelt es sich um die auch sonst bekannte Sigel Θ (= obitus), die hier durch ein Versehen des Steinmetzen zu Q

Köln selbstverständlich ebenso für das Cognomen *Quintus* (oder einen anderen mit Q beginnenden Namen) stehen. In diesem Fall müsste man von einer cognominalen Filiation ausgehen. Zu dieser in Niedergermanien verbreiteten Form der Filiation s. KAKOSCHKE 2002, 360. Anm.1856 (mit sämtlichen Belegen).

³ S. z.B. CIL XIII 5211 [Windisch/Vindonissa; *M. Magius M(arci f.)*], 5978 [Strasbourg/Argentorate; *C. Largennius C(aii f.)*], 6887 [Mainz/Mogontiacum; *M. Braetius M(arci f.)*], 7963 [Kaiserstein; *Q. Petronius Q(uinti f.)*], 8071 [Bonn/Bonna; *L. Magius L(ucii f.)*], 8284 [Köln/CCAA; *Q. Pompeius Q(uinti f.)*], 8318 [Köln/CCAA; *C. Iulius C(aii f.)*], 11885 [Mainz/Mogontiacum; *L. M[---] L(ucii f.)*], 2. N. Nr.111b [Mainz/Mogontiacum; *L. Tanusius L(ucii f.)*], 4. N. Nr.88 [Mainz/Mogontiacum; *C. Tallius C(aii f.)*], AE 1979, 415 [Nijmegen/Noviomagus; *M. Scanius M(arci f.)*].

⁴ KLINKENBERG 1902, 125. Nr.63, LEHNER 1918, 351-352. Nr.893, FAUST 1998, 130. Nr.125. – S. ferner KAKOSCHKE 2006, 219. Nr.621/248, KAKOSCHKE 2007, 480. Nr.1804/5, ROTHE 2009, 164-165. Nr.U25. Taf.XXXV (Photo). – In der EDCS Nr.01200195 findet sich die Lesung *Iuliae Q(uinti) Lupulae*.

⁵ J. KLEIN, BJB 80 (1885), 159-160.

⁶ Dem CIL folgen RIESE 1914, 259. Nr.2335 und ESPÉRANDIEU 1922, 384. Nr.6499 (mit Photo). S. auch WEISGERBER 1968, 41. Nr.581. – Zur korrekten Lesung s. ferner den kurzen Hinweis bei KAKOSCHKE 2014, 17-18. Anm.20.

⁷ GALSTERER 2010, 232-233. Nr.275 (mit Photo). S. auch schon GALSTERER 1975, 50. Nr.196. Taf.41 (Photo) (mit entsprechender Transkription – jedoch mit Θ), R.I.D.24 Nr.259 (mit entsprechender Transkription). – Zur Inschrift s. ferner H. G. HORN, in: RNRW 253. Abb.199 (Photo) (ohne Lesung). – Auf der Vorderseite des 1854 entdeckten Grabsteins (mit Porträtarstellung der genannten Personen in einer rechteckigen Nische im oberen Teil des Steins) steht die mindestens 100 Jahre ältere Grabinschrift des Veteranen C. Iulius Maternus (CIL XIII 8267a). Der Stein befindet sich im Römisch-Germanischen Museum in Köln (Inv.-Nr.11).

deformiert und an im Textzusammenhang unsinnige Stellen versetzt wurde ...⁸ Diesen Interpretationen für Q ist nicht zuzustimmen. Eine entsprechende Lesung bieten allerdings u.a. FAUST und ROTHE – unter Berufung auf B. und H. GALSTERER.⁹ Während sich DOMASZEWSKI im Kommentar des CIL zur Deutung des Q nicht äußerte, findet sich bei KLINKENBERG und FREMERSDORF die Auffassung, das Q sei vom Steinmetz fehlerhaft gesetzt und daher nachträglich durchgestrichen worden.¹⁰ Die gleiche etwas kuriose (einen Steinmetzfehler voraussetzende) Theorie boten bereits DÜNTZER und BRAMBACH.¹¹ Der Erklärung ist jedoch gleichfalls nicht zuzustimmen. Das durchgestrichene Q steht ebenfalls für die Wendung *q(uondam)*. Dieser Auffassung waren auch bereits ESPÉRANDIEU¹², SCHMITZ¹³ und DOPPELFELD.¹⁴ Jedoch wurde ihre Interpretation von der jüngeren Forschung nicht mehr aufgegriffen.

In der Germania inferior lassen sich für die eher in spätere Zeit deutende Wendung abgesehen von den bereits erwähnten Belegen weitere Nachweise ausmachen. Zwei Belege, in der ausgeschriebenen Form, treten ebenfalls in Köln/CCAA auf.¹⁵ Und in Nijmegen/*Noviomagus* findet sich auf einer sehr fragmentarischen Grabinschrift ebenso die ausgeschriebene Form.¹⁶ Fünf Belege stammen aus der Germania superior: je einer aus Besançon/*Vesontio*,¹⁷ Mainz/*Mogontiacum*¹⁸ und Bad Cannstatt¹⁹ sowie zwei aus Strasbourg/*Argentorate*²⁰. Dabei ist darauf zu verweisen, dass der Beleg aus Bad Cannstatt auf Personen aus dem Orient zurückgeht.

Sieht man von drei Inschriften mit der Wendung in Britannien ab,²¹ sind die nächsten Belege für *quondam* aus der Gallia Lugdunensis bekannt. Jedoch war die Wendung hier keinesfalls gängig, wie die elf ausgeschriebenen Nachweise zeigen, die alle aus dem überregionalen Zentrum Lyon/*Lugdunum* stammen.²² Auch in

⁸ GALSTERER 1975, 50. Nr.196.

⁹ FAUST 1998, 120-121. Nr.89. Taf.6,1 (Photo), ROTHE 2009, 166. Nr.U33. S. ferner MANDER 2013, 248. Nr.416. – Die Auffassung von B. und H. GALSTERER fand auch Eingang in die Museumsführer: s. z.B. WOLFF 2000, 44-45. Abb.41 (Photo). In der Römerillustrierte 1974, 208. Nr.1 heißt es „Die Bedeutung der durchgestrichenen Q in den Zeilen 2 und 3 der Inschrift ist unsicher.“ ECK 2004, 808. Anm.17 verzichtet bei der Wiedergabe des Textes auf das Q überraschenderweise ganz, und BRACKER 1975, 775. Anm.42 gibt das Q in der Umschrift ohne Auflösung wieder. – In der EDCS Nr.01200105 wird das Q mit (*obito*) bzw. (*obitae*) wiedergegeben.

¹⁰ KLINKENBERG 1902, 125. Nr.64, FREMERSDORF 1963, 44. Taf.32 (Photo).

¹¹ H. DÜNTZER, BJB 33 (1863), 182, BRAMBACH 1967, 82. Nr.319, DÜNTZER 1885, 90. Nr.184. – Zu verweisen ist noch auf W. SCHMITZ, BJB 25 (1857), 156, der den Text in der Erstpublikation ohne Umschrift wiedergibt, und auf RIESE 1914, 195. Nr.1825, der lediglich vermerkt „q ist durchgestrichen“.

¹² ESPÉRANDIEU 1922, 351-352. Nr.6449 (mit Photo). Das Q zwischen *tribuno* und *praetoriano* hat ESPÉRANDIEU in seiner Umschrift jedoch vergessen oder ignoriert.

¹³ SCHMITZ 1956, 218. Anm.626.

¹⁴ O. DOPPELFELD, in: Römer am Rhein 1967, 178. Nr.A142. Vgl. dagegen jedoch ders., in: Römerillustrierte 1974, 99. Abb.200 (Photo). Hier unterschlägt DOPPELFELD in der Umschrift das erste Q und löst das zweite Q nicht auf. – Im Index des CIL (CIL XIII/5 168) wird sowohl CIL XIII 8267b als auch CIL XIII 8356 als Beleg für *quondam* aufgeführt. – WEISGERBER 1968, 37. Nr.491, 295 löst zumindest das erste Q zu *quondam* auf. *Q(uondam)* liest später auch noch KÖNIG 1981, 142. Anm.4. – Zur korrekten Lesung s. ferner den kurzen Hinweis bei KAKOSCHKE 2014, 17-18. Anm.20.

¹⁵ CIL XIII 8384 = GALSTERER 2010, 399-400. Nr.490 (mit Photo), 2. N. Nr.234 = GALSTERER 2010, 246-247. Nr.291 (mit Photo).

¹⁶ CIL XIII 8768.

¹⁷ CIL XIII 5383. Nach KAHRSTEDT 1953, 216 ist der Beleg fraglich. S. auch BURNAND 1999, 149-159. Abb.1 (Zeichnung), der statt *q(uondam)* *q(uaestor)* liest.

¹⁸ CIL XIII 6752.

¹⁹ 2. N. Nr.103 = FAUST 1998, 181-182. Nr.288 = VBI ERAT LVPA Nr.7512 (mit Photo).

²⁰ CIL XIII 11633, BAUDOUX 2002, 459. Abb.504 (Zeichnung) (Graffito auf einem Stück Terra sigillata).

²¹ RIB 594 (Ribchester/*Bremetennacum*), 683 (York/*Eburacum*), 754 (Watercreek).

²² CIL XIII 1818, 1854, 1898, 1902, 1925, 1958, 1960, 2104, 2129, AE 1982, 705, 1989, 524.

Aquitanien finden sich nur drei Inschriften mit der Wendung.²³ Im nordwestlichen Bereich des Imperiums tritt *quondam* daher alles in allem nur vereinzelt auf (s. Tabelle). Für Hispanien kann nur auf zwei Belege,²⁴ für die Narbonensis lediglich auf einen verwiesen werden.²⁵ Bedeutend mehr Nachweise finden sich in Rom und in den afrikanischen Provinzen. Die meisten Inschriften mit *quondam* treten jedoch im Donauraum auf. Bereits aus dem an Inschriften armen Raetien stammen beachtliche sechs Nachweise.²⁶ In Noricum lässt sich dagegen kein Beleg feststellen. Und aus den weiteren Provinzen an der Donau sind immerhin 18 Belege bezeugt. Besonders beliebt war die Wendung in den zwei pannonischen Provinzen, wo sich insgesamt 68 Nachweise finden. KAHRSTEDT spricht daher berechtigterweise von der „Provinz des ‚quondam‘“.²⁷

	QVONDAM insgesamt (nicht christl.)	Q	Q̄	QD	QVONDAM zwischen Gentil- u. Cognomen	QVONDAM in christl. Inschriften
Germania inferior	5	1	1	-	2	-
Germania superior	5	2	-	-	-	-
Britannia	3	-	-	1	-	-
Gallia Belgica	-	-	-	-	-	-
Aquitania	3	1	-	-	-	1
Gallia Lugdunensis	11	-	-	-	-	2
Gallia Narbonensis	1	-	-	-	1	10
Raetia	6	-	-	-	-	-
Noricum	-	-	-	-	-	-
Pannonia inferior	44	5	9	8	2	-
Pannonia superior	24	13	5	-	9	-
Dalmatia	7	2	1	1	1	2
Moesia inferior	3	2	1	1	1	1
Moesia superior	1	-	-	-	-	-
Thracia	1	-	-	-	-	-
Dacia	6	2	1	-	-	-
Hispania	2	1	-	-	-	4
Gallia cisalpina	6	2	-	-	-	3
Italia	14	-	-	-	1	6
Rom	24	4	1	3	-	20
Numidia	9	-	-	-	-	-
Africa proconsularis	23	3	-	-	-	5
Mauretania Caesariensis	5	2	-	-	-	-
Mauretania Tingitana	1	1	-	-	-	-
Mesopotamia	1	1	-	-	-	-
Syria	2	1	-	-	-	-
Aegyptus	3	-	-	-	-	-
Arabia	2	-	-	-	-	-
Asia	1	-	-	-	-	-

Tabelle: Verteilung der Wendung QVONDAM im lateinischen Inschriftenmaterial des Imperium Romanum²⁸

Die zahlreichen Belege für *quondam* aus Pannonien treten sowohl in der ausgeschriebenen Form als auch in der abgekürzten Form (Q oder QD) auf. In vielen Fällen

²³ CIL XIII 128 (Valentine), 687 (Bordeaux/*Burdigala*), 988 (Perigueux/*Vesunna*).

²⁴ CIL II² 14. 1689 (Tarragona/*Tarraco*), EDCS Nr.11901518 (Terma de Fronteira).

²⁵ CIL XII 2836 (Beaucaire/*Ugernum*).

²⁶ CIL III 5815, 5816 (beide Augsburg/*Augusta Vindelicorum*), 11904 = 5890 (Neuburg an der Donau), 11968, 11969 (beide Regensburg/*Castra Regina*), IBR V. 175/1 (Augsburg/*Augusta Vindelicorum*).

²⁷ KAHRSTEDT 1953, 217.

²⁸ Die Grundlage für die Zahlenangaben bilden Suchanfragen in den Datenbanken EDCS, EDH und VBI ERAT LVPA.

war das allein stehende Q durchgestrichen. Q̄ kann fast nur hier ausgemacht werden.²⁹ Ferner finden sich in Pannonien Belege für Q̄, Q bzw. QVONDAM, die innerhalb des Namens, zwischen Gentiliz und Cognomen, platziert wurden. Auch diese Besonderheit lässt sich nahezu ausschließlich in Pannonien nachweisen.³⁰ Obwohl *quondam* auf Grabsteinen in der Regel hinter (oder vor) dem Namen des Verstorbenen eingeschlagen wurde, ist die Passage *Iuliae q(uondam) Lupulae* bzw. *Liberaliniae q(uondam) Probiniae* auf den Kölner Grabsteinen somit keinesfalls außergewöhnlich oder gar fehlerhaft. Etwas anders verhält es sich im Fall des zwischen *tribuno* und *praetoriano* platzierten Q̄. Jedoch können auch für diese auffällige Stellung des *quondam* zumindest drei weitere vergleichbare Beispiele aus der Pannonia inferior, Raetien und der Moesia inferior erbracht werden.³¹

Statt *quondam* war im Gebiet der CCAA die (ausgeschriebene) Wendung *obitus* (ohne Altersangabe) gängig, die sich auch auf dem schon besprochenen Stein CIL XIII 8267b findet.³² Die Wendung tritt auch noch in Bonn/*Bonna* und Tongeren/*Atuatuca* sowie in weiteren Orten der Germania inferior auf.³³ In der angrenzenden Belgica und in der Germania superior lassen sich schon keine Belege für *obitus* mehr ausmachen.³⁴ *Obitus* findet sich ansonsten vielfach in der abgekürzten Form Θ. In Köln wurde das durchgestrichene O jedoch nur einmal in einer Grabinschrift eingeschlagen.³⁵ Die nächsten Belege für Θ kommen aus Aquitanien und der Narbonensis. Nach KAHRSTEDT grenzt sich der Kölner Raum mit seiner Vorliebe für *obitus* vom Trierer Raum ab. Hier war nämlich die Wendung *defunctus* (ohne Altersangabe) gängig, die sich verstärkt (mit Altersangabe) auch in Bordeaux/*Burdigala* (in Aquitanien), in Vienne/*Vienna* (in Südgallien), zwischen dem

²⁹ Die Belege aus Pannonien: CIL III 3376 (Val bei Budapest/*Aquincum*), 3396 (Nagyteteny/*Campona*), 3533, 3538, 3540, 3550 (alle Budapest/*Aquincum*), 4375 (Gyor/*Arrabona*), 10320 (Dunaujvaros/*Intercisa*), 14347-3, AE 1979, 472 (beide Budapest/*Aquincum*), RIU 506, 576, 590, 595 (alle Komarom/*Brigetio*). – S. ferner CIL III 7547 (Constanța/*Tomi*, Moesia inferior), 7804 (Alba Iulia/*Apulum*, Dacia), 14769-1 (Solin/*Salona*, Dalmatia), VI 2534 (Rom; ein *miles cohortis III praetoriae* aus Celje/*Celeia* in Noricum). – Die bereits erwähnte Grabinschrift aus Besançon/*Vesontio* (CIL XIII 5383) bietet (laut CIL) ein Q mit einem Überstrich. Der Beleg ist jedoch fraglich (s. hier Anm.17).

³⁰ Die Belege aus Pannonien: CIL III 3657 (Esztergom/*Solva*), 4315, 4332 = 11052, 4340, 4338 = 11043, 4340 (alle Komarom/*Brigetio*), 10320 (Dunaujvaros/*Intercisa*), 11045, RIU 582, 590 (alle Komarom/*Brigetio*), TitAq 2. 516 (Budapest/*Aquincum*). – S. ferner CIL III 7547 (Constanța/*Tomi*, Moesia inferior), 8754 (Solin/*Salona*, Dalmatia), XI 2702 (Bolsena/*Volsinii*, Italia, regio VII), XII 2836 (Beaucaire/*Ugernum*, Gallia Narbonensis).

³¹ TitAq 2. 501 [Budapest/*Aquincum*; *b(ene)ff(iciario) pr(a)efecti q(uon)d(am) leg(ionis) II adi(utricis)*], CIL III 5816 = IBR 127. Taf.18/127 (Photo) (Augsburg/*Augusta Vindelicorum*; [*n]egotiatori [qu]ondam vestiari[o]*), 7508 [Balta Iglita/*Troesmis*; *qu(aestori) aedil(i) quandam! du(u)mver(o)!*].

³² QVONDAM und Θ (*obitus*) ist nur noch auf einem weiteren Grabstein bezeugt: CIL III 11969 = IBR 387. Taf.54/387 (Photo) (Regensburg/*Castra Regina*). Zur Inschrift s. K. DIETZ, in: Regensburg 1979, 416-418. Nr.I 23. – Unsicher bleiben die Angaben in der verlorenen Grabinschrift CIL III 4330 = RIU 548 (Komarom/*Brigetio*). – Die weiteren Steine mit *obitus* aus Köln/CCAA: CIL XIII 8267a, 8298, 8338, 8351, 8352, 8359, 8361, 8391, 8394, 8402, 8406, 8408, 8437, 8438, 8467, 8470, 1. N. Nr.300, 2. N. Nr.232, 3. N. Nr.219, AE 1990, 735.

³³ CIL XIII 3596 (Tongeren), 8068, 8069, 8084 (alle Bonn), 8568 = KAKOSCHKE 2002, 459-461. Nr.9.4 (Düsseldorf-Stockum; wahrscheinlich aus Neuss/*Novaesium* verschleppt), 8602 = KAKOSCHKE 2002, 52. Nr.1.25 (Spellen; vermutlich aus Köln/CCAA verschleppt), 8850 (Fundort unbekannt), LEHNER 1918, 465. Nr.1325 (Fundort unbekannt), 4. N. Nr.164, 170 (beide Bonn), EDCS Nr.33201342 (Hürth).

³⁴ Ein unsicherer Beleg aus Obergermanien: CIL XIII 6524 = KAKOSCHKE 2002, 142-143. Nr.1.118 (Lorch; ein [*n]egotiator art(is) c[retariae]* – also wahrscheinlich ein Ortsfremder).

³⁵ CIL XIII 8424 = ROTHE 2009, 164. Nr.U22. Taf.XXXV (Photo) = GALSTERER 2010, 407-408. Nr.508 (mit Photo).

Genfer See und Grenoble sowie im östlichen Raum, in Dalmatien und Pannonien, bis in das angrenzende Oberitalien findet.³⁶

Es bleibt auf eine weitere Variante zu verweisen, auf das bereits oben einmal erwähnte Θ , von MOMMSEN als *Theta Nigrum* bezeichnet. Θ wird in vielen Publikationen (wahrscheinlich) unzulässigerweise von Θ nicht ausreichend unterschieden.³⁷ Laut MEDNIKAROVA tritt Θ auf Grabinschriften vor allem in Rom verstärkt bis in die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. auf, findet sich in etwa zeitgleich z.B. in Narbonne/*Narbo* (in Südgallien) und in St.-Bertrand-de-Comminges/*Lugdunum Convenarum* (im südlichen Aquitanien) sowie später (bis ins 2. und 3. Jahrhundert) verstärkt auch in Noricum und Pannonien. In den germanischen Provinzen lässt sich Θ , wie auch B. und H. GALSTERER bemerken (s.o.), nicht nachweisen. In der Belgica und in der Lugdunensis tritt Θ ebenso wenig auf. Interessanterweise wurde Θ in Rom, Narbonne und St.-Bertrand-de-Comminges vor oder nach dem Namen des Verstorbenen bzw. quasi als Überschrift vor einer Reihe von Namen eingeschlagen. In Noricum und Pannonien (sowie in *Arelate*) steht Θ dagegen in den allermeisten Fällen (wie Θ bzw. *obitus*) nach dem Namen (und weiteren Angaben) vor *annorum*.³⁸

Schließlich ist festzuhalten, dass weder *obitus* bzw. Θ noch Θ zwischen dem Gentiliz und dem Cognomen platziert wurden. Diese auffällige Stellung ist nur für Θ , Q bzw. QVONDAM bezeugt. Hinzu kommt, dass Θ in den germanischen Provinzen nicht belegt ist und im 3. Jahrhundert – beide Kölner Inschriften datieren in das 3. Jahrhundert – in der ursprünglichen Form (vor oder nach dem Namen des Verstorbenen) in Grabinschriften überhaupt nicht mehr gängig war. Θ tritt im näheren Raum nur einmal in Köln (s.o.) und in Neumagen/*Noviomagus* auf.³⁹ In Köln war auf jeden Fall die ausgeschriebene Form *obitus* (ohne Altersangabe) gängig. Insofern können das überstrichene Q der Grabinschrift CIL XIII 8356 und das durchgestrichene Q der Grabinschrift CIL XIII 8267b nur zu dem im späten 2. und 3. Jahrhundert verwendeten *q(uondam)* aufgelöst werden.

Da *quondam* besonders in Pannonien anzutreffen ist, mag man vermuten, dass die auf den zwei Kölner Grabsteinen genannten Personen aus dem Donaauraum stammten. Bereits KAHRSTEDT hat jedoch darauf hingewiesen, dass Ortsfremde in der Regel nicht die Formulierungen ihrer Heimat verwendeten, sondern eher das Formular ihres Aufenthaltsortes aufgegriffen haben.⁴⁰ Zumindest im Fall der Liberalinia Probina kann man wohl davon ausgehen, dass es sich um keine Ortsfremde handelt. Das Gentiliz der Frau, das sie von ihrem Vater, dem Prätorianertribunen Liberalinius Probinus, übernommen hat, kommt fast ausschließlich in den germanischen Provinzen vor.⁴¹ Das Gentiliz der Mutter, *Barbarinia*, tritt nicht weiter auf, scheint aber ebenfalls eher bodenstämmig zu sein.⁴² Auf jeden Fall deuten die Namen der Familie nicht in den Donaauraum, wenngleich auch hier, besonders in Noricum, *-inius*-Namen verbreitet waren. Gerade in Noricum tritt die Wendung *quondam* jedoch nicht auf. Hier war die Wendung *obitus* (mit Altersangabe) gängig.⁴³

³⁶ KAHRSTEDT 1953, 212-214. Abb.1 (Verteilungskarte), 216-217.

³⁷ S. z.B. KAHRSTEDT 1953, 216-217 und K. DIETZ, in: Regensburg 1979, 416-418, die Θ als eine Variante von Θ ansehen.

³⁸ Zu Θ s. MEDNIKAROVA 2001, 267-276, KRUSCHWITZ 2002, 109-112.

³⁹ CIL XIII 4159 = RIESE 1914, 390-391. Nr.3952.

⁴⁰ KAHRSTEDT 1953, 212. Anm.4, 215. Anm.19. S. darüber hinaus KAKOSCHKE 2002, 16-17, KAKOSCHKE 2004, 7.

⁴¹ Zu *Liberalinius* s. KAKOSCHKE 2006, 238. Nr.663.

⁴² Zu *Barbarinius* s. KAKOSCHKE 2006, 105. Nr.193. – Zu den unauffälligen Cognomina *Acceptus* und *Probinus* s. noch KAKOSCHKE 2007, 58. Nr.17, KAKOSCHKE 2008, 226-227. Nr.2463.

⁴³ Auch RITTERLING 1932, 142 sah in dem Prätorianertribunen einen Einheimischen („wohl geborener Kölner“). In diesem Sinne äußerte sich WEISGERBER 1968, 281 („... der offensichtlich einheimisch war

Im Fall der Iulia Lupula und des C. Rutilius Primus helfen die Namen bei einer Herkunftsbestimmung kaum weiter. *Iulius*, das vom gängigen *Lupus* abgeleitete *Lupulus* und *Primus* sind überall nachweisbar.⁴⁴ Vergleichbares gilt für *Rutilius*, wenngleich der Name in der Germania inferior nur durch Q. Iulius Cordinus C. Rutilius Gallicus, den Statthalter der Provinz in den Jahren 76-78(?), bezeugt ist.⁴⁵

Das in Köln belegte Q bzw. Q deutet somit zwar nicht direkt auf Personen aus dem Donaoraum hin, bezeugt aber einen kulturellen Austausch zwischen den östlichen Provinzen Roms an der Donau und der Germania inferior. Dieser Austausch beruhte selbstverständlich wiederum auf mobilen Personen, die sich aus den verschiedensten Motiven in der Fremde aufgehalten haben.⁴⁶

...“). Vgl. demgegenüber GALSTERER 2010, 233, die aufgrund des vermeintlichen Θ von einer auswärtigen Herkunft des Liberalinius Probinus ausgehen.

⁴⁴ Zu *Iulius* s. KAKOSCHKE 2006, 214-227. Nr.621; zu *Lupulus* s. KAKOSCHKE 2007, 480 Nr.1804; zu *Primus* s. KAKOSCHKE 2008, 220-221. Nr.2445.

⁴⁵ Zu *Rutilius* s. KAKOSCHKE 2006, 339-340. Nr.1073. – Ein C. Rutili[us] Primus findet sich ferner im oberitalischen Como/*Comum* (CIL V 5370). Die Personen sind aber kaum identisch.

⁴⁶ Zur Mobilität zwischen den Regionen s. KAKOSCHKE 2002, 559-563, KAKOSCHKE 2004, 219-221 und vor allem MATIJEVIĆ 2012, 99-116.

Sigeln

1. N. H. FINKE, Neue Inschriften, Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 17 (1927), 1-107, 198-231.
2. N. H. NESSELHAUF, Neue Inschriften aus dem römischen Germanien und den angrenzenden Gebieten, Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 27 (1937), 51-134.
3. N. H. NESSELHAUF, H. LIEB, Dritter Nachtrag zu CIL. XIII. Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet, Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 40 (1959), 120-229.
4. N. U. SCHILLINGER-HÄFELE, Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu Fr. Vollmer, Inscriptiones Baivariae Romanae. Inschriften aus dem deutschen Anteil der germanischen Provinzen und des Treverergebietes sowie Rätiens und Noricums, Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 58 (1977), 447-603.
- AE L'annee épigraphique, Paris.
- BJb Bonner Jahrbücher, Bonn.
- CIL Corpus Inscriptionum Latinarum, Berlin 1863ff.
- IBR F. VOLLMER, Inscriptiones Baivariae Romanae sive Inscriptiones Prov Raetiae adiectis aliquot Noricis Italicisque, München 1915.
- RIB R. G. COLLINGWOOD/R. P. WRIGHT, The Roman Inscriptions of Britain 1, Oxford 1965.
- RIU Die römischen Inschriften Ungarns (RIU), Bonn-Budapest.
- RNRW Die Römer in Nordrhein-Westfalen, hrsg. von H. G. HORN, Stuttgart 1987.
- TitAq Tituli Aquincenses. Budapest.
- ZPE Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik. Bonn.

Literaturverzeichnis

- BAUDOUX 2002 J. BAUDOUX, Strasbourg, Carte archéologique de la Gaule 67/2, Paris.
- BRACKER 1975 J. BRACKER, Politische und kulturelle Grundlagen für Kunst in Köln seit Postumus, in: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt II.4, 763-781.
- BRAMBACH 1867 W. BRAMBACH, Corpus Inscriptionum Rhenanarum, Elberfeld.

- BURNAND 1999 Y. BURNAND, L'építaphe controversée de la femme d'un centurion séquane (CIL, XIII, 5383), in: *Imago Antiquitatis. Religions et iconographie de monde romain. Mélanges offerts à R. TURCAN*. Paris, 149-159.
- DÜNTZER 1885 H. DÜNTZER, *Verzeichnis der römischen Alterthümer des Museums Wallraf-Richartz in Köln*³, Köln.
- ECK 2004 W. ECK, *Köln in römischer Zeit. Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum*, *Geschichte der Stadt Köln 1*, Köln.
- ESPÉRANDIEU 1922 É. ESPÉRANDIEU, *Recueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule romaine 8*, Paris.
- FAUST 1998 W. FAUST, *Die Grabstelen des 2. und 3. Jahrhunderts im Rheingebiet*, *Beihefte der Bonner Jahrbücher 52*, Bonn.
- FREMERSDORF 1963 F. FREMERSDORF, *Urkunden zur Kölner Stadtgeschichte aus römischer Zeit*², *Die Denkmäler des römischen Köln 2*, Köln.
- GALSTERER 1975 B. GALSTERER / H. GALSTERER, *Die römischen Steinschriften aus Köln*, *Wissenschaftliche Kataloge des Römisch-Germanischen Museums 2*, Köln.
- GALSTERER 2010 B. GALSTERER / H. GALSTERER, *Die römischen Steinschriften aus Köln. IKöln*², *Kölner Forschungen 10*, Mainz.
- KAHRSTEDT 1953 U. KAHRSTEDT, *Defunctus – Obitus. Beobachtungen an lateinischen Grabinschriften*, *Trierer Zeitschrift 22*, 212-217.
- KAJAVA 1994 M. KAJAVA, *Roman Female Praenomina. Studies in the Nomenclature of Roman Women*, *Acta Instituti Romani Finlandiae 14*, Rom.
- KAKOSCHKE 2002 A. KAKOSCHKE, *Ortsfremde in den römischen Provinzen Germania inferior und Germania superior. Eine Untersuchung zur Mobilität in den germanischen Provinzen anhand der Inschriften des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr.*, *Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 5*, Möhnesee.
- KAKOSCHKE 2004 A. KAKOSCHKE, 'Germanen' in der Fremde. Eine Untersuchung zur Mobilität aus den römischen Provinzen Germania inferior und Germania superior anhand der Inschriften des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr., *Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 8*, Möhnesee.
- KAKOSCHKE 2006 A. KAKOSCHKE, *Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.1: Gentilnomina ABILIUS-VOLUSIUS*. Rahden/Westf.

- KAKOSCHKE 2007 A. KAKOSCHKE, Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.2,1: Cognomina ABAIUS-LYSIAS. Rahden/Westf.
- KAKOSCHKE 2008 A. KAKOSCHKE, Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Bd.2,2: Cognomina MACCAUS-ZYASCELIS, Rahden/Westf.
- KAKOSCHKE 2014 A. KAKOSCHKE, Hapax – Steinmetzirrtum – Überlieferungsfehler – Fehlesung – Fälschung. Zu einigen auffälligen Personennamen aus den zwei germanischen Provinzen, Stuttgart (im Druck).
- KLINKENBERG 1902 J. KLINKENBERG, Die römischen Grabdenkmäler Kölns, BJB 108/9, 80-184.
- KÖNIG 1981 I. KÖNIG, Die gallischen Usurpatoren von Postumus bis Tetricus, Vestiga. Beiträge zur Alten Geschichte 31, München.
- KRUSCHWITZ 2002 P. KRUSCHWITZ, Der Gebrauch von Θ in republikanischen Grabinschriften, ZPE 138, 109-112.
- LEHNER 1918 H. LEHNER, Die antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn, Veröffentlichungen des Provinzialmuseums in Bonn 9, Bonn.
- MANDER 2013 J. MANDER, Portraits of children on Roman funerary monuments, Cambridge.
- MATIJEVIĆ 2012 K. MATIJEVIĆ, Zur Mobilität zwischen dem Donaauraum und dem Rheinland, in: Pax Romana. Kulturaustausch und Wirtschaftsbeziehungen in den Donauprovinzen des römischen Kaiserreiches, hrsg. von D. BOTEVA-BOYANOVA/L. MIHAILESCU-BÎRLIBA/O. BOUNEGRU, Kaiserslautern, 99-124.
- MEDNIKAROVA 2001 I. MEDNIKAROVA, The Use of Θ in Latin Funerary Inscriptions, ZPE 136, 267-276.
- RIESE 1914 A. RIESE, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften, Leipzig-Berlin.
- Regensburg 1979 Regensburg zur Römerzeit², hrsg. von K. DIETZ/U. OSTERHAUS/S. RIECKHOFF-PAULI/K. SPINDLER, Regensburg.
- RITTERLING 1932 E. RITTERLING, Fasti des römischen Deutschlands unter dem Prinzipat. Mit Beiträgen von E. GROAG, hrsg. von E. STEIN, Wien.
- Römer am Rhein 1967 Römer am Rhein. Ausstellung des Römisch-Germanischen Museums Köln. 15. April – 30. Juni 1967, Köln.
- Römerillustrierte 1974 Kölner Römerillustrierte 1, hrsg. von H. BORGER, Köln.

- ROTHE 2009 U. ROTHE, Dress and Cultural Identity in the Rhine-Moselle Region of the Roman Empire, BAR International Series 2038, Oxford.
- SCHMITZ 1956 H. SCHMITZ, Colonia Claudia Ara Agrippinensium, Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins e.V. 18, Köln.
- WEISGERBER 1968 J. L. WEISGERBER, Die Namen der Ubier, Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 34, Köln-Opladen.
- WOLFF 2000 G. WOLFF, Das Römisch-Germanische Köln. Führer zu Museum und Stadt⁵, Köln.

Elektronische Datenbanken

- EDCS Epigraphik-Datenbank Clauss/Slaby (Frankfurt), Leitung: M. CLAUSS (Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main), Stand: 24.02.2014 (www.manfredclauss.de).
- EDH Epigraphische Datenbank Heidelberg, Leitung: CHRISTIAN WITSCHEL (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg), Stand: 24.02.2014 (www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/adw/edh).
- R.I.D.24 Römische Inschriften Datenbank 24, Leitung: H. GALSTERER und ST. MEUSEL (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn), Stand: 24.02.2014 (www.rid24.de).
- VBI ERAT LVPA Forschungsgesellschaft Wiener Stadtarchäologie, Web-Plattformen & Datenbanken, VBI ERAT LVPA. Die Internet-Fährte der römischen Wölfin, Römische Stein-denkmäler, Stand: 24.02.2014 (www.ubi-erat-lupa.org).

Kontakt zum Autor:

Dr. Andreas Kakoschke
Nelly-Sachs-Weg 1
D-49191 Belm
Email: andreaskakoschke@hotmail.de

Rezension zu:

Konstantin. Rede an die Versammlung der Heiligen. Eingeleitet und übersetzt von Klaus Martin Girardet, *Fontes Christiani* 55 (Freiburg/Basel/Wien 2013).

Erich Kettenhofen

Im Jahre 1913 erschienen *Des Eusebii Pamphili Bischofs von Cäsarea Ausgewählte Schriften* in der Reihe *Bibliothek der Kirchenväter*. J. M. Pfäffisch, Benediktinermönch im Kloster Ettal, übersetzte hierin die *Vita Constantini* des Eusebius sowie die Rede an die Versammlung der Heiligen des Kaisers Konstantin d. Gr.¹ Genau hundert Jahre später ist letztere nun in der Reihe *Fontes Christiani* als Band 55 mit einer neuen Übersetzung des emeritierten Saarbrücker Althistorikers K. M. Girardet publiziert worden. Die Einleitung fasst 109 Seiten (S. 9-118). Der mitabgedruckte griechische Text ist der kritischen Ausgabe des finnischen Altphilologen I. A. Heikel entnommen.² Girardet dankt in der Einleitung (S. 9, Anm. 1) für vielfältige Hilfe seinem Redaktor H. Schneider, der in derselben Reihe vor wenigen Jahren die *Vita Constantini* neu übersetzt hat.³ Zwei bedeutende Werke aus der Zeit der sog. Konstantinischen Wende liegen damit in einer neuen mustergültigen zweisprachigen Edition vor.⁴

Es darf als Glücksfall betrachtet werden, dass für die vorliegende Edition einer bedeutenden Rede Konstantins, deren Authentizität heute nur noch von einer Minderheit der Forscher bestritten wird, mit K. M. Girardet einer der international profiliertesten Konstantinforscher gewonnen wurde. Seit seiner Dissertation⁵ im Jahre 1972 bei J. Straub, selbst ein namhafter Gelehrter in der Konstantinforschung, hat er bis in die jüngste Zeit eine beeindruckende Zahl von Büchern und Aufsätzen zu Konstantin d. Gr. publiziert. Ich erwähne nur *Die Konstantinische Wende*⁶, den Sammelband aus dem Jahre 2009⁷, *Der Kaiser und sein Gott*⁸ sowie jüngst sein Aufsatz in *Gymnasium* 120, 2013.⁹

Die jahrzehntelange Beschäftigung mit Kaiser Konstantin d. G. hat bei Girardet zweifellos zu einem imposanten und in sich geschlossenen Bild des ersten christlichen Kaisers geführt. Dennoch hat er sich nicht gescheut, frühere Ansichten zu widerrufen: Zu ihnen zählen zweifellos die Datierung der hier publizierten *oratio ad sanc-*

¹ Kempten und München 1913. Die Übersetzung der *Schrift über die Märtyrer in Palästina* von Eusebius stammte von A. Bigelmair, der auch eine 61 Seiten umfassende Einleitung zum 9. Band der Reihe beisteuerte. Sämtliche Übersetzungen sind mit knappen Anmerkungen versehen.

² GCS 7. Eusebius Werke. 1. Band. Hg. v. I. A. Heikel, Leipzig 1902.

³ *Fontes Christiani* 83, Turnhout 2007. B. Bleckmann hatte dazu eine ausführliche Einleitung beige-steuert (S. 7-106).

⁴ Vielleicht erwägen die Herausgeber der Reihe, auch Übersetzungen von Werken Eusebs zu planen, die bisher nicht ins Deutsche oder noch nie in eine moderne europäische Sprache übersetzt wurden.

⁵ *Kaisergericht und Bischofsgericht*, *Antiquitas* I 21, Bonn 1975.

⁶ Darmstadt 2006; vgl. dazu auch meine Besprechung in *ZAC* 12, 2008, S. 345-349.

⁷ *Kaisertum, Religionspolitik und das Recht von Staat und Kirche in der Spätantike*, *Antiquitas* I 56, Bonn 2009.

⁸ *Der Kaiser und sein Gott. Das Christentum im Denken und in der Religionspolitik Konstantins des Grossen*, *Millennium Studien* 27, Berlin/New York 2010.

⁹ „Die Barbaren haben durch mich Gott erkannt“. Zum universalistischen Christianisierungsprogramm Kaiser Konstantins d. Gr., *Gymnasium* 120, 2013, S. 461-488.

torum coetum und davon abhängig der Ort der Rede. In dem 1998 publizierten umfangreichen Beitrag zur Konstantinischen Wende war er B. Bleckmann gefolgt, nach dem der Kaiser die Rede 328 in Nikomedien gehalten hat.¹⁰ In dem 2006 erneut gedruckten Beitrag verweist Girardet auf eine neue Datierung¹¹, die er erstmals im Jahr 2005 auf dem Internationalen Kolloquium im Oktober an der Universität Trier vortrug¹², „nach langem Schwanken“, wie er selbst einräumte: am 16. April 314, an einem Karfreitag (ἡ τοῦ παθήματος ἡμέρα [1.1]), trug Kaiser Konstantin vor den getauften Christen der Gemeinde in Trier die Rede persönlich vor oder ließ sie von einem Beauftragten in seiner Anwesenheit wohl in der Aula Palatina verlesen.¹³ In der 2010 herausgegebenen Monographie *Der Kaiser und sein Gott*¹⁴ hat er diese These mit weiteren Argumenten gestützt und die Rede folgerichtig den „frühesten Selbstzeugnissen des christlichen Kaisers“ der Jahre 312 bis 314 zugeordnet.¹⁵ Edition und Übersetzung der Rede boten ihm nun eine vortreffliche Gelegenheit, seine Ansicht zu Zeit, Ort und Publikum der Rede in Abschnitt II der Einleitung (S. 28-48) erneut gründlich und in meinen Augen überzeugend zu verfechten.¹⁶ Gleichwohl räumt Girardet ein, dass es „nur hypothetische, auf Indizien gestützte Annäherungsversuche geben kann“ (S. 28).

Werfen wir nun einen Blick auf die Einleitung, die in sechs Abschnitte unterteilt ist. In Abschnitt I (Die Rede und ihr Autor) sowie II (Zeit, Ort und Publikum) sind die für den Leser der Rede wichtigen Informationen übersichtlich zusammengetragen. Für Girardet ist die Rede, die Eusebius nach VC 4,32 am Ende seines Werkes anfügen will, eine „authentische Aussage des Kaisers und als solche ein vollgültiges Selbstzeugnis“ (S. 19), das dieser in lateinischer Sprache verfasst hat (darauf weisen zahlreiche Latinismen hin) und das in der kaiserlichen Kanzlei ins Griechische übersetzt wurde; zu den Beratern und Helfern zählt Girardet vor allem Lactanz, den Autor der *Divinae Institutiones* und des Pamphlets *De mortibus persecutorum* (S. 21-25). Er hebt die zahlreichen Entlehnungen aus diesen beiden Werken hervor und rechnet, m. E. durchaus zu Recht, damit, dass dieser an Formulierungen mitgewirkt hat und ihm die Redaktion verdankt wird.¹⁷ Gliederung und Gedankengang der *oratio* beschließen

¹⁰ Ein Kaiser als Prediger: Zur Datierung der Konstantinischen „Rede an die Versammlung der Heiligen“, *Hermes* 125, 1997, S. 183-202. Vgl. K.M. Girardet, Die Konstantinische Wende und ihre Bedeutung für das Reich, wieder abgedruckt in: Die Konstantinische Wende (hier Anm. 6), S. 41-155, hier S. 127 Anm. 335. Dieser Datierung folgt weiter H. Brandt, Konstantin der Große, München 2006, S. 130 sowie S. 184 Anm. 66 unter Berufung auf B. Bleckmann.

¹¹ Vgl. Girardet (hier Anm. 6), S. 127 Anm. 335.

¹² Der Rezensent war damals selbst anwesend. Es wunderte schon damals nicht, dass die neue Datierung auf heftigen Widerstand stieß.

¹³ Vgl. K. M. Girardet, Konstantin und das Christentum: die Jahre der Entscheidung 310 bis 314, in: Konstantin der Grosse. Geschichte – Archäologie – Rezeption. Internationales Kolloquium vom 10.-15. Oktober 2005 an der Universität Trier zur Landesausstellung Rheinland-Pfalz „Konstantin der Grosse“. Hg. v. A. Demandt u. J. Engemann, Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier 32, Trier 2007, S. 69-81, bes. S. 76-80 (Eine Rede Konstantins als Zeugnis für das Christsein des Kaisers).

¹⁴ Vgl. hier Anm. 8.

¹⁵ Vgl. S. 89-123, vor allem Exkurs 2: Konstantins ‚Rede an die Versammlung der Heiligen‘ (*oratio ad sanctorum coetum*). Ort und Zeit, S. 108-123. In diesem Buch kündigte Girardet (S. 97 Anm. 438) seine neue Übersetzung der Rede Konstantins an.

¹⁶ Vgl. auch den zeitgleich erschienenen Beitrag von K. M. Girardet, Von Konstantin bis Theodosius. Anfang und Ende allgemeiner Religionsfreiheit, in: Imperium der Götter. Isis. Mithras. Christus. Kulte und Religionen im Römischen Reich. Hg. v. Bad. Landesmuseum Karlsruhe, Darmstadt 2013, S. 331-337, hier 334: „314 in Trier gehaltene Rede“.

¹⁷ Die Parallele zwischen MP 4-6, in denen die Kaiser Decius, Valerianus und Aurelianus als Christenverfolger gebrandmarkt werden, und Kap. 24 der Rede ist unbestreitbar; dass nur diese beiden Autoren

Abschnitt I. (S. 25-27).¹⁸ Für seine „hypothetische Datierung“ (S. 30) wertet Girardet ausführlich die Hinweise auf Personen, Orte und Ereignisse der Zeitgeschichte in den Kapiteln 22 bis 25 der *oratio* aus.¹⁹ Es gibt jedenfalls beachtliche Gründe, mit Girardet in dem ‚Unwürdigen‘ (ἀνάξιον ἑαυτῆς (sc. Roms) προστάτην [22.1]) Maxentius zu erkennen und den in 22.4 unmittelbar angesprochenen ‚Gottlosesten von allen‘ (ὦ δυσσεβέστατε) mit Maximinus Daia zu identifizieren, wie es auch schon das Kephalaion von Kap. 22 tat (τοῦ τυράννου Μαξιμίνου). Kann dies als gesichert gelten, finden wir über den Sommer des Jahres 313, als Maximinus starb, keine weiteren zeitlichen Hinweise.²⁰ Zudem scheinen, so Girardet (S. 36), mehrere Abschnitte der Rede unter dem unmittelbaren Eindruck der Strafe der ‚göttlichen Vorsehung für die Freveltaten‘ (25.4) zu stehen, so dass die *oratio* in einem engen zeitlichen Kontext zu ihr gesehen werden dürfte (S. 36-38).²¹ Vom Itinerar des Kaisers her spricht alles für Trier, wo Konstantin am Karfreitag des Jahres 314 vor einem christlichen Publikum, nicht im Rahmen eines Gottesdienstes, seine politischen Zielvorstellungen in einer wohl zweistündigen Rede verkündete (S. 40-48).²² Der lateinische Text, der nach Ansicht Girardets an alle Bischöfe seines Reichsteils verschickt wurde, ist verlorengegangen. Die griechische Übersetzung wurde, so Girardet, an griechischsprachige Gemeinden seines Herrschaftsbezirkes geschickt, von wo sie zu Eusebius gelangt sein muss, in dessen Werk sie heute vorliegt.²³ Im III. Abschnitt wird *Der Weg des Kaisers zum Gott der Christen* nachgezeichnet (S. 49-71), getreu dem Bild, das Girardet zuletzt in seiner Monographie aus dem Jahr 2010 gezeichnet hat und auf die er mehrmals verweist, dass nämlich die für die Wende maßgebenden Grundsatzentscheidungen Konstantins in die Jahre 310 bis 314 fielen.²⁴ Dass hier „hypothetische Rekonstruktionen“ vorliegen (S. 57-58), leugnet er auch in diesem Abschnitt nicht. Im IV. Abschnitt diskutiert Girardet *Aussagen Konstantins über sich selbst* (S. 72-97). Der Kaiser hat mit Sicherheit eine standesgemäße Ausbildung erhalten; in ihm sollte gleichwohl weder ein Philosoph noch ein Theologe gesehen werden (S. 72-77). Als Christ spricht er zu seinem Publikum über seine Hinwendung zum Gott der Christen und betont sein Nahverhältnis zu Gott und Christus (S. 77-84). Als wichtigen Faktor für die Hinwendung des Kaisers zum Gott der Christen betrachtet Girardet das

Aurelian als Verfolger bezeichnen (so S. 24. 32 Anm. 111 und S. 226 Anm. 252), ist allerdings nicht korrekt; Sulpicius Severus (Chr. 2,32,4) nennt ihn noch nicht, jedoch Orosius in den ‚Sieben Büchern gegen die Heiden‘ (7,23,6).

¹⁸ Zu den S. 25 in Anm. 88 gegebenen Hinweisen verdient auch die „Linienführung“ der Rede bei H. Dörries erwähnt zu werden: *Das Selbstzeugnis Kaiser Konstantins*, AAWG. Phil.-Hist. Kl. 3,34, Göttingen 1954, S. 129-161, hier S. 129-144.

¹⁹ Vgl. bereits Girardet (hier Anm. 8), S. 111-120.

²⁰ Die extreme Frühdatierung auf den Karfreitag 313, die A. Kurfess vor vielen Jahrzehnten vertrat, scheidet damit aus; vgl. Girardet (hier Anm. 8), S. 109.

²¹ Auch wenn Konstantin in 15.4 die Grausamkeit der Ungerechten und Frevler brandmarkt (die Gottes Fürsorge zuschanden machte), ist dies m. E. eher nach dem Tod des Maximinus denkbar als 324 nach dem Sieg Konstantins über Licinius. Wichtige und ergänzende Argumente hat auch M. Edwards beigegeben: *Notes on the Date and Venue of the Oration to the Saints* (CPG 3497), Byzantion 77, 2007, S. 149-169, hier S. 164-165. Vgl. jedoch S. 39 Anm. 153, wo der Karfreitag des Jahres 315, den zuletzt auch M. Edwards favorisierte (Constantine and Christendom, *Translated Texts for Historians* 39, Liverpool 2003, S. XXIX; harsche Kritik bei T. D. Barnes, *JThS NS* 55, 2004, S. 351-355, hier S. 354), nicht gänzlich ausgeschlossen wird.

²² Zur Dauer der Rede vgl. S. 72.

²³ Für die Verfechter einer Datierung der Rede in die Zeit nach dem Sommer 324, wie etwa Barnes (hier Anm. 22), bedarf es allerdings nicht dieses Überlieferungsweges.

²⁴ Vgl. auch meine Besprechung in *ZAC* 13, 2009, S. 155-159, hier S. 156.

Verhalten der Christen in der diokletianischen Christenverfolgung (S. 84-87: Bewunderung für christliche Märtyrer). Er begründet hiermit auch die rege Kirchenbautätigkeit über den Gedenkstätten von Märtyrern unmittelbar nach dem Sieg über Maxentius. In *Religionspolitische Ansichten und Absichten* (S. 87-97) unterstreicht er mit Recht die erstmalige grundsätzliche Verkündigung der *libertas religionis* für alle Menschen.²⁵ Auch wenn der Paganismus scharf kritisiert und als Ziel sein Verschwinden formuliert wird, Konstantin die Christianisierung des Imperiums als die ihm von Gott gestellte Aufgabe begreift, so befürwortet er keinesfalls staatliche Zwangsmaßnahmen, was jedoch dem Andersdenkenden wiederum keinen eigenen Wert zuweist.²⁶

In Abschnitt V widmet sich Girardet den zwei in der Sicht des Kaisers fremden Zeugnissen (in den Kapiteln 18-21) für die göttliche Natur Christi (S. 98-115). Die zum Teil diffizilen Details sollen hier nicht im Einzelnen dargelegt werden, ob etwa das Orakel der Erythräischen Sibylle aus fünf oder sechs Strophen bestand. Jedenfalls ergeben die 27 Versanfänge der ersten fünf Strophen in der griechischen Fassung die Worte Jesus, Christus, Gottes Sohn, Retter (ΙΗΣΟΥΣ ΧΡΕΙΣΤΟΣ ΘΕΟΥ ΥΙΟΣ ΣΩΤΗΡ). Die Anfangsbuchstaben wiederum fügen sich zum Wort für Fisch (ΙΧΘΥΣ), ein Symbol für das frühe Christentum, doch ist dies nur in der griechischen Fassung bei der Hervorhebung der Versanfänge deutlich zu erkennen.²⁷ Bei Vergils 4. Ekloge sprach A. Wlosok von der Usurpation des römischen Dichters durch die erstmalige Deutung des in der Ekloge sehnsüchtig erwarteten *puer* auf Jesus Christus.²⁸ Die griechische Übersetzung beschreibt Girardet zutreffend als eine „in christlichem Sinne modifizierende und interpretierende Nachschöpfung“ (S. 110), bei der der Text Vergils mit seinen zahlreichen Erwähnungen römischer Götter konsequent entpaganiert werden musste.²⁹ Für den Weg, allegorisch Verschlüsseltes zu entschlüsseln, wird Konstantin – so sicher zutreffend Girardet (S. 114-115) – Laktanz zur Seite gestanden haben, der in seinen *Divinae Institutiones* allerdings nur Verse aus der 4. Ekloge Vergils zitiert, sie aber nicht auf Christus hin deutet. Kaum zu beantworten ist die Frage, wieweit die griechischen Übersetzer in den lateinischen Text des Kaisers eingegriffen haben.³⁰ Knappe Hinweise zum griechischen Text und den Kapitelüberschriften, die wohl nicht von Euseb stammen, sowie zu Editionen und Übersetzungen beschließen (VI: S. 116-118) die Einleitung, die alle Wünsche erfüllt, die man an eine Textedition stellt.

Die Edition und Übersetzung der Rede Konstantins (S. 126-237) werden durch zahlreiche Hinweise auf Parallelzeugnisse, vor allem bei Laktanz und Euseb, durch

²⁵ In dem hier (Anm. 16, S. 337) genannten Beitrag zeigt Girardet auf, wie bereits am Ende des 4. Jhs. unter Kaiser Theodosius I. der Gedanke der *libertas religionis* ein Ende fand.

²⁶ Vgl. dazu nun ausführlicher den hier in Anm. 9 genannten Aufsatz des Verfassers.

²⁷ In der Edition ist dies auf den Seiten 196-200 optisch ausgezeichnet kenntlich gemacht. Zur Frage des Vortrags in lateinischer Sprache vgl. S. 196 Anm. 160.

²⁸ Vgl. A. Wlosok, Zwei Beispiele frühchristlicher ‚Vergilrezeption‘: Polemik (Lact., div. inst. 5,10) und Usurpation (Or. Const. 19-21), in: Res humanae – res divinae. Kleine Schriften. Hg. v. E. Heck und E. A. Schmidt, Bibl. d. klass. Altertumswissenschaften: Reihe 2, NF 84, Heidelberg 1990, S. 437-459 (urspr. 1984).

²⁹ Einige Beispiele sind S. 112 in den Anmerkungen 510-515 aufgelistet. Vgl. zuletzt auch K. M. Girardet zu den Kapiteln 18-21 der Oratio: Die Christianisierung der 4. Ekloge Vergils durch Kaiser Konstantin d. Gr., *Gymnasium* 120, 2013, S. 549-583.

³⁰ So vermutete A. Kurfess vor langer Zeit, dass die Rede mit „platonischen Sentenzen und Ausdrücken aufgeputzt“ sei (Platos Timaeus in Kaiser Konstantins Rede an die Heilige Versammlung, *ZNW* 19, 1919/20, S. 72-81, hier S. 77).

Fragen nach historischen Anspielungen³¹ und durch Hinweise auf moderne Literatur den Lesern erschlossen, aber auch Angaben zur Überlieferung des griechischen Texts fehlen nicht.³² Trefflich ist die dem Redaktor H. Schneider verdankte Emendation ὑπὲρ τὸ δέον (= über das gebührende Maß) in *or.* 6,4.³³ Hinweise auf Bibelstellen finden sich innerhalb der Übersetzung.³⁴ Anspielungen sind nicht immer leicht aufzuschlüsseln; bei den Apostrophen wie ‚Unwürdiger‘ (*or.* 22,1), ‚Gottloser‘ (*or.* 22,4) wurde dies bereits deutlich. Wenn Konstantin von Diokletian spricht: *O welch ein hervorragender Beschützer der Gesetze, o* (besser wäre nochmals: *o welch ein Lehrer der Züchtigkeit aller Untertanen* (*or.* 25,3), mögen, wie Girardet vermutet (S. 230 Anm. 264), Anspielungen auf das diokletianische Ehedikt vorliegen; der Sarkasmus über Diokletians Handeln, das ‚von der Kaisernorm ausgeht‘³⁵, ist, auch im Kontext des Vorausgehenden, nicht zu überhören.

Girardet hat eine neue Übersetzung angefertigt, die sich nicht an die damals zweifellos verdienstvolle Übersetzung Pfäffischs anlehnt. Die Übersetzung dieses ‚in vielen Beziehungen eigentümlichen literarischen Produktes‘³⁶ ist keine leichte Aufgabe, bedenkt man nur, dass zahlreiche Vokabeln, wie etwa δύστροπος (*or.* 22,3: δυστρέπτων), nach Lampes Lexikon nur in der *oratio ad sanctorum coetum* belegt sind.³⁷ Ich kann nur exemplarisch einige Dinge aufgreifen: Gut gelungen ist die konzessive Übersetzung von ὠφελήσας (Keph. 1, S. 120) und ὀδυρομένης (*or.* 13,3, S. 179). Gegenüber der Übersetzung Pfäffischs (*wo Gottes Fürsorge um den Menschen?* (S. 199)) von *or.* 3,4 (ποία δὲ θεοῦ εἰς ἄνθρωπον πρόνοια;) ist diejenige Girardets (*welche Fürsorge eines Gottes gibt es dann für den Menschen?*) zweifellos präziser, ebenso die Übersetzung von ὡς μὴ δυνατόν αὐτοῖς (*or.* 10,2) mit ‚*als sei es ihnen unmöglich*‘.³⁸ Minimale Abweichungen vom griechischen Text sind gelegentlich zu beobachten, so in *or.* 5,1 (ἐκ τῶν κινδύνων = *vor Gefahr*), *or.* 7,3 (πολλὰ μὲν οὖν καὶ ἀναρίθμητα = *unzählig vieles nun*), *or.* 9,4 (λόγω = *durch seinen Logos*). In Keph. 15 wird in der deutschen Übersetzung das Subjekt gewechselt (*welche Wunder er getan hat und was ihm die Standhaften zu verdanken haben*), während im griechischen Text ὁ σωτήρ Subjekt der drei Prädikate des Satzes ist. In *or.* 11,16 wird κατελήφει als Plusquamperfekt imperfektisch übersetzt (*denn Furcht befiel die Menschen*), in *or.* 12,4 wird εὐρίσκειται imperfektisch übersetzt (*auch sein Ende war voller Tapferkeit und von edler Haltung*), in *or.* 13,4 bleibt καὶ unberücksichtigt (τῶν φθαρτῶν καὶ ἐπιγείων ζώων = *die vergänglichen irdischen Lebewesen*), in *or.* 22,4 wird λαμβάνεις perfektisch (*hast du zurechtgelegt*), in *or.* 23,1 wird πταισματος

³¹ Diskussionswürdig ist in meiner Sicht Anm. 100 zu *or.* 11,7: ‚Vielleicht handelt es sich hier um eine Anspielung auf das ca. 313/14 christianisierte Armenien‘. Eine ausführliche Erörterung würde den Rahmen dieser Besprechung sprengen.

³² Vgl. etwa die von T. D. Barnes übernommene Korrektur σοφώτατος in *or.* 9,3 auf S. 151 Anm. 61.

³³ Vgl. S. 142 Anm. 49; anders Pfäffisch (hier Anm. 1), S. 207, der dem überlieferten Text in seiner Übersetzung folgte.

³⁴ Nicht zutreffend ist S. 185 der Verweis auf Mt 14, 13-21: ein Weg des ‚Sohnes Gottes‘ (*or.* 15,1) *durch eine wasserlose und verdorrte Sandwüste* findet sich nirgends im Neuen Testament; vgl. dazu schon Pfäffisch (hier Anm. 1), S. 238 Anm. 1. Eine midraschartige Interpretation wie in 1 Kor 10, 1-6 wird man wohl nicht voraussetzen dürfen.

³⁵ Vgl. Dörries (hier Anm. 18), S. 145.

³⁶ So I. Heikel (hier Anm. 2), S. XCI.

³⁷ G. W. H. Lampe, *A Patristic Greek Lexicon*, Oxford 1961, Sp. 393b: *hard to turn aside, inevitable*. Die Vokabel ist auch nicht im Liddell-Scott verzeichnet.

³⁸ Vgl. hingegen Pfäffisch (hier Anm. 1), S. 217: ‚da es nicht in ihrer Macht stehe‘.

pluralisch übersetzt; in *or.* 12,4 (πρὸς τὸν πάντων ἐπόπτην) wäre bei πάντων auch eine neutrische Übersetzung denkbar.³⁹ τοῦ ὑψίστου θεοῦ in *or.* 9,5 sollte mit ‚des höchsten Gottes‘ übersetzt werden (S. 153: *Gottes des Höchsten*). Nicht durchgängig ist für einen griechischen Terminus eine einzige Übersetzung gewählt worden; ἐπίπνοια wird meist (*or.* 2,3; 10,3; 18,2; 26,1) mit ‚Inspiration‘ wiedergegeben, in *or.* 1,3 hingegen mit ‚Geist‘ (θείας ἐπιπνοίας = *der Geist Gottes*); für θεοσέβεια, auch einer der Grundbegriffe Konstantins in seiner oratio⁴⁰, finden wir ‚Gottesfurcht‘ (*or.* 21,4; 22,2), ‚Gottesfürchtigkeit‘ (*or.* 16,1), Gottgläubigkeit (*or.* 23,2), Keph. 21 (‚(wahre) Gottesverehrung‘), in *or.* 11,1 hingegen – weniger zutreffend – ‚(christliche) Frömmigkeit‘. καθοσίωσις übersetzt Girardet in *or.* 2,1 mit ‚Ergebenheit‘, in *or.* 11,3 – sicher weniger passend – mit ‚Reinheit‘.⁴¹ In einigen Fällen kann man eine alternative Übersetzung erwägen: δύστροπελος übersetzten Liddell-Scott (Sp. 461b) mit ‚difficult to deal with‘, so dass δυστρόπελος βίου παρασκευή in *or.* 1,5 eher mit ‚schwieriger Erwerb des Lebensunterhaltes‘ (so Pfäffisch, S. 195-196) als mit ‚erbärmliche Lebensweise‘ (so S. 129) zu übersetzen wäre. In μεμέλησθε (*or.* 2,1) sollte der Vergangenheitsaspekt berücksichtigt werden.⁴² Die Perfektform von εἶκω(εὐόικασι) in *or.* 13,1 ist m. E. besser mit ‚scheinen‘ als mit ‚sich erweisen‘ zu übersetzen. Die Konstruktion mit dem Prädikat ἐπηκολούθησεν ἄν in *or.* 3,4 dürfte eher als Irrealis der Vergangenheit zu übersetzen sein, wie es auch Pfäffisch getan hat.⁴³ Gut ergänzt ist der Genitiv ‚Gottes‘ in der Übersetzung von *or.* 15,4 (*des fürsorglichen Gottes*: τοῦ προνοοῦντος), in *or.* 22,5 hätte ich hingegen auf die Ergänzung (*die Bilder*) verzichtet, so dass der Gen. Abs. noch drastischer wirkte.⁴⁴ Diese wenigen Anregungen und Kritikpunkte können die große Leistung dieser neuen Übersetzung in keiner Weise schmälern, und auch die Leser, die des Griechischen nicht mehr mächtig sind, lesen die Übersetzung mit ihren Anmerkungen mit großem Gewinn.

Die Edition ist vorzüglich erschlossen.⁴⁵ Die herangezogenen Quellen sind S. 245-251 aufgeführt.⁴⁶ Zwölf Seiten fasst das Literaturverzeichnis (S. 252-263).⁴⁷ Vier präzise erstellte Register sind mitgegeben, eines für Bibelstellen (S. 265-266)⁴⁸, für Namen (S. 267-269), für griechische Begriffe (S. 270-273), eine für Griechischkundi-

³⁹ Girardet übersetzt S. 175 ‚den Aufseher über alle‘; vgl. Pfäffisch (hier Anm. 1), S. 230: ‚des allschauenden Herrschers‘.

⁴⁰ Lampe (hier Anm. 37) listet Sp. 635b ‚*worship of god*‘ als erste unter den Übersetzungen auf.

⁴¹ Vgl. Lampe (hier Anm. 37), Sp. 691b.2: *devotion, fidelity*.

⁴² Vgl. Girardets Übersetzung (S. 131) (*deshalb auch liegt ihr ihm am Herzen*) mit derjenigen Pfäffischs (hier Anm. 1), S. 196 (*weshalb ihr auch Gegenstand seiner Fürsorge gewesen seid*).

⁴³ Vgl. Girardets Übersetzung (S. 135: am Ende wäre dann das allgemeine Chaos die Folge) mit derjenigen Pfäffischs (hier Anm. 1), S. 199 (und schließlich wäre ein allgemeiner Aufruhr gekommen).

⁴⁴ In der Übersetzung Girardets S. 223 kann nämlich der Relativsatz (*die auf menschliche Pflege angewiesen sind*) auch auf die Bilder bezogen werden; im griechischen Gen. Abs. ist der grammatische Bezug hingegen eindeutig.

⁴⁵ Bei den Werkabkürzungen auf S. 239 sind unter Clemens von Rom irrtümlich auch der Codex Theodosianus sowie C Arel. (= concilium Arelatense) aufgeführt.

⁴⁶ *Contra Parmenianum Donatistam* (S. 249) ist jüngst als Nachfolgebund zu dem hier besprochenen Band mit der Übersetzung von H.-J. Sieben (FC 56) erschienen.

⁴⁷ Vermisst habe ich lediglich den auf S. 25 Anm. 86 und 87 zitierten Loi: Lattanzio nella storia del linguaggio e del pensiero teologico pre-niceno, Bibliotheca theologica Salesiana Ser.1, Fontes 5, Zürich 1970.

⁴⁸ Die Belege aus der Apokalypse des Johannes fehlen merkwürdigerweise: 2,26f: S. 201; 6,13f: S. 198; 7,17: S. 200; 12,5 und 19,5: S. 201; 21,6: S. 200).

ge wertvolle Hilfe⁴⁹, und schließlich ein Sachregister.⁵⁰ Ein Novum für die Reihe Fontes Christiani dürften die 14 Abbildungen sein, die der Edition beigegeben sind und als vortreffliche Illustration zu Abschnitt III *Der Weg des Kaisers zum Gott der Christen* dienen können.

Der Band ist von H. Schneider exzellent redigiert; die Gestaltung des Textes mit Kursivsetzung der äußerst gewissenhaft zusammengetragenen lateinischen Quellenzeugnisse sowie der Quellenangaben lässt keine Wünsche offen. Der Text ist fast frei von orthographischen Fehlern.⁵¹

Girardet hat sich klar zu seinen ‚hypothetischen Annäherungsversuchen‘ bekannt (S. 28 u.ö.), um Zeit und Ort der Rede präzise anzugeben. Er gehört zwar zu einer Minderheit mit der hier nochmals entschieden vertretenen Frühdatierung, doch hat – nach dem Übersetzer J. M. Pfättisch in der alten BKV-Ausgabe und A. Kurfess, der durch zahlreiche Artikel im ersten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts hervortrat⁵² – ebenso M. Edwards mit teilweise ergänzenden Argumenten eine Frühdatierung vertreten⁵³, auch wenn er die Rede nicht in Trier gehalten wissen will. Forscher, die Konstantin erst nach dem Sieg über Licinius zum Christentum sich hinwenden lassen, zeigen sich weiter unbeeindruckt, wie etwa die neueren Monographien von T. D. Barnes und K. Rosen belegen.⁵⁴ Für Girardet ist die hier neu übersetzte Rede – m. E. zu Recht – ein zentrales Zeugnis für die Zugehörigkeit des (ungetauften) Kaisers zur christlichen Religion und für sein Religionsverständnis in den Jahren zwischen 311 und 314.⁵⁵

Dem Autor gebührt aufrichtiger Dank dafür, dass er ein zentrales Zeugnis des frühen 4. Jhs. n. Chr. einem größeren Leserkreis in souveräner Kenntnis der Geschichte des ersten christlichen Kaisers zugänglich gemacht hat; die Kommentierung ist ebenso zu loben wie die Ausstattung des Buches durch den Verlag.

⁴⁹ Vgl. etwa Dörries (hier Anm. 18), S. 149, wo er *πρόνοια*, zu dem das Register 14 Erwähnungen zitiert (übersehen: S. 166), zu „den Grundbegriffen Konstantins“ rechnet.

⁵⁰ Es fehlt allerdings Apollo; zit. u.a. S. 56. 58-59. 112.

⁵¹ Aufgefallen sind mir lediglich S. 50 (Herrschaftssystem), S. 63 Anm. 278 (indulgentian), S. 73 (Aussage), S. 91 (Arzenei), S. 133 Anm. 26 und S. 245 (Thomsen; richtig wäre: Thomson), S. 202 Anm. 174 (6.12. als Tag der Ermordung Ciceros), S. 205 Anm. 189 (terras), S. 253 *et* in den beiden Angaben zu A. Calderini (richtig wäre: e), S. 255 (3479; richtig wäre 3497), S. 262 (Tricannatsreden).

⁵² Vgl. die S. 258-259 aufgeführten Arbeiten von A. Kurfess.

⁵³ Vgl. hier Anm. 21. Dies tat M. Edwards bereits 1999 und favorisierte damals gar – wie jetzt Girardet – den 16.4.314 als Datum der Rede Konstantins: *The Constantinian Circle and the Oration to the Saints*; in: *Apologetics in the Roman Empire. Pagans, Jews, and Christians*. Hg. v. M. Edwards, M. Goodman, and S. Price, Oxford 1999, S. 251-275, hier S. 268 mit Anm. 63.

⁵⁴ T. Barnes, *Constantine. Dynasty, Religion and Power in the Later Roman Empire*, Malden/Oxford 2011, besonders S. 113-120 (An Imperial Sermon). K. Rosen, *Konstantin der Große. Kaiser zwischen Machtpolitik und Religion*, Stuttgart 2013, bes. S. 265 und S. 280-281. In Anm. 13 auf S. 442 fehlt gar jeglicher Hinweis auf das 2010 von Girardet publizierte Buch (vgl. hier Anm. 8).

⁵⁵ Vgl. auch die vortreffliche Rezension von U. Lambrecht zu Girardets Buch aus dem Jahr 2010 in: *Kurtrierisches Jahrbuch* 50, 2010, S. 416-423.

Rezension zu:

Theresa Nesselrath, Kaiser Julian und die Repaganisierung des Reiches. Konzept und Vorbilder, Jahrbuch für Antike und Christentum. Ergänzungsband. Kleine Reihe 9 (Münster 2013).

Erich Kettenhofen

Das hier besprochene Buch ist die geringfügig überarbeitete Dissertation, die die Verf. an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Bonn angefertigt hat. Betreuer der Arbeit war Georg Schöllgen.

Im Zentrum der Arbeit steht die Repaganisierung des Imperium Romanum unter Kaiser Julian, den schon die christlichen Zeitgenossen den ‚Abtrünnigen‘ nannten, hatte doch dessen Onkel, Kaiser Konstantin d. Gr. die entscheidende Wende im Verhältnis des römischen Kaisertums zum Christentum herbeigeführt. Durch den frühen Tod Julians in der Nacht vom 26. auf den 27. Juni 363 bei Toummara am Tigris (Zos. 3,28,3) blieb das Projekt, die von Konstantin eingeleitete Wende rückgängig zu machen, Stückwerk, denn alle folgenden Kaiser bis zu Konstantin XI. (1448-1453) waren Christen.

In der Einleitung (S. 3-13) beschreibt die Verf. in knappen Zügen das religiöse Leben im 4. Jh. n. Chr.; sie akzeptiert das heute gern favorisierte Bild der religiösen Grenzgänger zwischen ‚Heidentum‘¹ und Christentum, wie es auch ihr Lehrer G. Schöllgen in der Person des Pegasus gezeichnet hat,² und zu denen sie auch Julian zählt, bevor er mit dem Gewinn der Alleinherrschaft sich unmissverständlich zum alten Glauben bekannte.

Um das Ziel der Repaganisierung des Imperium Romanum zu erreichen, bedurfte es einer reichsweiten paganen Organisation. Hier fragt die Verf. nach den Vorbildern, die den Kaiser bei seiner Konzeption inspirierten, wobei sie sehr gründlich sowohl die paganen Kulte als auch das Christentum auf ihre mögliche Vorbildfunktion untersucht. Nützliche Hinweise zur (ausgezeichneten) Quellenlage und zum Forschungsstand (S. 9-13) beschließen die Einleitung, in der sie zuletzt das Defizit anspricht, dass die moderne Forschung die reichsweite pagane Organisation und die Beweggründe für dieses Projekt kaum eigens thematisiert habe.³ Hier „dränge sich“, so die Verf., „eine erneute Behandlung geradezu auf“ (S. 12).

Hintergrund und Grundlagen der Identität Julians ist Teil 1 der Dissertation überschrieben (S. 15-80). Eingeleitet wird dieser Teil durch eine kurze Lebensbeschreibung Julians (S. 17-32), wobei verständlicherweise die geistige und religiöse Entwicklung in den Fokus der Betrachtung rücken.⁴ Die Verf. stellt zwar ep.111

¹ Zur Verwendung dieses Terminus vgl. S. 4.

² G. Schöllgen, Pegasus Apostata. Zum Verständnis von »Apostasie« in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts, JAC 47, 2004, S. 58-80.

³ Ausgenommen wird nur der vor vielen Jahrzehnten publizierte Aufsatz von H. Koch, Comment l'empereur Julien tâcha de fonder une Église païenne, RBPh 6, 1927, S. 124 -146; 7, 1928, S. 49-82. 511-550. 1363-1385.

⁴ So bleibt die Frage, welchen Impetus die siegreiche Auseinandersetzung mit den Sāsāniden, bei der Julian die Götter auf seiner Seite wusste (standen sie ihm doch schon beim Tod Constantius' II. bei), für die gewollte Marginalisierung des Christentums bewirkt hätte, unbeantwortet. Die Zuversicht Juli-

(434d/435a [Bidez]) als Motto dem Kapitel voran, ein für K. Bringmann „eindeutiges Selbstzeugnis“ für die religiöse Wende im Leben Julians,⁵ doch folgt sie der Interpretation, die vor allem K. Rosen zuletzt energisch vertreten hat, dass die Konversion vom Christentum zum Heidentum ein längerer Prozess war⁶ und die „endgültige Konversion“ erst nach Erlangung der Alleinherrschaft erfolgte.⁷ Richtig ist zweifellos (S. 27), dass Julian seine paganen Neigungen „aus politischer Notwendigkeit geheim halten“ musste; das würde aber auch für die Konversion nach seiner Begegnung mit Maximus von Ephesus im Jahr 351 n. Chr. gelten. Zugleich ist auf Libanios' Zeugnis im Epitaphios auf Julian (18,19) zu achten: *Er war nunmehr (noch zu Lebzeiten seines Halbbruders Gallus) in seinen Überzeugungen ein anderer geworden, tat aber so, als ob er am bisherigen festhielte, denn er durfte sich nicht offenbaren.*⁸

In einem nächsten Abschnitt (Julian und das Christentum, S. 33-55) beschreibt die Verf. zunächst anhand verschiedener Texte und Begebenheiten das Verhältnis Julians zum Christentum, das von tiefer Abneigung, gar von Hass geprägt war, und man kann ihr durchaus zustimmen, wenn sie von einem „ideologischen Kampf“ (S. 34) spricht, da das Christentum für Julian ein Irrtum gewesen sei, seine Lehren lächerlich und „sein Verschwinden wünschenswert“. Abgewogen beurteilt sie Julians Schrift *Caesares*, die quellenmäßig belegten gewaltfreien Maßnahmen des Kaisers, ebenso die Fälle, wo es zur Gewalt gegen Christen kam. In nur lockerem Zusammenhang steht die folgende Beschreibung von Julians Erwählungsbewusstsein (S. 42-46). Die literarische Auseinandersetzung mit dem Christentum wird illustriert am Rhetorenedikt vom 17. Juni 362 (mit dem die christlichen Kinder nicht vom Unterricht ausgeschlossen waren, wie es die Polemik der christlichen Autoren behauptete) sowie an der Streitschrift *Gegen die Galiläer* (aus dem Winter 362/63), die die Christen als doppelte Apostaten brandmarkte, nämlich von der Religion ihrer Väter wie vom Judentum. In der Zusammenfassung hätte noch stärker die Begründung für den Hass und die Ablehnung des Christentums bei Julian hervorgehoben werden können, nämlich die Auflösung der Selbstverantwortung des Menschen und überhaupt die Zerrüttung der gesellschaftlichen Ordnung durch die ‚billige Gnade‘ für „jeden Verführer, jeden Mordbefleckten, jeden Fluchbeladenen und jedes Scheusal“.⁹

Der dritte Abschnitt bietet einen Überblick über Julians Theologie (S. 56-80), den die Verf. als „theoretische Seite“ der Repaganisierung versteht.¹⁰ Der Neuplatonismus des Jamblichos, der Julian maßgeblich beeinflusste, hatte zahlreiche Elemente

ans, dass die Götter auf seiner Seite stünden, bezeugt Libanios in seinem Epitaphios (18,39) bereits für den Beginn seines Cäsarats im Jahr 355.

⁵ K. Bringmann, *Kaiser Julian, Gestalten der Antike*, Darmstadt 2004, S. 36.

⁶ Vgl. vor allem K. Rosen, *Kaiser Julian auf dem Weg vom Christentum zum Heidentum*, JAC 40, 1997, S. 126-146.

⁷ Vgl. S. 24-28, hier S. 28, außerdem S. 185. Zu beachten ist jedoch das hinzugefügte „vermutlich“ auf S. 28 sowie S. 136 („Festhalten lässt sich lediglich, dass er nach außen den Eindruck eines frommen, praktizierenden Christen machte“).

⁸ Zitiert nach: Libanios. *Kaiserreden*. Eingeleitet, übersetzt und kommentiert von G. Fatouros, T. Kri-scher und W. Portmann, BGL 58. Abt. Klass. Philologie, Stuttgart 2002, S. 157. Vgl. dort auch Anm. 41, wo auf die Übereinstimmung mit dem von der Verf. gewählten Motto aus ep. 111 hingewiesen wird. Die Verf. gewichtet das Zeugnis allerdings anders. Zur traditionellen Sicht, die Bringmann (hier Anm. 5) energisch vertreten hat und der ich hier folge, vgl. schon G. W. Bowersock, *Julian the Apostate*, London 1978, S. 29 und N. Gauthier, *L'expérience religieuse de Julien dit l'Apostat* (S. 201 nicht korrekt zitiert), *Augustinianum* 27, 1987, S. 227-235, hier S. 229: „il est à peine plus de vingt ans, sa conversion au paganisme est désormais un fait achevé, quoique tenu secret par crainte de Constance“.

⁹ Zitiert nach der Übersetzung von Julian, *Caes.* 336a/b auf S. 36.

¹⁰ Vgl. S. 8 sowie S. 56, wo sie vom „theoretischen Fundament“ des Restaurationsvorhabens Julians spricht.

der Theurgie¹¹ und Lehren der Chaldäischen Orakel aufgenommen: er bildet den philosophischen Hintergrund, von dem allein aus nach Ansicht der Verf. Julians Praxis verstanden werden kann. Eigens besprochen werden Julians Rede an den König Helios und diejenige an die Göttermutter, die die Bewohner des Imperium Romanum von der Richtigkeit der Lehre des Kaisers überzeugen und sie zugleich zur religiösen Praxis anspornen sollten. Abgerundet wird der Abschnitt mit der knapper gehaltenen Übersicht über die anderen philosophischen Werke (mit Ausschluss derer, die im vorigen Abschnitt bereits behandelt wurden).¹² Mit Recht hebt die Verf. in der Zusammenfassung hervor, dass Julian ein System entwerfen musste, das zeigte, dass der Glaube an alle von Julian angerufenen und verehrten Götter vereinbar sein musste mit der ursprünglichen neuplatonischen Vorstellung einer über allen stehenden Gottheit, woraus seine Toleranz hinsichtlich der unterschiedlichen paganen Bekenntnisse verständlich wird. Für den Aufstieg der Seelen als Emanationen aus einer über allen stehenden Gottheit zu eben dieser Gottheit bedurfte es nicht bloß des diskursiven Denkens, sondern der Rituale bzw. der mit Hilfe der Rituale freigesetzten Macht der Götter,¹³ deren Erneuerung das große Ziel des Kaisers war.

Teil 2 der Dissertation ist unstrittig der gewichtigere mit dem ausführlich und detailreich beschriebenen Konzept der Repaganisierung (S. 81-184). Die vier Kapitel¹⁴ sind strukturell gleich aufgebaut: zuerst wird Julians Entwurf beschrieben anhand des reichen Quellenmaterials, im Anschluss daran fragt die Verf. nach den paganen Parallelen, denen sie die christlichen gegenüberstellt, um präzise beleuchten zu können, welche Vorbilder Julian Anregungen gegeben haben könnten. Das Ergebnis wird dann jeweils in einem abschließenden Vergleich festgehalten. In dieser Gründlichkeit ist Julians Konzept zweifellos – auch in den wertvollen Julian-Biographien – nie systematisch beleuchtet worden. Ob das Konzept nach dem erwarteten siegreichen Feldzug gegen die Sāsāniden¹⁵ im Lauf der Zeit geändert bzw. den Zeitumständen angepasst worden wäre, wenn die ‚hellenische Sache‘ nicht so gediehen wäre, wie es Julian erwartete,¹⁶ oder er nicht doch offene Gewalt angewendet hätte bei anhaltendem Widerstand,¹⁷ das bleibt Gegenstand der Spekulation.

Ich will hier knapp auf die vier Kapitel eingehen. Julians Organisationsentwurf zeigt in der straff hierarchisch aufgebauten reichsweiten Organisation zweifellos ein Novum auf (höchstens kann Maximinus Daia als Vorläufer angesehen werden), wobei die Verf. in der Vernetzung der paganen Kulte – allerdings nur hier – eine Übernahme christlicher Organisationsformen sehen will. Die kirchliche Ordnung in Metropolen und Bistümer war ihrerseits der administrativen Ordnung des Imperiums nachgebildet.¹⁸ Das Amt eines Pontifex Maximus hatte jeder Kaiser seit Augustus inne, doch keiner interpretierte es in der Ausübung so exzessiv wie Julian (etwa hinsichtlich der

¹¹ Vgl. Bringmann (hier Anm. 5), S. 32, der es mit dem „Wirken aus göttlicher Kraft“ umschreibt.

¹² Or. 3(2), zu Recht als Fürstenspiegel für Kaiser Constantius II. verstanden (S. 77-78), passt hingegen weniger gut zur Beschreibung von Julians Theologie.

¹³ Vgl. näherhin S. 61.

¹⁴ *Aufbau und Organisation* (S. 83-101), *Die Priester* (S. 102-135), *Der Kult* (S. 136-167) und etwas knapper *Philanthropie* (S. 168-184).

¹⁵ Vgl. hier Anm. 4.

¹⁶ In Abwandlung des Zitats aus ep. 84 (429c [Bidez]), das dem Kapitel 4. *Aufbau und Organisation* vorangestellt ist.

¹⁷ Nochmals anders A. Marcone, *Il conflitto fra l'imperatore Giuliano e gli Antiocheni*, A&R 26, 1981, S. 142-152, hier S. 152: „Il successo contro il plurisecolare nemico di Roma, infatti, avrebbe significato per Giuliano una vittoria dei pagani contro i propri detrattori, *permettendogli di lanciare l'attacco decisivo contro i cristiani*“ (Hervorhebung von mir).

¹⁸ Vgl. nur den knappen Artikel von A. Scheuermann, *Diözese*, RAC II, 1954, Sp. 1053-1062; ausführlicher die S. 207 zitierte Monographie von Ch. Schweizer aus dem Jahr 1991.

persönlichen Auswahl der Oberpriester oder der Weisungsbefugnis gegenüber allen paganen Priestern). Es bedarf natürlich keiner Frage, dass ein reichsweites Oberamt nicht dem Christentum im 4. Jh. n. Chr. entlehnt sein kann. Und auch wenn zwischen den julianischen Oberpriestern und den christlichen Bischöfen gewisse Ähnlichkeiten bestanden, so dürfte doch eine bewusste Übernahme der Funktionen eines *episcopus* schwerlich nachzuweisen sein (so mit Recht die Verf.), konnte doch Julian an das Amt der bisher von den Provinziallandtagen gewählten Oberpriester anknüpfen und hier Neuerungen in seinem Sinn einführen wie etwa die unbegrenzte Beauftragung von Personen, die das Vertrauen Julians genossen.¹⁹

Ein nächster Blick wird auf die Priester geworfen; dass sie eine sehr wichtige Rolle spielten für die Ausbreitung des christlichen Glaubens, dafür ist Julian selbst ein unverdächtig Zeuge.²⁰ Die Verf. arbeitet viele Ähnlichkeiten heraus zwischen den Ansprüchen, die die christliche Kirche erhob,²¹ und den hohen Anforderungen, die Julian an die Priester stellte und die zum Erfolg der Repaganisierung beitragen sollten, und zwar hinsichtlich der Frömmigkeit, der Reinheit und der Würde. Pagane Vorbilder gab es höchstens bei den Vestalinnen und beim Flamen *Dialis*, da im Paganismus das Hauptaugenmerk auf den korrekten Vollzug des Rituals gelegt wurde. Der Priester in der Sicht Julians zeichnete sich durch persönliche Frömmigkeit aus, durch die Beschäftigung mit der Philosophie, durch sein Wirken nach Außen (z. B. durch die Anleitung zum Glauben an die Götter), durch die kultische Reinheit im Rahmen des Tempeldienstes, durch die dem Amt angemessene kostbare Kleidung. Es war, nicht nur in Bezug auf den geforderten asketischen Lebensstil, ein hohes Ideal, das Julian hinsichtlich der Persönlichkeit, Integrität und Authentizität des Priesters (vgl. S. 112) vorschwebte. So gibt es viele Übereinstimmungen, die zum Teil reichen bis zu Verboten, Theater und Zirkusspiele zu besuchen,²² und die Verf. fragt beim abschließenden Vergleich, ob die Übereinstimmungen „sich so fast schon notwendig aus ihren ähnlichen Zielen ergeben“ (S. 135), wobei sie unsicher bleibt, ob bzw. in welchem Maße Julian die Ansprüche an seine Priester aus der Praxis der Kirche übernahm, die er in seinen Jugendjahren kennengelernt hatte. Vergleichspunkte zu den paganen Kulturen gab es nur wenige; Berührungspunkte mit den Ansichten des *Jamblichos* sind hingegen nicht zu übersehen (S. 121-122), und auch die Maßnahmen des Kaisers *Maximinus Daia* können Eindruck bei Julian hinterlassen haben (vgl. S. 122-123).

Abweichend von der Systematik fragt die Verf. in dem *Der Kult* überschriebenen Kapitel zuerst nach Julians persönlicher Frömmigkeit (S. 136-140).²³ Bei der Repaganisierung des Reiches spielten in Julians Entwurf für den Kult Opfer, auch blutige, eine tragende Rolle, daneben auch Götterbilder sowie Musik und Gesang. Ein Abschnitt über Buße (S. 145) ist eher der Parallele zum Christentum geschuldet; zuletzt geht die Verf. noch kurz auf den Komplex ‚Bestattung‘ ein. In ihrem Versuch, pagane Parallelen aufzuzeigen, steht sie vor einer fast unlösbaren Aufgabe infolge des Reichtums der auf uns gekommenen Informationen, auch wenn sie nur einen kurzen Überblick geben will (S. 146), der kenntnisreich zweifellos viele einzelne Quellenzeugnisse zusammenträgt.²⁴ Ein schärferer Blick auf die religiöse Praxis der Neupla-

¹⁹ Einzelne Beispiele sind auf S. 84 aufgelistet.

²⁰ Vgl. den S. 102 Anm. 3 zitierten Brief Julians (ep. 84).

²¹ Die christlichen Parallelen, Gregor v. Nazianz für den Osten und Hieronymus für den Westen (S. 123-128), stammen allerdings aus späterer Zeit.

²² Vgl. S. 108 für das Ideal des paganen Priesters in der Sicht Julians, S. 130-131 für die Anforderungen an den christlichen Kleriker.

²³ Vgl. die Begründung für die Abweichung von der Systematik auf S. 136.

²⁴ Stark deskriptiv sind hier etwa ‚Hauskult‘ (S. 151-152) sowie ‚Musik und Gesang‘ (S. 152-154).

toniker, hier vor allem die des Jamblichos, ist aufschlussreich, da, wie die Verf. auch im abschließenden Vergleich hervorhebt, Julians Konzept hinsichtlich seiner Opferpraxis als „konsequente Umsetzung der Vorstellungen und Lehren des Jamblich“ gesehen werden können (S. 161). Da Julian keinesfalls Vorbilder im Christentum gesehen haben kann (sieht man von Adiphora wie dem Hymnengesang einmal ab), ist der „grobe Überblick“ über die „großen Entwicklungslinien von Eucharistie, Buße sowie Musik und Gesang“ (S. 154-159) eher der Systematik des zweiten Teils der Dissertation geschuldet.²⁵ Skeptisch bin ich auch, ob Julians zum Teil christlich geprägte Frömmigkeit hier überhaupt eine Rolle gespielt hat (vgl. hingegen S. 166-167).

Überzeugend ist hingegen der Vergleich hinsichtlich der Philanthropie, ein im paganen Bereich gebrauchter Terminus, während das frühe Christentum von *Agapē* sprach. Die Verf. kann hier zeigen, dass Julian zwar auf den paganen Wurzeln der Philanthropie insistierte (S. 182-183), doch die Organisation der karitativen Arbeit von den Christen übernahm. In der nichtchristlichen Antike war die Fürsorge für den Armen weithin unbekannt, der Euergetismus auf Mitbürger, nicht auf Bedürftige und Kranke ausgerichtet, und auch die Gastfreundschaft war begrenzt auf die oberen gesellschaftlichen Schichten, während die Kirche von ihren ältesten Zeiten an eine organisierte Armenfürsorge kannte, und es ist heute weithin *communis opinio*, dass die Armenfürsorge mit ein Grund war für die Ausbreitung des Christentums.²⁶ Auch hier ist Julian wiederum ein unverdächtiger Zeuge, wenn er Arsakios, den Oberpriester von Galatien in dem hier in Anm. 20 zitierten Brief darauf hinweist, dass die Menschenfreundlichkeit gegen die Fremden (*ἡ περὶ τοὺς ξένους φιλανθρωπία*) – neben der Bestattung der Toten und der vorgeblichen Reinheit – ‚die Gottlosigkeit am meisten gefördert haben‘ (*ὡς μάλιστα τὴν ἀθεότητα συνύξησεν*).²⁷ Auch wenn Julian primär Personen Hilfe zukommen lassen wollte, die es auf Grund ihres Charakters verdienten, so sollten auch die anderen versorgt werden. In der Ausweitung des Kreises der Hilfsbedürftigen sieht die Verf. mit Recht eine Entlehnung aus dem Christentum. Dies darf auch für die Sorge um die Kranken in der Gesellschaft gelten (vgl. S. 182). Ihr ist ferner zuzustimmen in ihrer Interpretation, dass die enge Verknüpfung von Philanthropie mit Frömmigkeit sich in der Begründung unterscheidet, ging es Julian doch um die Nachahmung der Götter, nicht jedoch darum, in Bedürftigen Christus zu erkennen, der dies einst vergelten werde.²⁸

Das Ergebnis der Dissertation ist auf knapp fünf Seiten festgehalten (S. 185-189). Julian schuf in seinen zahlreichen Schriften ein theoretisches Fundament für sein Bemühen, der christlichen Kirche eine hierarchische Organisation entgegenzusetzen mit reichsweitem Anspruch. Dass die ersten beiden Lebensjahrzehnte Julian geprägt haben und er an manche Erfahrungen anknüpfen konnte, ist nicht überraschend, ebenso wenig, dass er sich explizit nur auf pagane Einrichtungen und Traditionen stützte und den Eindruck der Imitation christlicher Organisationsformen auf alle Fälle vermied. Das abschließende Urteil ist ausgewogen, dass nämlich Julians Organisation keine, wie es Gregor v. Nazianz polemisch behauptete, Nachbil-

²⁵ Die Verf. räumt dies auf S. 154 selbst ein, wenn sie von „drei Bereichen“ spricht, „in denen es am ehesten Parallelen ... zu geben scheint“; faktisch sind sie zu vernachlässigen.

²⁶ Vgl. etwa jüngst H. Ch. Brennecke, „...und seinen Nächsten wie sich selbst“. Das antike Christentum als „Lebensform“, in: *Imperium der Götter. Isis, Mithras, Christus. Kulte und Religionen im Römischen Reich*. Hg. v. Bad. Landesmuseum Karlsruhe, Darmstadt 2013, S. 340-344.

²⁷ Die Übersetzung ist entnommen: Julian, Briefe. Griechisch-deutsch ed. B. K. Weis, München 1973, S. 107. Die Reinheit als ‚vorgebliche‘ anzuprangern, ist sicher Julians Polemik geschuldet.

²⁸ Vgl. S. 180-181; treffend dazu das Zitat aus Cypr. *op. et elem.* 13 (S. 181 Anm. 100): *fac tibi possessionum terrestrium Christum participem, ut et ille te sibi faciat regnorum caelestium coheredem*.

derung einer entsprechenden christlichen Organisationsform war; die Verf. spricht von einer „großartigen eigenständigen Leistung Julians“ (S. 189), die Paganen und Christliches zu einer eigenen Form verband. Wieweit diese Repaganisierung erfolgreich gewesen wäre – schon auf seinem Marsch von Konstantinopel nach Antiochien wie auch dort selbst stieß er auf Ablehnung²⁹ –, hätte der Kaiser nicht bereits mit 32 Jahren sein Leben eingebüßt, darüber äußert sich die Verf. allerdings nicht.

Das Literaturverzeichnis (S.190-209) fasst Abkürzungen, Quellen sowie ‚Sekundärliteratur‘³⁰ mit einer nur verschwindend geringen Zahl an Versehen.³¹ Die Register (S. 211-220) mit ‚Stellen‘ und ‚Begriffe/Namen/Orte/Sachen‘ sind in bewundernswerter Gründlichkeit erstellt. Nur wenige sachliche Unkorrektheiten sind zu beanstanden. Als sich Julian auf dem Gut Macellum aufhielt, lag dieses noch in der ungeteilten Provinz Cappadocia.³² Constantius II. war auch nicht, wie mehrmals zu lesen, kinderlos.³³ Wenn im 4. Jh. n. Chr. Ammian im Zusammenhang des Feldzugs gegen die Sāsāniden von ‚Parthern‘ spricht, ist das vorsichtige „gemeint sind wohl die Perser“ überflüssig.³⁴ Die Kaiser, die den Namen Theodosius trugen – es waren insgesamt drei – sollten mit der korrekten Ordnungszahl versehen werden.³⁵ Aufmachung wie Gestaltung – bis hin zur fehlerfreien Orthographie – des Bandes sind vorbildlich. Bei den immer stärker zurückgehenden griechischen Sprachkenntnissen ist es klug und auch begrüßenswert, dass die Übersetzung des originalen Quellenzeugnisses in den Haupttext integriert ist, der (meist) griechische Originaltext dagegen in den Anmerkungen zitiert wird, und zwar fehlerfrei.³⁶

Zweifellos hat die Verf. viel Bekanntes zusammengetragen. Gleichwohl hat sie eine sehr gute Erstlingsarbeit vorgelegt und mit ihr einen wichtigen Baustein zur Geschichte des Kaisers geliefert, der wie kein anderer bis heute polarisiert.³⁷

²⁹ S. Olszaniec, *Restitutor Romanae religionis*. Kaiser Julian als Erneuerer der heidnischen Priesterschaft, *Eos* 86, 1999, S. 77-102, hier 77, hat nach dem Anklang gefragt, den Julian bei der Bevölkerung fand; zudem müssen wir bedenken, dass wir nur von den uns bekannt gewordenen Auseinandersetzungen wissen.

³⁰ Vermisst habe ich in der ‚Sekundärliteratur‘ lediglich die Titel Demandt (S. 4 Anm. 9-10), Beyer/Karpp (S. 94 Anm. 78) und Lee (S. 154 Anm. 141).

³¹ So ist CAH 12 im Jahre 1939 erschienen; 1961 erfolgte lediglich ein Nachdruck (zu Nock, S. 205). Die Vornamen von Leipoldt (S. 204) und Kneissl (S. 209) sind nicht korrekt.

³² S. 20: Cappadocia I; vgl. E. Kirsten, *Cappadocia*, RAC II, 1954, Sp. 861-891, hier Sp. 867.

³³ S. 29 und S. 43. Aus der 3. Ehe mit Faustina stammte eine Tochter Constantia d. J., die allerdings zum Zeitpunkt des Todes des Kaisers noch nicht geboren war; vgl. PLRE I, Oxford 1971, s.v. Constantia 2, S. 221 mit dem Quellenzeugnis Amm. 21,15,6.

³⁴ So S. 137 Anm. 10.

³⁵ Vgl. S. 152 Anm. 123.

³⁶ Mir ist lediglich die unrichtige Betonung *περιόστραπτω* (statt korrekt *περιαστράπτω*) auf S. 42 aufgefallen.

³⁷ Als ich im WS 1967/68 die Vorlesung Alte Kirchengeschichte II bei K. Baus, einem Vorgänger auf dem Lehrstuhl, an dem die Dissertation angefertigt wurde, hörte, war die spöttische Ironie deutlich zu vernehmen beim Referat über das Sterbewort, das Theodoret von Kyrros Kaiser Julian in den Mund legt (h. e. 3,25: du bist Sieger, Galiläer [*νενίκηκας Γαλιλαίε*]). Heute sind stärker Stimmen zu vernehmen, die bedauern, dass der Versuch Julians, das Christentum zurückzudrängen oder gar zu beseitigen, durch seinen frühen Tod scheiterte; ich zitiere paradigmatisch nur A. Demandt, Alternativen zum Christentum. Wenn der Paganismus überlebt hätte..., in dem hier in Anm. 26 genannten Sammelband, S. 338-339.

Rezension zu:

Karl Galinsky, Augustus. Sein Leben als Kaiser (Darmstadt/Mainz 2013).

Krešimir Matijević

Vor 2000 Jahren ist der erste römische Kaiser Augustus verstorben. Derartige ‚Jubiläen‘ werden üblicherweise von einer Unmenge an Biographien begleitet. Die hier zu besprechende Lebensbeschreibung des Augustus stammt ursprünglich allerdings bereits aus dem Jahr 2012,¹ und K. Galinsky vermeidet in seinem Vorwort auch jeden Hinweis auf das anstehende Ereignis. Er möchte mit seinem Buch „eine prägnante und informative Einführung bieten, ein paar Akzente [...] setzen und den Leser anregen, einzelne Themen weiter zu erforschen“ (10).

Das Buch entspricht in seinem Aufbau größtenteils der englischsprachigen Vorlage: Dem Vorwort folgt die eigentliche Biographie, die sich in insgesamt acht Kapitel von ganz unterschiedlicher Länge gliedert. Die Darstellung ist zuerst chronologisch angeordnet. Verschiedene Unterabschnitte, die sich mit zeitlich übergreifenden Aspekten auseinandersetzen, sorgen dabei für Abwechslung, beispielsweise kleinere Kapitel zum Charakter des Octavian/Augustus (43-51)² oder zu seinen Verlobten und Ehefrauen (51-53), wobei Livia später noch einmal intensiver charakterisiert wird (125-130). Nach der Schilderung der Schlacht bei Actium behandeln die Kapitel chronologisch übergreifende Themenkomplexe, wie z.B. den Principat als solchen. Die im englischsprachigen Original zu Anfang abgedruckten Abbildungsnachweise, der Stammbaum der Julisch-Claudischen Dynastie, die Chronologie und die Hinweise zu den Hauptquellen finden sich in der deutschsprachigen Ausgabe im Anhang des Buches. Verblieben sind dort das Literaturverzeichnis, ein sehr gutes Personen- und Sachregister sowie der Quellenindex. Letzterer ist in derartigen Einführungen eher selten zu finden. Desto erfreulicher ist, dass die Ausgabe des Philipp von Zabern Verlages dem Original hierin getreulich folgt.³

Der erste Abschnitt „Vom Kleinstädter zum Erben Caesars“ (11-29) widmet sich den wenigen Hinweisen, die wir zu den Jugendjahren des späteren Princeps besitzen. Immerhin sind einige Fragmente der antiken Augustus-Biographie aus der Feder des Zeitgenossen Nikolaos von Damaskus erhalten. Zu Recht warnt Galinsky allerdings davor, allzu viel Vertrauen in die Worte des Geschichtsschreibers zu legen: Es sei „unmöglich zu sagen, wo Augustus’ *Vita* aufhört und Nikolaos’ Phantasie beginnt“ (12). Galinsky betont Octavians Herkunft aus Velitrae. Das Leben in der Kleinstadt soll den jungen Mann stark geprägt haben. Natürlich war seine Familie, auch wenn sie nicht in Rom residierte, politisch vernetzt, unter anderem mit den Iuliern, ein Hinweis, den Galinsky nutzt, um Caesars frühe Karriere nachzuzeichnen (17f.). Es folgen kürzere Abschnitte zum Einfluss von Octavians Mutter Atia und zur Ausbildung des jungen Römers. Ausführlich geschildert wird das Verhältnis zum Großonkel Caesar kurz vor dessen Ermordung.

¹ Augustus. Introduction to the Life of an Emperor, Cambridge u.a. 2012.

² Anders als Tacitus (ann. 1,9f.) diskutiert Galinsky zuerst die negativen, dann die positiven Wesenszüge des ersten Princeps.

³ Dem vermuteten Publikumsgeschmack ist sicherlich der Umstand geschuldet, dass bestimmte Abschnitte ‚schmissiger‘ formuliert sind, beispielsweise das Unterkapitel „Auf Freiersfüßen“ (51), welches im englischen Original „Marriages“ heißt (40).

Das zweite Kapitel „Machtkämpfe und Bürgerkrieg“ (30-72) beschreibt Octavians Weg zur Alleinherrschaft. Zu Recht bemerkt Galinsky, dass das Ergebnis am Ende leicht ein anderes hätte sein können, „denn die Menge an Variablen war immens“ (30; vgl. 71). Einen der Hauptgründe für den Untergang der römischen Republik erkennt er in der Planlosigkeit der Caesarmörder (ebd.). Im Anschluss erläutert Galinsky allerdings verschiedene soziale, wirtschaftliche und strukturelle Probleme. Seiner Ansicht nach hätten Brutus und Cassius also nicht versuchen sollen, Antonius aus dem Weg zu räumen und selbst den Staat zu lenken, sondern die Senatoren im Allgemeinen hätten versagt, weil sie die Schwierigkeiten außerhalb ihres engen Kreises negiert oder ignoriert hätten (31). Was Antonius angeht, so vertritt Galinsky die inzwischen verbreitete Sicht, dass dieser zu bedachtsamen politischen Handlungen durchaus fähig war und Ciceros Charakterisierung in den Philippischen Reden ins Reich der Phantasien gehört. Auch die Politik des letzteren wird sehr kritisch gesehen (40). Unterschätzt werden die nur sporadisch erwähnten Politiker Lepidus (53) und Plancus (62).

Bekanntlich versuchte Octavian sogleich, Caesars Divinisierung durchzusetzen. Antonius konnte dies allerdings erfolgreich verhindern. Der angeblich im Jahre 44 zu den *ludi Victoriae Caesaris* Ende Juli⁴ zu beobachtende Komet bereitet der Forschung größere Probleme, als es Galinskys Darstellung (34) vermuten lässt. So bemerkt er, dass chinesische Quellen ebenfalls von einem Kometen berichten, und zwar für den Juni, woraus geschlossen wird: „hinsichtlich seines Erscheinens kann es keinen Zweifel geben“ (ebd.). Die chronologische Differenz zu den Spielen im ausgehenden Monat Juli bleibt dabei unerklärt.⁵ Die weiteren Stationen bis Actium werden gekonnt und inhaltlich ohne größere Überraschungen präsentiert. Zweifelhaft ist Galinskys Ansicht, dass Octavian Kleopatra möglicherweise erlaubt habe, sich das Leben zu nehmen, da sie ihm sonst im Triumphzug unter Umständen „die Show gestohlen“ hätte (69).

Der dritte Abschnitt „Politisches Experiment: das Prinzipat“ (73-95) behandelt die Herausbildung der Alleinherrschaft. Galinsky zeigt anschaulich, wie Überlegungen und Improvisationen Hand in Hand zur Entstehung des augusteischen Principats führten. Zuzustimmen ist dem Gedanken, dass sicherlich viele Zeitgenossen eine andere, brutalere Herrschaft erwartet hatten. Was letztlich die Wandlung – wenn es denn eine war – vom grausamen Emporkömmling zum ‚staatsmännischen‘ Augustus bewirkt hat, muss offenbleiben. Dass sein früheres Verhalten sehr auf ihm lastete (75), ist den Selbstäußerungen des ersten Kaisers jedenfalls nicht zu entnehmen. Sehr zweifelhaft ist die Schlussfolgerung, dass einer der Gründe, warum Augustus „das republikanische System ‚wiederherstellen‘ wollte“, der sei, dass „es die Menschen ständig daran erinnern sollte, welche Schwächen und Risiken ihm innewohnten“ (80). Überzeugend ist dagegen die über die gesamte Biographie hinweg von Galinsky immer wieder beobachtete Kombination von Tradition und Innovation unter Augustus (z.B. 113, 173). Zu dem insgesamt positiven Augustus-Bild passt Galinskys Resümee am Endes des Abschnittes, dass Augustus „ganz eindeutig“ (95) nicht nach Macht um ihrer selbst willen strebte.

⁴ Die von Galinsky propagierte Vorverlegung der Spiele vom September in den Juli durch Octavian (34) ist dem Rezensenten neu; Belege für die Spiele bei K. Matijević, Marcus Antonius. Consul – Proconsul – Staatsfeind. Die Politik der Jahre 44 und 43 v. Chr., Rahden 2006, 145 Anm. 229.

⁵ Die monographische Studie J. T. Ramsey/A. L. Licht, The Comet of 44 B.C. and Caesar's Funeral Games, Atlanta 1997, 99-107 diskutiert verschiedene, insgesamt aber wenig überzeugende Erklärungen.

Das vierte Kapitel „Die Herausforderungen der *pax Augusta*“ (96-123) charakterisiert als erstes die *pax Augusta* als solche: Nach Galinsky handelt es sich eben nicht um ein Goldenes Zeitalter, und sie sei auch nicht von Augustus oder seinen Zeitgenossen zu einem solchen verklärt worden (103). Weitere Themenkomplexe sind die Moralgesezgebung, die Nachfolgerfrage sowie das Verhältnis von Staat und Religion. In Bezug auf letzteres wird mehrfach betont, dass Augustus' Vorgehen von seiner starken Religiosität beeinflusst worden sei (119, 121).

Der fünfte Abschnitt informiert über „Augustus' Freunde und Familie“ (124-157). Insbesondere die Tochter Julia, die Ehefrau Livia und Tiberius werden ausführlich vorgestellt, wobei im Falle des letzteren die Nachfolgerfrage nochmals eine Rolle spielt. Galinsky spekuliert beispielsweise, dass Agrippa, wenn er länger gelebt hätte, Tiberius vielleicht freiwillig den Vortritt gelassen hätte (132). Neben diesen Hauptpersonen gelangen aber auch die Enkel Gaius und Lucius zu ihrem Recht, ebenso Agrippa Postumus, der nach Ansicht von Galinsky „dringend eine Aggressionstherapie gebraucht“ hätte (150). Bezüglich des sogenannten „Hauses des Augustus“ (156f.) stellt der Autor fest, dass die Identifizierung als tatsächlicher Wohnsitz des ersten Princeps bislang nicht gesichert sei.

Das sechste Kapitel „Lebendige Kultur“ (158-172) beschäftigt sich mit den kulturellen Errungenschaften dieser Zeit. Zu Recht wendet sich Galinsky gegen die Charakterisierung des Maecenas als „Propagandaminister“ (162). Ebenso richtig ist die Skepsis gegenüber allzu plakativen Einschätzungen der Literaten in augusteischer Zeit (165). Im weiteren Verlauf des Kapitels wird die Neugestaltung Roms an verschiedenen Beispielen, u.a. dem Mausoleum des Augustus, exemplarisch dargelegt.

„Das Reich unter Augustus: Einheit und Vielfalt“ (173-190) bildet den siebenten Abschnitt der Biographie. Hier werden viele Punkte allgemeiner Natur angesprochen, die nicht so sehr ein Phänomen der augusteischen Zeit im Speziellen als vielmehr der römischen Kaiserzeit im Allgemeinen waren, vom ersten Princeps aber entscheidend beeinflusst wurden, wie z.B. die Lebensweise in den Provinzen oder der Kaiserkult. Darüber hinaus wird betont, dass unter Augustus „viel größere Teile der Bevölkerung am öffentlichen Geschehen teilhaben“ durften als bisher (174), wobei der Beginn dieser Entwicklung freilich bereits unter Caesar zu beobachten ist. Fraglich ist, ob man zum Zwecke der besseren Verständlichkeit Augustales mit Rotariern vergleichen (185), die religiöse Vielfalt im römischen Reich als „Supermarkt der Religionen“ (189) bezeichnen oder die Verbreitung der römischen Kultur wirklich mit derjenigen Amerikas parallelisieren sollte (189f.).

Das letzte Kapitel „Die letzten Tage und eine Bewertung“ (191-201) würdigt den ersten Kaiser Roms. Insbesondere die folgende Stabilität trotz „Wahnsinniger wie Caligula“ sei Augustus zu verdanken (200).

Der Fließtext der acht Kapitel wird immer wieder von grau hinterlegten Textblöcken unterbrochen, in welchen zusätzliche Informationen angeboten werden, in aller Regel in Form von Zitaten aus antiken Quellen. Während die englischsprachige Ausgabe auf Übersetzungen aus Anthologien zurückgreift oder die benutzte Edition direkt unter den Texten angibt, beruhen die deutschen Pendanten bedenklicherweise gänzlich auf dem englischen Text. Hier hätte man auf entsprechende deutsche Übertragungen zurückgreifen sollen. Ferner hätte man Abkürzungen in den lateinischen Inschrifttexten durchgängig auflösen sollen (vgl. 186 und 187).

Gewisse Ungenauigkeiten sind bedauerlich, aber noch verschmerzbar. So ist der Hinweis, dass Caesar an den Iden des Februar den Titel Dictator auf Lebenszeit angenommen habe (25), nicht korrekt. Wir wissen lediglich, dass dieser Vorgang zwischen dem 9.2.44 und dem 15.2.44 stattfand (Ios. ant. Iud. 14,211f.; Cic. Phil.

2,87). Der Zusammenschluss zum sogenannten 1. Triumvirat erfolgte nicht 59 v.Chr. (so Galinsky auf S. 18), sondern bereits 60 v.Chr. Das antike Illyrien ist nicht mit dem heutigen Serbien gleichzusetzen (49, anders 58: Serbien und Kroatien). Die Karte auf S. 6 (viii im Original) entspricht nicht dem Zustand des Jahres 14 n.Chr. (eingezeichnet sind beispielsweise die unter Domitian eingerichteten germanischen Provinzen). Bei den Nonen handelt es sich nicht um „den siebten oder neunten Tag des Monats“ (121). Germanicus erhielt seinen Namen nicht auf Grund seines Kommandos in Germanien (152), sondern erbte ihn vom Vater, dem älteren Drusus. Augustus war nicht der erste Römer, der das Marsfeld mit Bauten versah (167), sondern Pompeius (so dann auch 170).

Gravierender ist der Umstand, dass die Übersetzung an verschiedenen Stellen dem Original nicht gerecht wird.⁶ So ist es schlichtweg falsch, dass „Caesar ihn [Octavian] zum *magister equitum* machte“ (25). Galinsky spricht im Original von „selection“ (14) und „appointment“ (15), was zugegebenermaßen nicht ganz eindeutig ist, aber zweifellos die Designation meint. *Magister equitum* zum Zeitpunkt der Ermordung war Lepidus. Dass Antonius das Erbe Caesars antreten sollte, wenn Octavian gestorben wäre oder das Erbe ausgeschlagen hätte (25f.), entspricht ebenso wenig den Tatsachen. Auch hier verstehe ich den ursprünglichen Wortlaut von Galinsky, der Antonius als „a contingent heir“ bezeichnet (15), anders. Antonius hat seine Provinz nicht erst am Ende des Jahres 44 erhalten, wie die deutsche Übersetzung herausstellt (39), obwohl die sogleich folgenden Ausführungen dem eigentlich widersprechen. Im Englischen wird dies nicht behauptet (28). Die deutsche Fachliteratur spricht von ‚Italikern‘, nicht ‚Italiern‘ (44, 173), sowie vom römischen Bürgerrecht, nicht ‚Staatsbürgerschaft‘ (56). Augustus wollte nicht den Eindruck vermeiden, „vorsätzlich eine Erbaristokratie einzuführen“ (122). Es ging, und von einer derartigen spricht auch Galinsky im Original (108), um eine Erbdynastie. Schon komisch wird es, wenn der Kurztitel „White 1993“ von der englischsprachigen Ausgabe zweimal zu „Weiß 1993“ (165f.) in der Übersetzung wird. Den Autor sucht man im Literaturverzeichnis natürlich vergeblich. Der Qualität des Buches vollends Abbruch tut es, wenn Galinsky, der fortlaufend die Kombination von Tradition und Innovation betont (s.o.), in seinem englischen Text trotzdem, wenn auch vorsichtig, äußert: „There may have been a political revolution“ (165), und hieraus in der Übersetzung wird: „Es gab eine politische Revolution“ (179).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Galinskys englischsprachige Biographie des Augustus Anfängern der Materie als gute Einführung dienen wird. Die deutsche Übersetzung bedarf dagegen einer gründlichen Überarbeitung.

⁶ Nicht zitiert werden sollen an dieser Stelle die bedauerlicherweise recht häufig auftretenden Rechtschreib-/Grammatik-/Satzbaufehler (z.B. 54, 58, 62, 64, 70, 82, 94, 104, 124, 156, 167, 170, 174, 178, 181, 189).

Rezension zu:

Gregory K. Golden, *Crisis Management During the Roman Republic. The Role of Political Institutions in Emergencies* (Cambridge u.a. 2013).

Krešimir Matijević

Bei der hier angezeigten Untersuchung handelt es sich um Goldens überarbeitete Dissertation, die 2008 an der Rutgers University angenommen und in der ursprünglichen Form auch bereits publiziert worden ist.¹ In seinem „Prologue: The Winter of Discontent“ (xiii-xvii) geht Golden von der Situation nach den Iden des März aus, seiner Ansicht nach „the beginnings of the ultimate crisis of the Roman Republic“ (xiii), um kurz die politischen Mittel vorzustellen, die zur Abwendung einer Krise zur Wahl standen und die im Folgenden detailliert betrachtet werden sollen. Ferner stellt er das Ziel seiner Studie vor: Neben der Untersuchung der krisenabwehrenden Instrumente soll das Ergebnis derselben dazu dienen, die römische Politik in der Republik insgesamt besser zu verstehen (xvii).

Im ersten Abschnitt „Crisis and the Sources for Crisis and Governmental Responses“ (1-10) stellt Golden fest, dass der Krisenbegriff von der Forschung für die späte römische Republik zwar vielfach benutzt werde, ohne dass jedoch eine Definition erfolge, was mit Krise gemeint sei, oder erklärt würde, wer oder was im untersuchten Zeitraum sich eigentlich in derselben befinde (2). Seiner Ansicht nach war es weniger die Republik als die politische Elite derselben, die sich in einer Krise befand. Dem entspricht seine Definition des Begriffes: „A crisis, to put it in its simplest terms, is a situation in which a decision maker, or a group designated as the decision makers within a community, perceives a threat to itself or to things upon which the decision maker places very high value (core values)“ (4). Tatsächlich ist dies weniger eine Definition des Begriffes als eine durchaus praktische Eingrenzung desselben für Goldens eigene Studie. Schließlich wird niemand bezweifeln wollen, dass man mit einiger Berechtigung auch von der Krise des Bauernstandes zur Zeit der Gracchen sprechen kann. Golden selbst will sich auf die „military-security [and] political crises“ (5) fokussieren, wobei die Grenze zwischen diesen fließend sei. Dabei überrascht der Umstand, dass in diesem Kapitel die Diskussion um Christian Meiers „Krise ohne Alternative“ nicht einmal eine Erwähnung in den Anmerkungen findet.²

Auch die folgenden Kapitel bieten lediglich eine sehr eingeschränkte Auseinandersetzung mit der Spezialforschung. Inhaltlich kommt Golden zudem über die bisherigen Erkenntnisse kaum hinaus. Zur Dictatur bestätigt er im Abschnitt „The Roman Dictator“ (11-41) letztlich die Erkenntnis von Marianne E. Hartfield³, dass das Amt an Bedeutung verlor, weil militärische Aufgaben vorzugsweise von Promagistraten wahrgenommen wurden, die den Erfordernissen des 3. Jahrhunderts besser gerecht wurden (41, 207).

Im Abschnitt „States of Emergency: The *Tumultus* Declaration“ (42-86) geht der Verfasser die einzelnen überlieferten Fälle dieses Phänomens durch, wobei nicht

¹ Emergency Measures: Crisis and response in the Roman Republic (from the Gallic Sack to the *tumultus* of 43BC), Proquest, Umi Dissertation Publishing 2011.

² Die dritte Auflage von Meiers „Res publica amissa“ wird im Literaturverzeichnis zwar angeführt, aber an keiner Stelle diskutiert.

³ M. E. Hartfield, *The Roman dictatorship: its Character and its Evolution*, Berkeley 1982.

alle eindeutig sind. Auch dieses Kapitel bietet keinen Erkenntnisgewinn. Man hätte insbesondere erwartet, dass zu Beginn deutlich dargelegt wird, was die Bestandteile eines *tumultus* sind. So wird von *tumultus* innerhalb und außerhalb der italischen Halbinsel fest ausgegangen, obgleich tumultuarische Aushebungen von Soldaten (*tumultuarii milites*) auf Sizilien (64f.) nicht einen eigenen *tumultus* nur für die Insel voraussetzen müssen, wobei auch gar nicht geklärt wird, ob derartige Einberufungen überhaupt automatisch mit einer *tumultus*-Erklärung gleichzusetzen sind. Ferner wird der Leser erst im weiteren Verlauf des Kapitels darüber informiert, dass der Begriff *tumultus* auch allgemeiner gebraucht wurde, eine Information, die man gleichfalls zu Beginn des Abschnitts erwartet hätte. Im Unterkapitel zum *sagum* (48-52) hätte man sich gewünscht, dass zuerst die Frage gestellt und beantwortet wird, wie dieses Kleidungsstück überhaupt gestaltet war. Statt dessen werden verschiedene Fälle des ‚Kleidungswechsels‘ miteinander vermischt, nur um dann festzustellen, dass sie voneinander zu unterscheiden sind (49). Was man sich unter dem *sagum* letztlich vorzustellen hat, bleibt offen.

Anders sieht dies beim *iustitium* aus. Nachdem schon zuvor bemerkt wurde, dass das *iustitium* immer mit der *tumultus*-Erklärung einherging, umgekehrt aber ein *iustitium* verkündet werden konnte, ohne dass gleichzeitig ein *tumultus* herrschte (43), wird im entsprechenden Abschnitt „States of Emergency: The *Iustitium* Edict“ (87-103) auch die genaue Definition geliefert: Während des *iustitium* wurden alle öffentlichen und privaten Angelegenheiten eingestellt, die militärisch nicht von unmittelbarer Bedeutung waren (87). In diesem Kapitel setzt sich Golden ferner mit der umstritten diskutierten Frage auseinander, ob der Erklärung des *iustitium* durch einen Magistrat ein *senatus consultum* vorausgehen musste (88), was er verneint.⁴ Als Beleg führt er die Situation des Jahres 88 an, als Sulla und Pompeius Rufus ein *iustitium* widerrufen hätten, nachdem sie es selbst vorher ohne den Senat verkündet hätten. Tatsächlich wird wenig später aber klar, dass auch diese Episode unterschiedlich gedeutet wird (93-102). Nach Appian (civ. 1,55,244) handelt es sich um *feriae imperativae*, und ein Teil der Forschung folgt dem Alexandriner.⁵ Golden möchte lieber Plutarch (Mar. 35; Sull. 8) vertrauen, der keinen religiösen Zusammenhang erwähnt.⁶ Hieraus sei auf ein *iustitium* zu schließen. Allerdings steht Plutarchs Version gar nicht im Widerspruch zu derjenigen Appians.⁷ Letzterer gibt mehr Informationen, und es gibt keinen hinreichenden Grund, an diesen zu zweifeln. Damit fällt auch Goldens Argument dafür, dass ein *iustitium* von Magistraten ohne Senatsbeschluss ausgerufen werden konnte. Da ferner Goldens zweites (und letztes) Beispiel für ein *iustitium* ohne *tumultus*, Ciceros beiläufige Bemerkung in *Pro Plancio* 33, keinesfalls deutlich macht, dass

⁴ Anders W. Kunkel/R. Wittmann, Staatsordnung und Staatspraxis der römischen Republik. Die Magistratur, Handbuch der Altertumswissenschaft, 10. Abt., 3. Bd., 2. Bd., 2. Abschn., München 1995, 227, deren Ansicht Golden nicht richtig wiedergibt. Kunkel/Wittmann stellen fest, dass lediglich der Dictator keines *s.c.* bedurfte, wobei aber dessen Ernennung „üblicherweise aufgrund eines Senatsbeschlusses erfolgte. Geschah sie zum Zweck der Behebung einer akuten Notlage, so mochte bereits dieser Beschluß ausdrücklich oder mittelbar die Ermächtigung des zu Ernennenden zu allen erforderlichen Maßnahmen, also auch zur Anordnung des *Iustitiums* enthalten. Nachdem die Notstandsdictatur abgekommen war, bedurfte die Verkündung des *Iustitiums* wohl stets eines Senatsbeschlusses.“

⁵ Siehe beispielsweise B. M. Levick, Sulla's March on Rome in 88 B.C., *Historia* 31, 1982, 503-508, hier: 508; ferner die weiteren bei Golden 95 Anm. 17 versammelten Positionen.

⁶ Trotz mancher Ungenauigkeit sind Goldens immer wieder eingestreuten generellen Zweifel an der Zuverlässigkeit Appians nicht gerechtfertigt; z.B. 9 Anm. 34, S. 95 Anm. 17, S. 105 Anm. 4, S. 112.

⁷ So auch Appiani bellorum civilium liber primus, hg., übers. und komm. v. E. Gabba, *Biblioteca di studi superiori* 37, 2. Aufl., Firenze 1967, 163f., der allerdings, wie Golden, meint, dass Appian und Plutarch jeweils auf ein *iustitium* anspielen. Falsch verstanden von Golden (95 Anm. 17), der sich auf Levick (siehe Anm. 5) beruft, ohne den wichtigen Kommentar selbst eingesehen zu haben.

ersteres tatsächlich ohne letzteres herrschen konnte, ist es kaum auszuschließen, dass beide, *tumultus* und *iustitium*, immer gemeinsam erklärt wurden.

Im längsten Kapitel, „The *Senatus Consultum Ultimum*“ (104-149), stellt Golden die Frage, ob es sich beim *s.c.u.* wie beim *tumultus* und *iustitium* um „a true way of declaring a ‚state of emergency‘“ (106) handelte. Hierfür untersucht er die überlieferten Situationen, in denen ein *s.c.u.* erlassen wurde: 121 v.Chr. (Gaius Gracchus), 100 v.Chr. (Saturninus), 83 v.Chr. (Sulla)⁸, 77 v.Chr. (Lepidus), 63 v.Chr. (Catilina), 62 v.Chr. (Nepos)⁹, 52 v.Chr. (Clodius' Tod), 49 v.Chr. (Caesar), 47 v.Chr. (Dolabella/Trebellius), 43 v.Chr. (1. Antonius, 2./3. gegen und für Octavian¹⁰). Golden schlussfolgert, dass es sich beim *s.c.u.* nur um eine öffentliche Feststellung des Senats handelte, dass ein Notstand existierte. Die beauftragten Magistraten erhielten durch den Beschluss aber keine weiteren Vollmachten. Die wenigen Beispiele zeigen zudem, dass ein *s.c.u.* (ebenso wenig wie ein übliches *s.c.*) auf Gesetze natürlich keinen Einfluss nehmen konnte. Der Senat war bisweilen zwar in der Lage, mittels seiner Autorität Magistrate zu schützen, die auf Grundlage eines *s.c.u.* operiert hatten (Opimius und Cicero), verlor jedoch ein Politiker, wie eben Cicero, den ungeteilten Rückhalt seiner Mitsenatoren, war eine Anklage auf Grundlage eines Volksbeschlusses aber unproblematisch. Nicht diskutiert wird von Golden die wichtige Frage, ob gegen ein *s.c.u.* eine Intercession möglich war.¹¹

Im sechsten Abschnitt „Crises Resolved by Other Means“ (150-188) geht Golden einer Reihe von Krisen nach, die durch andere Mittel als die vorher diskutierten beendet worden seien. Während Hannibals Marsch auf Rom und die Bedrohung durch Kimbern und Teutonen sicherlich zu Recht erörtert werden, verblüfft den Leser manche weitere von Golden zur Krise erklärten Begebenheit. Das gilt bereits für den ersten Fall: „The Saguntine Crisis“ (150-154). Diese Episode in der römischen Geschichte entspricht nicht Goldens eigener Definition einer Krise (s.o.). Wer in Rom wurde durch die Belagerung Sagunts bedroht? Was tat Rom, um die Krise abzuwenden? Wenig verständlich ist zudem, dass die von Golden identifizierte Krise mit dem Fall Sagunts ein Ende gefunden haben soll (152). Gleiches ist für die „Macedonian Crisis of 200“ (157-164) zu konstatieren. Auch hier ist keine Situation zu erkennen, die Goldens Definition entsprechen würde, ganz abgesehen davon, wie man zur Frage nach dem römischen Imperialismus steht. Der Autor stellt selbst fest: „What there is not is any indication that the Roman government and its decision makers saw any need to institute immediate emergency measures to respond to that threat. And there was no need to do so. Philip was not going to be knocking on Rome's door with an army as Hannibal did“ (164). Auch bei den Vorgängen von 173/172 v.Chr. (169-175) handelt es sich nicht um eine Krise, sondern um innenpolitische Machtkämpfe zwischen Senat und Consuln, die letztlich durch ein reguläres und übliches Mittel, den

⁸ Zuerst für problematisch erklärt (106), dann akzeptiert (139).

⁹ Zuerst für problematisch erklärt (106), dann akzeptiert (134).

¹⁰ Golden diskutiert nur das *s.c.u.* gegen Octavian; siehe aber Kunkel/Wittmann (Anm. 4) 232 Anm. 459 zu Cass. Dio 46,47,4. Unerwähnt bleibt ferner der Fall des Jahres 40 v.Chr. (Cass. Dio 48,33,3).

¹¹ Nach C. Wirszubski, *Libertas als politische Idee im Rom der späten Republik und des frühen Prinzipats*, Darmstadt 1967 = Cambridge 1950 (engl.), 70 war eine Intercession erlaubt. Anders und plausibler Kunkel/Wittmann (Anm. 4) 235 und Anm. 468: „Wahrscheinlich schloß schon die Ankündigung, daß der den Senat einberufende Magistrat über das Staatswohl (de re publica) referieren werde, die Intercession aus.“ Ähnlich schon B. Rödl, *Das Senatus Consultum Ultimum und der Tod der Gracchen*, Bonn 1969, 29 (mit weiterer Forschung in Anm. 2f.). Zur Situation des Jahres 49, welche als Argument gegen diese Ansicht angeführt wird, Kunkel/Wittmann (Anm. 4) 235 Anm. 468 und S. 602f. Die wichtigen Arbeiten von Wirszubski und Rödl werden von Golden nicht benutzt.

Volkstribunat, gelöst werden. Golden will dagegen die Episode durch kontrafaktische Erwägungen zu einer Krise zuspitzen,¹² was nicht überzeugt.

Für den siebenten Abschnitt „The Winter of Discontent and the Summer That Led to a Fall“ (189-205), der sich mit den politischen und militärischen Auseinandersetzungen der Jahre 44 und 43 v.Chr. beschäftigt, verlässt Golden's Studie ihre bisherige Systematik, kapitelweise nach den jeweils eingesetzten krisenabwehrenden Mitteln vorzugehen, ohne dass der Grund hierfür klar würde. Detaillierter, als es für das Ziel der Studie notwendig wäre, zeichnet Golden die Ereignisse der genannten Jahre nach. Dabei fehlen beinahe zur Gänze Hinweise auf die moderne Forschung zu diesem Zeitraum. Die Krise brach nach Golden's Ansicht aus, als in Rom bekannt wurde (Ende Dezember 44), dass D. Brutus in Mutina von Antonius belagert wird. Begründet wird dies allerdings nicht, und man fragt sich, gerade wenn man der Definition von Golden folgen möchte, warum der Beginn der Krise nicht bereits zu dem Zeitpunkt anzusetzen ist, als den Praetoren Cassius und Brutus ihre Amtsausübung (als Praetoren) nicht mehr möglich war oder als Octavian dazu überging, eigenmächtig Truppen auszuheben und diese nach Rom zu führen. Dass die Krise beendet war, als Octavian 43 v.Chr. Consul wurde, leuchtet ebenso wenig ein.

Die letzten beiden Kapitel „The Evolution of Crisis Response during the Roman Republic“ (206-214) und „Final Thoughts“ (215-229) bieten zusammenfassende und weiterführende Gedanken (wobei sich vieles mehrfach wiederholt). So äußert Golden hier die Ansicht, dass der Senat mit dem *s.c.u.* „an institutional basis for resorting to violence in order to resolve an internal political dispute“ (210) geschaffen habe, was ganz anders klingt als die Schlussfolgerung am Ende des dem *s.c.u.* gewidmeten Abschnittes, wonach der Beschluss nur eine Feststellung des Notstandes gewesen sei, nichts weiter (148f.). Hier wird nun festgestellt, dass der Senat die Entscheidungsgewalt ganz in die Hände der Consuln gelegt hätte und dass dies quasi eine Rückkehr zur Dictatur gewesen sei (210f., 216). Golden vergisst erstens, dass es wenigstens zwei Personen waren, die aufgefordert wurden, den Schutz des Staates zu übernehmen (bisweilen wurden neben den Consuln auch andere Magistrate beauftragt), und zweitens, dass diese Personen, wie er selbst vorher festgestellt hat, keine weiteren Vollmachten zu ihren bisherigen Kompetenzen erhalten haben. Sehr forsch erscheint zudem Golden's inhaltliche Verbindung von *s.c.u.* und Principat: „The *princeps* embodied the legacy of the decision made in 121“ (213, vgl. 222f., 227)! Letztlich folgt Golden der in den griechischen Quellen bisweilen geäußerten Sicht, dass die Römer ihre Probleme vorzugsweise mit Gewalt lösten (was wiederum seiner eigenen Sicht auf den römischen Imperialismus im sechsten Kapitel widerspricht): „It is unfortunate that they [die Römer] were not able, or not willing, to develop a peaceful means of resolving internal policy disputes when neither side was amenable to backing down from their position“ (216). Es ist bedauerlich, dass Golden an keiner Stelle seiner Studie auf die zahlreichen friedlichen politischen Mittel der Konfliktlösung im republikanischen Rom eingeht, auch wenn er selbst feststellt (s.o.), dass beispielsweise ein Volkstribun zur Konfliktlösung zwischen Senat und Consuln beitragen konnte. Ganz unberücksichtigt bleiben ferner die Kollegialität der Magistraturen und das Intercessionsrecht. Das Problem lag nicht in den fehlenden friedlichen Mitteln, sondern darin, dass diese in der späten Republik immer häufiger umgangen wurden, notfalls mit Gewalt.

¹² 173: „what if the consuls were ...“, 174: „what would have happened if ...“, ebd.: „what would the case have been if ...“, 175: „it is entirely possible that the Popillii could have found ...“.

Angehängt an die Studie sind eine Bibliographie (229-240) und ein Index (241-245), der Namen, Orte und Sachen enthält, wobei für die aufgeführten Begriffe die Nachweise vielfach unvollständig sind.

Überblickt man die Monographie insgesamt, so sind verschiedene Mängel zu konstatieren. Unnötig gestreckt wird die Untersuchung durch zahlreiche erzählerische Abschnitte, die immer wieder erläutern, was vor bzw. nach den einzelnen Erklärungen eines *tumultus*, *iustitium*, *s. c. u.* etc. passierte, ohne dass durchgängig eine Relevanz für die jeweilige Notstandshandlung ersichtlich wäre.¹³ Ferner steht am Ende dieser langen Passagen nicht selten eine ‚Erkenntnis‘, die weder neu, noch überraschend oder gar umstritten wäre, wie im Falle der Situation von 225 v.Chr. (53-57). Nach dem übergroßen erzählerischen Block wird festgestellt, dass Polybios nicht von einem *tumultus* spricht, wenngleich er die Umstände eines solchen beschreibe (57). Auch die „lesser sources“ wie Diodor, Livius, Orosius, Eutrop und Florus vermeldeten nichts dergleichen (ebd.). Daraufhin gesteht Golden ein: „It is clear that the Romans were on what we would call a state of alert, yet it could be argued that all of this would be possible without a *tumultus* declaration. Nevertheless, we can dismiss that possibility“ (ebd.), und zwar weil Plinius d. Ä. (n.h. 3,138; vgl. Plut. Marc. 3) ausdrücklich von einem *tumultus Gallicus* spricht. An dieser Stelle fragt sich der Leser unweigerlich, warum er diese Information erst erhält, nachdem versucht wurde, etwas zu bezweifeln, was anscheinend nicht zweifelhaft ist.¹⁴ Gleiches geschieht dann noch einmal im Falle des *s.c.u.* im Jahre 49 v.Chr. (145): Zuerst werden als Ziel des Beschlusses die Volkstribunen in Spiel gebracht (was von der Forschung gar nicht diskutiert wird), dann wird dies wiederum ausgeschlossen. Ermüdend wirkt sich die mehrfache Wiederholung derselben Gedanken aus, so Goldens Verwunderung darüber, dass Sulla und sein Mitconsul Pompeius Rufus nicht versucht hatten, ein *s.c.u.* gegen Marius und Sulpicius zu erwirken (186, 211, zweimal auf 221).

Sehr unpassend erscheinen unzutreffende, weil zu vereinfachende Vergleiche: So wird Sulla als Dictator „in the modern sense of the word“ (xvii) bezeichnet. Für eine Dissertation ungewöhnlich sind Hinweise auf TV-Serien (134), wodurch das ungebrochen starke Interesse an der Person Caesar belegt werden soll; wenig hilfreich ist in dieser Hinsicht auch die Zahl der Ergebnisse bei einer Suche in JSTOR nach „Julius Caesar“ (134 Anm. 102) oder der Hinweis, dass man die Wähler in den *comitia centuriata* dafür verfluchen möge, dass sie in den Jahren 51 bis 49 v.Chr. verwirrenderweise jeweils einen Claudius Marcellus zum Consul gewählt haben. Ärgerlich ist das Verweisen auf moderne Forschung statt auf die eigentlichen Quellen, beispielsweise wenn es um ein Verbot Caesars geht (6 Anm. 20).

Die internationale Forschung ist Golden nahezu unbekannt.¹⁵ Auf S. 9 Anm. 34 bemerkt er, dass seit Gowings Untersuchung¹⁶ augenscheinlich keine neuere Monographie verfasst wurde, die sich mit Appian befasse.¹⁷ Fremdsprachige Studien

¹³ Siehe beispielsweise 61-64, 95-99, 114f., 126f., 135-137, 164-166.

¹⁴ Nicht diskutiert wird die Möglichkeit, dass in diesem Falle nicht die *tumultus*-Erklärung, sondern die allgemeine Bedeutung der Vokabel „Unruhe“ gemeint sein könnte. Letzteres impliziert die Übersetzung der Stelle in *Naturalis historia* I-XXXVII, hg., übers. und komm. v. G. Winkler/R. König u.a., Darmstadt 1973-2004.

¹⁵ Dabei merkt er es selbst an, wenn andere Autoren bestimmte, seiner Ansicht nach wichtige Studien nicht berücksichtigt haben; z.B. 165 Anm. 31.

¹⁶ A. M. Gowing, *The Triumviral Narratives of Appian and Cassius Dio*, Michigan Monographs in Classical Antiquity, Ann Arbor 1992.

¹⁷ Siehe nur Chr. (G.) Leidl, *Appians Darstellung des 2. Punischen Krieges in Spanien (Iberike c. 1-38, § 1-158a)*. Text und Kommentar, Münchener Universitätschriften: Münchener Arbeiten zur Alten Geschichte 11, München 1996; M. Kober, *Die politischen Anfänge Octavians in der Darstellung des*

werden nur wahrgenommen, wenn diese von der englischsprachigen Forschung rezipiert wurden.¹⁸ Dabei verzichtet Golden sogar häufig auf das Zitieren der entsprechenden Werke und greift auf Sekundärliteratur zurück, wobei er in aller Regel nur den Namen des Forschers, nicht denjenigen der jeweiligen Studie nennt (auch nicht im Literaturverzeichnis).¹⁹ Hierbei werden Ansichten der Forschung zum Teil auch falsch rezipiert.²⁰

Fehler und wenig schlüssige Äußerungen kommen häufiger vor. Sollte man im Falle von Glaucia, der nach seiner Praetur im Jahre 100 v. Chr. im Anschluss direkt den Consulat anstrebte, nach den zahlreichen ähnlichen Beispielen der jüngeren und älteren Vergangenheit wirklich von einem illegalen Versuch sprechen (man denke nur an C. Gracchus und Marius, der gerade zum sechsten Mal Consul war)? Wenn Golden vom Consul als „main mover behind the passage of the so-called final decree“ (124) spricht, dann wird hiermit zumindest Falsches impliziert: Die sitzungsführenden Magistrate hatten im Senat nur bei weniger wichtigen Angelegenheiten die Möglichkeit, direkt einen Antrag zu stellen. Kam es zu einer Umfrage unter den Senatoren, konnte der versammlungsleitende Magistrat selbst keinen Antrag vorbringen.²¹ Seltsam wirkt es, wenn im Haupttext unterschiedliche Texteditionen und Übersetzungen derselben Passagen zitiert werden.²² Noch verwirrender ist die Ansicht von Golden, dass die römische Republik mehrfach untergegangen und wieder neu aufgerichtet worden sei (146, 182, 189f., 206, 213). Falsch ist Goldens Übersetzung der Inschrift auf der Caesar-Statue *parenti optime merito* mit „to the parent deserving most well [from his children]“ (193).²³ Dass Ciceros Ansicht nach Caesars Ermordung dem Denken „of many ‚middle of the road‘ senators [entspreche], neither beholden to Caesar nor bold enough to have joined in the conspiracy that murdered him“ (191 Anm. 7), ist unbeweisbar. Der Praetor des Jahres 43 v. Chr. P. Ventidius war kein Patrizier (204). Der Begriff der römischen „Revolution“ geht nicht auf Sir Ronald Syme zurück (214 Anm. 15), sondern auf Theodor Mommsen.

Velleius und dessen Verhältnis zur historiographischen Tradition. Ein philologischer Quellenvergleich. Nikolaos von Damaskus, Appianus von Alexandria, Velleius Paterculus, Epistematata 286, Würzburg 2000; B. Kuhn-Chen, Geschichtskonzeptionen griechischer Historiker im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr.: Untersuchungen zu den Werken von Appian, Cassius Dio und Herodian, Frankfurt a. M. 2002; M. Šašel Kos, Appian and Illyricum, Situla 43, Ljubljana 2005; K. Schnegg, Geschlechtervorstellungen und soziale Differenzierung bei Appian aus Alexandrien, Philippika 33, Wiesbaden 2010. Hinzuweisen ist ferner auf die neueren Appian-Kommentare von D. Magnino und die wichtigen Artikel in ANRW II 34,1, 1993.

¹⁸ Siehe beispielsweise Goldens Anmerkung (43 Anm. 2), dass die unpublizierte Studie G. Osthoff, Tumultus – Seditio. Untersuchungen zum römischen Staatsrecht und zur politischen Terminologie der Römer, Diss. Köln 1952 keinen Einfluss auf die spätere Forschung ausgeübt habe. Tatsächlich wurde diese im Übrigen sogar in verschiedenen amerikanischen Universitätsbibliotheken eingestellte Arbeit von vielen relevanten folgenden Analysen berücksichtigt; siehe nur W. Kunkel/R. Wittmann, Staatsordnung und Staatspraxis der römischen Republik. Die Magistratur, Handbuch der Altertumswissenschaft, 10. Abt., 3. Bd., 2. Bd., 2. Abschn., München 1995, 228; K. Matijević, Marcus Antonius. Consul – Proconsul – Staatsfeind. Die Politik der Jahre 44 und 43 v. Chr., Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 11, Rahden/Westf. 2006, 282, 310f., 333.

¹⁹ Beispielsweise 58 Anm. 60: „Munzer“ (statt Münzer); 89 Anm. 4: „Mommsen and his followers“, ohne dass dies spezifiziert würde; 107: Plaumann; 108: Lübtow; 182 Anm. 57: „Mommsen and Reinach“.

²⁰ Siehe oben Anm. 7.

²¹ Siehe Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht, Bd. 3/2, 3. Aufl., ND Basel/Stuttgart 1963 = Leipzig 1888, 983f. und Kunkel/Wittmann (Anm. 4) 312f.

²² Vgl. Sall. Cat. 59,5 auf S. 83 und 128. Auf S. 83 fehlt zudem die Stellenangabe.

²³ Die eckigen Klammern sind eine Hinzufügung von Golden.

Resümierend ist festzuhalten, dass Goldens Dissertation über bereits publizierte Studien wie Andrew W. Lintotts zur „Constitution of the Roman Republic“ (1999) nicht hinauskommt, bedauerlicherweise bleibt sie sogar weit dahinter zurück. Wer sich über die verschiedenen Notstandsinstrumente in der späten Republik informieren möchte, wird nicht umhinkommen, sich selbst mit Theodor Mommsens „Staatsrecht“, der „Staatsordnung und Staatspraxis der römischen Republik“ von Wolfgang Kunkel/Roland Wittmann und den zahlreichen wegweisenden Studien von Jochen Bleicken, Wilfried Nippel und anderen zu befassen.

Rezension zu:

Anja Behrendt, Mit Zitaten kommunizieren. Untersuchungen zur Zitierweise in der Korrespondenz des Marcus Tullius Cicero, Litora Classica 6 (Rahden/Westf. 2013).

Christian Rollinger

Die briefliche Kommunikation der spätrepublikanischen Oberschicht ist seit jeher ein bedeutendes Forschungsfeld für Alphilologen und Althistoriker, wobei Ciceros Briefe sowohl als historische Quelle als auch als Untersuchungsobjekt sui generis dienen. Gerade in letztgenannter Richtung wurden nicht nur in den vergangenen Jahren eine Reihe von bedeutenden Studien durchgeführt, die die Briefe als spezifisch aristokratisches Kommunikationsmedium analysierten und unter neuen methodischen Zugriffen aus ihnen soziale Umgangsformen und kommunikative Prozesse sowie Eigenarten der spätrepublikanischen Oberschicht zu eruieren suchten.¹ In diese Richtung ordnet sich auch die hier anzuzeigende Rostocker Dissertation von Anja Behrendt ein, der bereits 2010 eine kleinere exemplarische Untersuchung vorangegangen ist, die auch hier wieder aufgegriffen wird.²

Eine ausführliche Einleitung legt den Untersuchungsgegenstand, nämlich den Einsatz von Zitaten in der Korrespondenz Ciceros, fest, welche in Anlehnung an intertextuelle Forschungen der vergangenen Jahrzehnte gleich zu Beginn als „spezifische Form der Sinnkonstitution“ zu sehen sind (9). Auf den folgenden Seiten (bes. 12-28) führt die Autorin ebenso knapp wie kompetent in die bisherige Forschung zur Rolle von Zitaten bei Cicero ein und fasst die wichtigsten Arbeiten kurz zusammen. In einem letzten Schritt (28-33) bezeichnet Behrendt schließlich eindeutig ihre eigene Forschungsabsicht, die sich spezifisch mit Ciceros Vorgehen und Intentionen beim Einsatz von Zitaten beschäftigt, wenn es solche denn gegeben hat. Die einleitenden Bemerkungen der Autorin sind eine verlässliche Zusammenfassung der wichtigsten Forschungsarbeiten, wobei stets aber nur ein eingeschränkter und neutraler Abriss über Vorgehen und Ergebnisse der älteren Forschung geboten wird. Eine kritische Auseinandersetzung mit einzelnen Autoren oder deren Thesen findet an dieser Stelle nicht statt.

Im Folgenden geht die Autorin genauer auf die theoretischen und methodischen Grundlagen ihres Vorgehens ein (33-58). Dabei spielt die genaue Begriffsbestimmung des Zitates eine wichtige Rolle, und so gelangt Behrendt nach einer Auseinandersetzung mit der jüngeren Zitatforschung zu einer eigenständigen Definition (43), die als Grundlage für ihre Arbeit dient: In einem Zitat sieht Behrendt demnach das „Ergebnis eines bestimmten auktorialen Handelns“, bei dem „ein Textsegment aus dem konkreten Kontext“ eines Vorgängertextes („Prätex“t“) entnommen „und als in verschiedener Weise markierter Intertext in den neuen Kontext“ versetzt wird. Das

¹ Zuletzt etwa besonders Rühl, M.: Ciceros Korrespondenz als Medium literarischen und gesellschaftlichen Handelns, Göttingen 2009; White, P.: Cicero in Letters. Epistolary Relations of the Late Republic, Oxford/New York 2010.

² Behrendt, A.: Die Markierung von Zitaten in Theorie und Praxis am Beispiel von Cicero, fam. 13, 15, in: Tischer, U./Binternagel, A. (Hg.): Fremde Rede – Eigene Rede. Zitieren und verwandte Strategien in antiker Prosa, Frankfurt a.M. u.a. 2010, 111-134.

Erkennen des Zitats geschieht durch *marker*. Von diesem a priori unstrittigen Verständnis des Zitatbegriffs ausgehend wendet die Autorin anschließend das Konzept der intertextuellen Lektüre auf ihren Forschungsgegenstand an (46-49) und entwickelt ein eigenes Analysemodell, das auch den Spezifika antiker Briefkommunikation Genüge tun soll (48-57). Hierbei rekurriert sie unter anderem auch auf die Ergebnisse von Jon Halls wichtiger Studie zur Höflichkeitssprache der späten Republik,³ dessen Schlussfolgerung, „dass der Briefverkehr der späten römischen Republik vor allem der objektiven Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen“ diene (54), sich die Autorin anschließt.

Im dritten Teil folgen schließlich nach einigen Vorüberlegungen (59-62) die Einzelinterpretationen ausgewählter Briefe oder Briefkontexte. Dabei geht die Autorin systematisch vor und postuliert insgesamt elf verschiedene Zitiertypen (69-194), die sie anhand formaler (69-138) und inhaltlicher (139-194) Aspekte kategorisiert. ‚Inhaltlich‘ bezieht sich hier klar auf die Relation von Prä- und Posttext, d.h. es wird nach der Wiedergabe des Wortlautes und des Kontextes, mithin der Intention Ciceros, gefragt. Anhand jeweils eines oder einer Handvoll Briefe werden im Anschluss die unterschiedlichen Kategorien erläutert und Unterkategorien herausgearbeitet. So unterscheidet Behrendt, um ein Beispiel herauszugreifen, bei wörtlichen Zitaten etwa zwischen dem ‚Anzitieren‘ und dem vollständigen Zitat und betont bei Ersterem (70-83) die rezeptionsästhetischen Aspekte, die eine Aktualisierung und Vervollständigung des Sinninhaltes durch den Leser voraussetzen. Gerade diese Vervollständigung ist konstitutiv für die Sinnentwicklung des Zitates im Kontext der auktorialen Intention.

Es kann im Folgenden nicht auf alle Einzelinterpretationen eingegangen werden, doch seien einige exemplarisch herausgegriffen. Bereits das erste von der Autorin behandelte Beispiel, ein an Atticus adressierter Brief (Att. 2, 25), in dem Cicero sich negativ über Terentius Varro äußert, zeigt den Mehrwert einer intensiven Auseinandersetzung mit den von Cicero benutzten Zitaten unter Berücksichtigung des von Behrendt entworfenen Interpretationszugangs und Halls Kategorisierung der Höflichkeitssprache. Zwei schmähende Euripides-Zitate dienen der Schelte des Varro, die jedoch, da es sich um einen Vertrauten des Atticus handelte, durch das ‚Anzitieren‘ bewusst retardiert wurden, „um den Impetus der enthaltenen Kritik abzuschwächen“ (73). Der nächste von Behrendt behandelte Brief (Att. 13, 34) wird ebenso interpretiert: Hier dient ein ‚verstecktes‘, also nicht etwa durch einen Sprachwechsel, sondern, in diesem Fall, nur durch das benutzte Metrum eindeutig distinktiertes Terenz-Zitat (Andr. 185), als Abmilderung einer an Atticus gestellten Forderung, was den Vorteil hat, „dass unangenehme Botschaften in der Kommunikation nicht von ihrem Urheber ausgesprochen werden müssen“ (83).

Jedoch gelingt es Behrendt in ihrer Untersuchung des Briefwechsels mit Ap. Claudius Pulcher (fam. 3,7) zu zeigen, dass insbesondere fremdsprachige Zitate durchaus auch zur Verstärkung einer Kritik eingesetzt werden (140-148). Damit widerlegt sie zum Teil die bisherige Forschung, die in der lyrischen Form und den linguistischen Codewechseln vor allem phatische Intentionen gesehen hat, die auf den gemeinsamen Bildungshintergrund verweisen sollen, um so die Bindung zweier Briefpartner zu stärken.⁴ Der hier zitierte Ilias-Passus (Il. 1,174) aus dem Kontext des Streites zwischen Achill und Agamemnon um die Priestertochter Chryseis spiegelt die

³ Hall, J.: *Politeness and Politics in Cicero's Letters*, Oxford 2009.

⁴ So etwa Wenskus, O.: *Emblematischer Codewechsel und Verwandtes in der lateinischen Prosa. Zwischen Nähesprache und Distanzsprache* (Innsbrucker Beiträge zur Sprachwissenschaft. Vorträge und Kleinere Schriften 70), Innsbruck 1998.

Auseinandersetzung zwischen dem hochfahrenden Adligen Claudius (Achill) und dem *homo novus* Cicero (Agamemnon) und fügt sich in die vorangegangene Darlegung Ciceros *quid sit εὐγένεια, quid sit nobilitas*. Im folgenden Satz erfolgt zudem ein weiterer Codewechsel ins Griechische, der den Ilias-Kontext noch weiter verstärkt. Behrendt kann durch eine genaue inhaltliche Analyse die bisher gängige Interpretation, Cicero habe durch das Zitat (und den Einsatz der Fremdsprache) „some graceful distance“⁵ zwischen sich und seine eigene Kritik bringen wollen, zum Teil wiederlegen. Obwohl sie richtig darauf verweist, dass Cicero sich der ungewohnten Schärfe seiner Worte bewusst war (147), muss sich dies keineswegs nur oder auch besonders auf das erwähnte Zitat beziehen. Im Gegenteil: Indem Cicero explizit die Rolle des Agamemnon einnimmt, kann das Zitat auch als zumindest ambivalent versöhnend gewertet werden, da Ap. Claudius implizit als Achill figuriert – eine Zuschreibung, die einem Vertreter der notorisch adelsstolzen *gens* der Claudier durchaus keine Probleme bereitet hätte. Zudem ist das Zitat auch aufgrund seiner etwaigen politischen Konnotationen und dem möglichen Bezug auf Pompeius uneindeutig, was allerdings nicht thematisiert wird.⁶

Weniger überzeugend ist dagegen die Deutung des Briefes fam. 7,10 an Trebatius Testa (116-124), der mit einem Terenz-Zitat endet (Heaut. 86: *aut consolando aut consilio aut re iuvero*). Zwar referiert Behrendt hier kurz den zeitlichen Kontext dieses Briefes, doch kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass eine etwas breiter gefasste (auch historische) Betrachtung der Interpretation weitergeholfen hätte. So nimmt die Autorin etwa Cicero beim Wort (obwohl auch sie einen „scherzhaften Unterton“ konstatiert), wenn er scheinbar zugibt, er sei neidisch auf Trebatius, da dieser den Zugang zu Caesars innerem Kreis gefunden habe (122). Das verwundert, denn Ciceros Sarkasmus ist fast greifbar, wenn er schreibt, Trebatius sei von Caesar herangezogen worden (7,10,1: *accersitum ab eo*). Cicero hatte bereits mehr als ein halbes Jahr zuvor (April 54) eine geradezu systematische Kampagne begonnen, um Trebatius in Caesars Protektion zu überführen und ihm den Zugang in dessen inneren Zirkel zu ermöglichen (bes. fam. 7, 5-7 und 17), und hatte seit Mai in immer neuen Briefen reges Interesse an dem Fortschritt seines Protegés genommen. Dessen Verhalten muss ihn enttäuscht haben, kritisierte er doch an Trebatius unter anderem die übertriebene Sehnsucht nach Rom (7,6,1), sein mangelndes Interesse (7,7,2), gar seine Ungeduld und Dummheit (7,8,1f.). Aus seinen Briefen spricht die Sorge, von seinem jungen Freund blamiert zu werden – immerhin hatte er sich bei Caesar für ihn verbürgt, in einer geradezu archaischen, an einen juristischen Kontext gemahnenden Sprache (fam. 7,5,3). Die eigentümliche Mischung aus Anteilnahme und bissigen Frotzeleien in fam. 7,10 erklärt sich aus der für Cicero unangenehmen Situation, sich möglicherweise in Caesars Augen bei der Empfehlung geirrt zu haben. Der letzte Abschnitt stimmt aber wieder versöhnlichere Töne an und lässt sich gemäß der Hall'schen Systematik als *redressive politeness* interpretieren, wobei das Terenz-Zitat, welches Cicero und Trebatius die Rollen des Chremes beziehungsweise des ‚Hohlkopfes‘ Menedemus zuspricht, gleichzeitig als phatische Evozierung einer gemeinsamen *paideia*, als ehrliche Versicherung seiner weiteren Hilfsbereitschaft und als letzte Abschiedspointe gesehen werden kann – und nicht etwa als Versicherung, Cicero werde mit ihrer sich verändernden Beziehung umzugehen wissen (123f.), wie

⁵ Etwa Adams, J.N.: *Bilingualism and the Latin Language*, Cambridge 2003, 332 sowie Schuricht, R.: *Cicero an Appius (Cic. fam. III). Umgangsformen in einer politischen Freundschaft*, Trier 1994, 84.

⁶ Siehe dazu den entsprechenden Kommentar bei Shackleton Bailey ad loc. (*Cicero's Letters to Atticus (ad Atticum)*, lat.-engl., hg., übers. und komm. von D. R. Shackleton Bailey, 7 Bde., Cambridge 1965-1970).

Behrendt meint. Überdies rächt sich hier auch ein zu unklarer Einsatz antiker Terminologie: So bezeichnet sie innerhalb dreier Sätze die Beziehung zwischen Cicero und Trebatius gleichzeitig als *amicitia* und als „hierarchische[s] Verhältnis von Patron und Klient“, was aber beileibe nicht dasselbe ist, und postuliert gar die Möglichkeit, dass sich dieses letztgenannte, hierarchisierte Verhältnis nun, da Trebatius Caesars Ohr habe, umkehren könnte.

Insgesamt zeugen Behrendts Betrachtungen aber von großer Quellenkenntnis und einer gewissenhaften Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung. Ihre Ergebnisse resümiert und systematisiert sie in einem letzten Kapitel (195-206), dem sich ein umfassender Quellenanhang anschließt (207-339), der alle belegten Zitate in Ciceros Briefen aufführt und (zum Teil) kommentiert. Ein differenziert gearbeitetes Literaturverzeichnis (341-368), ein kurzes englischsprachiges Abstract (369) und ein Quellenregister (371-382) beschließen den Band. Sach- oder Personenregister fehlen leider.

Die Autorin streicht abschließend fünf erarbeitete Funktionsbereiche und eine Vielzahl von Typisierungen (explizit aber keine starre Methodik) des Einsatzes von Zitaten heraus, zu denen auch die Hall'schen Kategorien der *affiliative* und *redressive politeness* zählen. Daneben werden Zitate noch eingesetzt, um Argumentationslücken zu schließen und als sowohl verstärkendes, wie auch abmilderndes Mittel des Konfliktmanagements in der brieflichen Kommunikation. Schließlich konnten Zitate Personen und Ereignisse kommentieren und charakterisieren, was Behrendt als besondere „Form der urbanen Kommunikation“ bezeichnet (195). Problematisch ist, dass sie diese *urbanitas* als Spezifikum der Beziehung zwischen Cicero und Atticus ausmacht, da fast nur hier Zitate solcherart eingesetzt werden. Das mag, was den Überlieferungszusammenhang angeht, stimmen, zeigt aber gleichzeitig die Erkenntnisgrenzen der Arbeit: Weithin unberücksichtigt bleiben nämlich – zwar im Kontext der spezifischen Fragestellung der Autorin durchaus zu Recht – reine Codewechsel, also vornehmliche griechische Spracheinschübe, die nicht eindeutig als Zitat oder Teil eines Zitates identifiziert werden können.⁷ Sie erfüllten ähnliche – im Grunde die gleichen – Funktionen wie Dichterzitate und gerade eine Untersuchung des Einsatzes von Codewechseln könnte Kommunikationsstrategien und -formen, wie sie zwischen Cicero und Atticus gebräuchlich waren, auch für andere Briefpartner aufdecken.⁸ Auf diese Weise könnte das Postulat eines spezifischen epistolarischen Stils, den Cicero ‚nur‘ bei Atticus anwendete, relativiert werden und zu einem besseren Verständnis allgemeiner Briefstrategien innerhalb der Oberschicht führen. Damit einhergehend würde auch die besondere Stellung des Atticus-Briefwechsels, als Ausdruck einer vermeintlich singulären Beziehung, etwas entkräftet werden.⁹ Zu Recht betont die Autorin, dass ein Abgleich der hier erörterten Funktionen und Typen des Zitats mit dem Briefverkehr Plinius' des Jüngeren darüber hinaus zu einer Erweiterung unseres Verständnisses führen könnte, zu einem „zeit- und kulturspezifischen Bild des Zitats und des Zitierens“ (206).

Doch das wäre eine andere Arbeit. Behrendt hatte sich das Ziel gesetzt, die Zitierweise Ciceros und seinen Einsatz von Zitaten in seiner brieflichen Korrespon-

⁷ Zur Auswahl der untersuchten Zitate s. 28-32.

⁸ Vgl. Wenskus (wie Anm. 4), bes. 40.

⁹ Bei Behrendt findet sich diese Tendenz ebenfalls wieder, spiegelt ihre – diskussionswürdige – Aufteilung in ‚private‘ und ‚öffentliche‘ Briefe (30f.) doch mehrheitlich die Unterscheidung von Briefen an Atticus (und wenige andere) und solchen an den ‚Rest‘ wider, auch wenn sie eine kategorische Trennung zwischen ‚privat‘ und ‚öffentlich‘ zu Recht in Frage stellt (31 Anm. 98).

denz zu untersuchen und dabei Vorgehen, Funktionen und Intentionen herauszuarbeiten. Das ist ihr in vollem Umfang gelungen, und ihre Studie stellt einen äußerst nützlichen – und längst überfälligen – Beitrag zum ständig wachsenden Corpus der Ciceroforschung dar. An vielen Stellen gelangt sie durch kluge Beobachtungen und ein nuanciertes, abwägendes, dabei stets methodisch bewusstes und sicheres Vorgehen zu neuen Erkenntnissen und eröffnet dabei bislang wenig betretene Wege der Interpretation und zukünftiger Forschungen. Einen keinesfalls der Autorin zu Last zu legenden Wermutstropfen stellt allerdings die Qualität der Buchbindung dar, die sich zumindest beim Rezensionsexemplar als unbefriedigend herausstellte und den Rezensenten in unschöner Regelmäßigkeit mit sich lösenden Einzelblättern konfrontierte. Behrendts Buch hat dies gewiss nicht verdient und man kann ihm – und im Anschluss: Ciceros Briefen – nur viele Leser wünschen.

Rezension zu:

Josef Löffl, Die römische Expansion, Region im Umbruch 7 (Berlin 2011).

Christoph Schäfer

Wählt man einen monumentalen Titel wie „Die römische Expansion“ ohne jeden einschränkenden Untertitel, so zeugt dies von Mut und Selbstbewusstsein beim Autor, weckt aber zugleich bei den Rezipienten enorme Erwartungen hinsichtlich der Reflexion und Analyse eines hochkomplexen Prozesses. Ein etwas bescheidenerer Titel wäre weniger irreführend gewesen, zumal der Verfasser der zu besprechenden Regensburger Dissertation schon in der Einleitung einräumt (18): „Mir wurde die Aufgabe übertragen, Überlegungen zur augusteischen Expansion im Raum des heutigen Bayern und Österreichs anzustellen.“ Mutet diese Aussage bereits etwas merkwürdig an, so staunt man nicht schlecht, wenn man in der Folge vom Autor selbst erfährt, seiner Untersuchung komme „die Funktion einer Grundlagendissertation des Forschungsschwerpunktes ‚Region im Umbruch‘ der Universität Regensburg“ zu. Die Wortschöpfung „Grundlagendissertation“ taucht ansonsten kaum in wissenschaftlicher Literatur auf und schon gar nicht bei der Selbsteinschätzung der eigenen Erstlingsarbeit. Klingt dies bereits vermessen, wird man in der Einleitung mit der Frage überrascht, wie „die Wissenschaft die Kultur unserer Tage in ferner Zukunft erfassen“ wird. Mit prophetischem Tenor erörtert Löffl (fortan L.) den bevorstehenden Untergang „unserer Schriftkultur, die bald nur noch über digitale Medien archiviert werden wird, da sowohl die Halbwertszeit dieser Archive als auch der Verlust der zu deren Bearbeitung notwendigen Hilfsmittel ihre Existenz stark limitieren.“ Es sei also durchaus möglich, dass Archäologen bei der Bearbeitung des 20. und 21. Jahrhunderts mit ähnlichen Problemen konfrontiert würden wie wir, wenn wir uns der Spätlatènezeit und der frühen römischen Kaiserzeit in Mitteleuropa widmen. Nachdem er diese Gedanken noch eine Weile verfolgt hat, stellt L. selbst völlig zurecht fest, seine Gedankengänge mögen banal anmuten. Warum er dann dennoch in dieser Weise seine Weltsicht entwickelt, erschließt sich nicht, auch wenn er hinsichtlich der diesbezüglichen Überlegungen betont: „In der Tat umreißen sie aber exakt die Problematik, mit der ich im Rahmen meiner Analyse konfrontiert wurde.“

Und tatsächlich räsoniert L. auch im weiteren Verlauf der Arbeit immer wieder in diesem Stil, ohne dass dies in irgendeiner Weise der Untersuchung zuträglich wäre. Dabei bleiben eine klare Fragestellung oder gar eine stringente Argumentation auf der Strecke, obwohl L. immerhin feststellt, Ziel seiner Arbeit sei es, „verschiedene Zugänge zur Thematik in eine Forschungssynthese zu integrieren“ (19). Seine Methode sei die eines „generalistischen Ansatzes“ (20), er wolle „eine möglichst große Bandbreite an mit der Thematik einhergehenden Aspekten aufzeigen und somit Anreize für weitere Forschungstätigkeiten schaffen“.

Zu diesem Zweck gliedert er seine Dissertation in drei Bereiche. Im ersten Abschnitt geht es ihm um „eine Synthese der fundamentalen Charakteristika und entscheidender politischer sowie sozio-ökonomischer Prozesse, die die Entwicklung der res publica Romana in ihrer mittleren und späten Phase prägten“ (25-98). Angesichts des zeitlichen Rahmens kann dieses Kapitel nur ein punktueller Abriss der römischen Geschichte von der mittleren Republik bis zum Prinzipat des Augustus sein, von dem man keine besonderen Erkenntnisse erwarten darf. Schlaglichtartig und

komprimiert führt L. in Themen ein wie die Rolle der *familia* und die Funktion der *clientela* sowie die Struktur und ökonomische Situation des römischen Stadtstaates oder auch die Ermordung Caesars bis zur Machtübernahme Octavians. Dabei sieht er in einem Großteil der Strukturen bereits den Untergang der Republik angelegt, der dann fast zwangsläufig kommen musste

Danach wendet er sich dem eigentlichen Thema der Arbeit zu, dem römischen „Ausgriff in den Norden“ (99-228), wobei er zunächst mögliche Motive des Augustus für den Alpenfeldzug, aber auch die Militäraktionen von Pompeius, Crassus, Caesar und Antonius gegen die Parther erörtert. Nachdem er diverse Aussagen der Forschung präsentiert hat, bemerkt er kurz, dass seines Erachtens deren Interpretationen allzu sehr auf das strategische Element ausgerichtet seien. Stattdessen schließt er sich dann ohne weitere Begründung der Position von H. Küster an, indem er die Okkupationsanstrengungen im mitteleuropäischen Raum als Resultat eines Strebens nach Ressourcen versteht (104). Abschließend stellt er allerdings fest, eine definitive Antwort auf Fragen nach Anlass und Ursache jener expansiven Maßnahmen sei nicht möglich. Um einen Eindruck von den Motiven zu erhalten, sei es unabdingbar, die Vorgänge in einem größeren historischen Zusammenhang zu betrachten.

Folgerichtig wendet er sich zunächst den Koloniegründungen, Wanderungsbewegungen und der Situation in Norditalien und im Alpenraum sowie im Noricum zu. Nachdem er die Vorgänge bei Gründung einer Kolonie erklärt hat, kommt er auf die Anlage von Aquileia und anderen Kolonien zu sprechen, um sich sodann dem Transitcharakter des Alpenraums zuzuwenden, den er gegenüber der Vorstellung einer Sicherheitsbarriere absetzt (113f.). Zurecht hebt er den vergleichsweise friedlichen Charakter der Okkupation des *regnum Noricum* hervor, um im nächsten Schritt auf den augusteischen Alpenfeldzug einzugehen. Bei der Behandlung der Räter sucht er auch den Quellenwert der Werke eines Strabon oder des Ptolemaios zu bewerten, wobei sein Einwand, man müsse sich hinsichtlich des letzteren „auch der enormen geographischen Distanz bewusst werden, die den Abfassungsort dieser Schrift und das darin beschriebene Terrain voneinander trennt“ (128) nicht zwingend als Kriterium für die Glaubwürdigkeit einleuchtet. Hier dürfte schließlich die Qualität der Quellen, auf die Ptolemaios zugreifen konnte, viel entscheidender sein.

Bezüglich der Interpretation des Tropaeum Alpium von La Turbie klagt L.: „Zudem ist uns die von Appian erwähnte und wohl auch als Quellen (sic!) herangezogene Schrift des Augustus über den Alpenfeldzug heute leider nicht überliefert.“ (147) In der zugehörigen Anm. 822 führt er einzig M. Šašel Kos¹ als Beleg an. Es gibt jedoch keinen Hinweis auf eine derartige Schrift bei Appian und auch Šašel Kos erwähnt sie nicht. Auf den betreffenden Seiten geht es ihr vielmehr um die Autobiographie des Augustus, die mit den Kantabrerfeldzügen (26-25 v.Chr.) endete.² Vielleicht meint L. die Biographie des Drusus, die Augustus aber nicht von Appian, sondern von Sueton Claud. 1,5 zugeschrieben wird. Darin könnte es auch um den Alpenfeldzug gegangen sein. Im Hinblick auf dieses Ereignis bedauert L. das Fehlen archäologischer Hinweise, um dann zu folgern: „Kurzum: Wir besitzen also im übertragenen Sinne gleichsam die Legende zu einer Karte, die uns nicht zur Verfügung steht, und somit ist es müßig, Überlegungen dieser Art anzustellen, da sie letztendlich stets im Zustand willkürlicher Mutmaßungen verhaften bleiben werden“ (147).

Intensiv setzt er sich mit den militärischen Taktiken etwa bei der Eroberung von Höhenfestungen auseinander. Auch nach dem Abschluss des Feldzugs sieht L.

¹ M. Šašel Kos, *Appian und Illyricum*, Ljubljana 2005, 395-397.

² Augustus, *Schriften, Reden und Aussprüche*, hg., übers. u. komm. von K. Bringmann u. D. Wiegandt, Darmstadt 2008, 191.

aufgrund der neueren archäologischen Befunde kulturelle Kontinuitäten. Das ganze Geschehen wird von ihm als Teil eines Gesamtvorhabens gewertet, das auf die vollständige Okkupation Zentraleuropas zielte.

Im Teilabschnitt „Überlegungen zur augusteischen Expansion im Raum der späteren Provinzen Raetien und Noricum“ betont er zunächst die unterschiedliche Struktur beider Räume und hebt die herausragende Rolle der lokalen Eliten gebührend hervor, die von den Römern als Partner behandelt wurden und sogar von der Etablierung der römischen Herrschaft profitierten (173ff.). Die schwierige Frage der Provinzwerdung sucht er allerdings mit eher zufällig ausgewählter Literatur zu bearbeiten. Einschlägige Untersuchungen wie etwa die von R. Rollinger sind ihm leider nicht bekannt.³

Im dritten Hauptteil „Überlegungen zur Genese der augusteischen Berufarmee und deren Rolle im Rahmen der frühkaiserzeitlichen Expansion unter besonderer Berücksichtigung ökonomischer, infrastruktureller und landwirtschaftlicher Aspekte“ sucht L. vielfach über Parallelen in anderen Regionen des Reiches die lückenhafte Quellenlage hinsichtlich seines Untersuchungsraumes zu kompensieren. Es ist verdienstvoll, wenn er mit dieser Vorgehensweise den Blick über die Regionen hinaus öffnet. Dabei kann er ein großes althistorisches Detailwissen demonstrieren. Obwohl er selbst verschiedentlich auf die strukturellen Unterschiede der Teilgebiete allein schon im Alpenraum hinweist, neigt er doch dazu, Beobachtungen und Zeugnisse aus anderen Räumen des Imperiums etwas zu unkritisch zu rezipieren.

Wie wenig L. allerdings wirtschaftliche Prozesse zu verstehen in der Lage ist, zeigt er mit einer geradezu einfältigen Analyse des Indienhandels, dessen Volumen sich nach Plinius auf jährlich 50 oder 100 Mio. HS belief (Plin. nat. 6,101 u. 12,84). Gestützt auf diese Information stellt L. inspiriert von A. Wilson fest, der Bezug von Luxusgütern und Gewürzen aus dem Nahen Osten und Indien habe zu einem gewaltigen *Währungsverlust* geführt. Dass über diesen Fernhandel römische Münzen außerhalb des Imperiums Verbreitung gefunden hätten, sei eine Ursache des enormen Rohstoffbedarfs in jenem Bereich gewesen (321).⁴ Allein die Frage, ob man denn nicht im Gegenzug Waren nach Indien geschafft hat und nicht mit leeren Schiffen und viel Münzgold dorthin zum Einkauf attraktiver Handelswaren gefahren ist, hätte er sich an dieser Stelle stellen müssen. Schließlich geht es hier um den Wert der Waren und nicht um die Bezahlung mit Messingmünzen! Zur Bestätigung seiner Sichtweise gibt L. ohne jede Quellenkritik eine von Tacitus dem Tiberius in den Mund gelegte Bemerkung wider, wonach wegen der besonderen Wünsche der Frauen um der Edelsteine willen *pecuniae nostrae* zu fremden oder gar feindlichen Völkern transferiert würden (Tac. ann. 3,53). Ein Blick in die einschlägige Forschungsliteratur zur Wirtschaftsgeschichte hätte ihn hier eines Besseren belehrt!⁵

³ R. Rollinger, Cambodunum versus Augusta Vindelicum: Zur Frage des Statthaltersitzes der Provinz Raetien im 1. Jahrhundert n. Chr., in: Tyche 19, 2004 (2005), 149-155. R. Rollinger, Raetiam autem et Vindelicos ac Noricos Pannoniamque et Scordiscos novas imperio nostro subiunxit provincias. Oder: Wann wurde Raetien (einschließlich Noricums und Pannoniens) als römische Provinz eingerichtet? Eine Studie zu Vell. 2,38f (mit einigen einleitenden Bemerkungen zur „provinzialrömischen Geschichte“ im wissenschaftlichen Oeuvre Franz Hampls), in: P. W. Haider/R. Rollinger (Hg.), Althistorische Studien im Spannungsfeld zwischen Universal- und Wissenschaftsgeschichte. Festschrift für Franz Hampl gedacht zum 90. Geburtstag am 8. Dezember 2000. Stuttgart 2001, 267-315.

⁴ A. Wilson, The metal supply of the Roman Empire, in: E. Papi (Hg.), Supplying Rome and the Empire, Portsmouth 2007, 109f.

⁵ Eine ausführliche Klarstellung im Hinblick auf Plinius' Kenntnis der Details und des Handelsvolumens bietet etwa K. Ruffing, Wege in den Osten. Die Routen des römischen Süd- und Osthandels (1. bis 2. Jahrhundert n.Chr.), in: E. Olshausen/H. Sonnabend (Hg.), Stuttgarter Kolloquium zur histori-

Besondere Kompetenz legt L. an den Tag, was militärische Ausrüstungsdetails angeht, denen er unter dem Gesichtspunkt der Kosten einen umfangreichen Exkurs (325-372) widmet. Hier fließen eigene Erfahrungen in die Darstellung mit ein, wobei er sich durchaus mit einer gewissen Vorsicht äußert. Unangebracht sind allerdings einige Passagen, in denen er, nachdem er zuvor das weitgehende Fehlen von Ausrüstung aus vergänglichen Materialien im archäologischen Befund beklagt hat, rät: „Um mit Bildern der Moderne zu sprechen: Wir haben einen Soldaten mit Helm, Gewehr und Feldgeschirr vor uns, der ohne Unterwäsche und ohne Uniform vor seiner Kaserne Aufstellung genommen hat.“

Ärgerlich ist sein Umgang mit der Forschungsliteratur, die sehr willkürlich und unausgewogen eingearbeitet worden ist. Neben einschlägigen Werken wie denen von M. Jehne und R. Syme, zieht er z.B. als einzigen Beleg dafür, dass sich Octavian „von Niemandem vor den Karren spannen“ habe lassen und vielmehr „aus der Analyse der Fehler seines Adoptivvaters die richtigen Schlüsse gezogen habe“, das populärwissenschaftliche Werk von P. Southern heran.⁶

Darüber hinaus trifft L. weitreichende Aussagen, in denen er den tatsächlichen Forschungsstand schlicht ignoriert, wenn er beispielsweise behauptet, die Varusschlacht „fungiert“ (sic!) „in der althistorischen Sichtweise als entscheidender Einschnitt in die Expansionsbestrebungen der frühen Kaiserzeit“ (192). Anstatt sich angesichts einer so gewagten Aussage wenigstens im Anmerkungsapparat mit der diesbezüglichen Standardliteratur auseinanderzusetzen, die immerhin ganz entgegengesetzter Meinung ist, führt er als einzigen Beleg das populäre Überblickswerk von F. Meijer „Kaiser sterben nicht im Bett“ an.⁷

Im gleichen Atemzug kommt er auf den mainfränkischen Raum zu sprechen, wobei er einer älteren Forschungsmeinung anhängt, die mit der besagten Schlacht einen Einschnitt in der römisch-germanischen Akkulturation dieser Region sehen möchte. Dabei scheinen ihm die neuen Befunde aus Waldgirmes und deren Interpretation durch Armin Becker völlig entgangen zu sein.⁸ Wenn er sich zur Seeschlacht von Actium oder auch zur Bedeutung der Schätze Kleopatras für die Liquidität des Octavian äußert, zieht er ausschließlich den Bildband von S. Sheppard heran (155 u. 263f.)!⁹

Auch im sprachlichen Ausdruck weist die Arbeit erhebliche Schwächen auf, wobei die teils sinnentstellenden Rechtschreibfehler noch das geringste Übel sind. So lässt L. die Täler von Rhein, Rhone und Reuss von ihrem „namengebenden“ Strom *queren* (!). Ist es auch seltsam, wenn L. kontinuierlich vom augusteischen „Regime“ (u.a. 95, 142, 144, 322, 601) spricht, so gehen andere sprachliche Entgleisungen sehr viel weiter. Wenn man nämlich von „Pondon“ (sic!) liest (21), womit wohl „Pendant“

schen Geographie des Altertums 7, 1999. Zu Wasser und zu Land. Verkehrswege in der antiken Welt, Stuttgart 2002, 361f. Dort finden sich auch zahlreiche weitere Literaturhinweise!

⁶ P. Southern, Augustus, Essen 2005.

⁷ F. Meijer, Kaiser sterben nicht im Bett. Die etwas andere Geschichte der römischen Kaiserzeit. Von Caesar bis Romulus Augustulus (44 v. Chr. – 476 n. Chr.), Darmstadt 2003. Eine andere, differenziertere Bewertung der Varusschlacht und ihrer Auswirkungen auf die römische Politik findet sich u.a. bei G. Moosbauer, Die Varusschlacht, München 2009, 99ff. R. Wolters, Rache, Anspruch und Verzicht. Die römische Germanienpolitik nach der Varuskatastrophe, in: 2000 Jahre Varusschlacht. Imperium, Stuttgart 2009, 210ff. Ders., Die Schlacht im Teutoburger Wald. Arminius, Varus und das römische Germanien, München 2008, 125ff. R. Wiegels, „Immensum bellum“ – ein gewaltiger Krieg, in: Ders. (Hg.), Die Varusschlacht. Wendepunkt der Geschichte?, Stuttgart 2007, bes. 123ff.

⁸ A. Becker, Germanicus und die Chatten. Waldgirmes und der Feldzug 15 n. Chr., in: „Chattenland“. Forschungen zur Eisenzeit in Hessen. Beiträge zum Forschungskolloquium Marburg, 19.-21. November 2009. Prof. Dr. Otto-Hermann Frey zum 80. Geburtstag gewidmet, Rahden/Westf. 2010, 47-56.

⁹ S. Sheppard, Actium 31 BC. Downfall of Anthony and Cleopatra, Oxford 2009.

gemeint ist, oder auch eine Landschaft namens „Piedmont“ (318) kennenlernt, wünscht man dem Autor ein Fremdwörterlexikon oder ein französisches Wörterbuch.

Neologismen wie „elder statesmen“ für Senatoren, die auf eine alles überragende *auctoritas* hätten verweisen können, (29 u. 87) oder „Damoklesschwert der manpower Italiens“ (48) und „business-men aus Thasos“ (64) wirken aufgesetzt. Wiederholtes Rasonieren über die Forschung oder das Leben an sich und die Vergänglichkeit (u.a. 18f., 21ff., 162f., 324ff., 421f.) haben in einer Dissertation nichts verloren.

Insgesamt kann L. darlegen wie unterschiedlich in Raetien und Noricum die Etablierung der römischen Herrschaft ablief. Es gelingt ihm überdies zu zeigen, dass die grundlegenden Strukturen und damit auch die Voraussetzungen für diesen Prozess regional sehr unterschiedlich waren. Viele Schwächen im Detail und in der Reflexion der Quellen und Befunde sowie fehlende Sprachkompetenz verhindern allerdings eine stringente Analyse.

Man kann dem Forschungsschwerpunkt „Region im Umbruch“ der Universität Regensburg nur wünschen, dass er sich nicht wirklich auf diese „Grundlagendissertation“ stützen muss. „Die römische Expansion“ hätte jedenfalls etwas Besseres verdient.

Rezension zu:

Michaela Rücker / Christine Taube / Charlotte Schubert (Hgg.), Wandern, Weiden, Welt erkunden. Nomaden in der griechischen Literatur. Ein Quellenbuch. Texte zur Forschung 104 (Darmstadt 2013).

Jonas Scherr

Bei dem hier zu besprechenden Werk handelt es sich um eine Quellensammlung, die im Zusammenhang des DFG-geförderten Sonderforschungsbereiches (SFB) 586 „Differenz und Integration: Wechselwirkungen zwischen nomadischen und sesshaften Lebensformen in Zivilisationen der Alten Welt“ entstanden ist.¹ Dessen wichtige Rolle in der jüngeren Forschung zum Phänomen des Nomadismus in der Antike wird dann zu Recht auch in der Einleitung von Charlotte Schubert betont.

Diese setzt sich nach einem knappen Überblick über die „Nomadismusforschung“ (13-16) in den vier weiteren Blöcken „Nomaden zwischen Kritik und Idealisierung“ (16-19), „Nomaden als Teil der Welt: Das Paradigma der Skythen“ (19-27), „Nomaden in den Vorstellungen von Kulturabfolge“ (27-32) und „Ethnonyme Ausdifferenzierung: Nomaden und Numider“ (33-35) im Stil einer thematischen Einführung fort. Darin bietet Schubert einen nützlichen und aktuellen, ganz dem Titel entsprechend vorwiegend auf den Nomadismus als diskursives Phänomen gerichteten Überblick, der gerade auch Lesern, die nur mäßig mit der behandelten Thematik vertraut sind, einen guten Einstieg ermöglicht. Insbesondere werden im Text die Komplexität des betreffenden antiken Gedankengutes sowie die vielfältigen Beziehungen zu ‚benachbarten‘ Diskursen (wie etwa jenen zu Barbaren und Barbarei) betont, womit sich die Autorin mit Recht gegen überzogene Einschätzungen als ‚bloße Stereotypie und Topik‘ wendet.

Beschlossen wird dieser einleitende Teil mit Bemerkungen zu den „Spectabilia“ (35-37), die den Herausgeberinnen bei ihrer Quellenrecherche eher versehentlich ins Auge gesprungen zu sein scheinen und von denen einige auch in das Corpus aufgenommen wurden (s.u.).

Eine eigentliche Einleitung in die Quellensammlung selbst findet sich dann anschließend gesondert unter dem Titel „Hinweise zum vorliegenden Quellenbuch“ (41-46). Hier erfährt der Leser, was das Ziel des Werkes ist und auf welche Weise und nach welchen Kriterien das Quellencorpus zusammengestellt wurde. Weiterhin werden der Aufbau des Buches, die wichtigsten Formalia (so etwa das System der Abkürzung antiker Quellen oder der Klammerapparat) und der anhängende Namens- und Sachindex erläutert.

Den Kern und Hauptteil des Bandes bildet dann die Quellensammlung (47-300). Dabei handelt es sich um eine Zusammenstellung griechischsprachiger Texte, die sich chronologisch von der Archaik (8./7. Jh. v. Chr.) bis weit in die byzantinische Zeit (12. Jh. n. Chr.) erstrecken. Das zentrale Auswahlkriterium für diese Zeugnisse war das Vorkommen der Suchbegriffe „νομας“ und „νομαδ“ sowie die Bezugnahme auf Menschen. Letzteres bezieht sich auf den Umstand, dass mit Begriffen aus

¹ Der SFB war an den Universitäten Leipzig und Halle-Wittenberg angesiedelt und wurde zum 30.06.2012 abgeschlossen, die Internetpräsenz des Projektes besteht aber nach wie vor: <http://www.nomadsed.de>; letzter Zugriff: 10.02.2014.

diesen Wortstämmen in den Quellen nicht nur Nomaden in einem heutigen Sinne bezeichnet werden, sondern etwa auch Wandervögel oder im Wind wehende Haarsträhnen angesprochen werden. Derartige Fälle der Verwendung entsprechender Begrifflichkeiten sind im vorliegenden Band in Auswahl ebenfalls vertreten – hierbei handelt es sich um die schon angesprochenen Spectabilia.²

Alle Quellenstellen werden in griechischem Original (ohne kritischen Apparat) und in deutscher Übersetzung dargeboten. Grundlage der griechischen Fassung sind dabei (soweit vorhanden) die Editionen der „Belles Lettres“, die Übersetzungen sind nach den „Kriterien stilistischer Schlichtheit und satzsemantischer (nicht wortsemantischer) Textnähe“ gestaltet (43). Jedem Autor ist eine sehr kurze Zuordnung beigegeben (bspw. 190: „Marcus Aurelius Fronto: 2. Jh. n. Chr. – aus Circa – Redner und Prosaautor“). Von eher seltenen, erklärenden Worten zum Kontext der Passagen abgesehen wurde auf jegliche Kommentierung verzichtet. Gegliedert ist die Sammlung in zehn Sektionen, deren Einteilungslogik allerdings nur begrenzt nachvollziehbar ist. Denn neben den Gesichtspunkten des literarischen Genres wurden inhaltliche Charakteristika ebenso herangezogen wie chronologische und religiöse Merkmale. So finden sich neben „Dichtung“, „Geschichtsschreibung“, „Geographie“ und „Biographie“ auch der gemischte Block „Philosophie & Rhetorik“, woran sich „Medizinische Texte“, „Christliche Literatur“, „Byzantinische Literatur“, „Lexikographen & Suda“ und schließlich die „Spectabilia“ anschließen. Intern sind diese Abschnitte chronologisch geordnet.

Der Index (301-342) ist sehr ausführlich. Er gliedert sich in „Regionen, Orte, Flüsse, Gebirge, Stämme, Völker, allgemeine geographische Bezeichnungen“ – also (ethno-) geographische Stichworte –, „Historische und mythische Personen, Götter und Geschlechter“ und „Begriffe, Sachen, Motive“. Wie bereits andernorts kritisiert wurde, gestaltet sich die Benutzung dieses Verzeichnisses etwas mühsam.³ Denn die Zeugnisse, in denen die jeweiligen indizierten Begriffe vorkommen, sind ausschließlich durch die Angabe des Autors, Werkes und der betreffenden Fundstelle nach Werksgliederung angegeben. So sinnvoll eine solche Angabe sein mag – das von den Autorinnen angestrebte Ziel, einen unabhängig von der Quellensammlung benutzbaren Index zu schaffen, konnte damit erreicht werden –, hätte man sich doch eine zusätzliche Verzeichnung der betreffenden Seiten im vorliegenden Band gewünscht. In dieser Form ist der Index zwar auch ohne die Sammlung von Nutzen, hat jedoch in Bezug auf diese leider nur begrenzten Wert. Auch die Setzung mancher indizierter Begriffe ist bisweilen etwas verwunderlich: weshalb etwa die quellensprachlichen Termini „Asty“ und „Polis“ separat von „Stadt/städtisch“ aufgeführt sind, wozu u.a. noch „Siedlung/Siedler/siedeln“ tritt, ist nicht ohne Weiteres ersichtlich.

Der Band ist ansprechend gestaltet. Druck-, Satz- und Schreibfehler sind selten, wenn auch nicht völlig absent.⁴

² Ausführlich erläutert wird dies auf S. 41-44.

³ Vgl. die Rezension von J. Hoffmann-Salz bei SEHEPUNKTE: <http://www.sehepunkte.de/2013/10/23845.html>; letzter Zugriff: 11.02.2014.

⁴ So fehlt bspw. auf S. 35 ein Komma zwischen einem Haupt- und einem durch „dass“ eingeleiteten Nebensatz („Dass bei den Rezepten ein Unterschied zwischen wilden und domestizierten Tieren bestand[,] macht u.a. die Stelle bei Galenos deutlich...“); auf S. 43 findet sich ein unvollständiger Satz („Zum einen weil auch diese Stellen Zeugnis von der Verwendung der Termini im griechischen Sprachgebrauch ablegen, zum anderen weil es sich verschiedentlich nicht eindeutig entscheiden lässt, ob dezidiert numidische Personen ohne nomadischen Hintergrund gemeint sind oder es sich nicht doch um nomadisch-numidische Personengruppen handelt.“). Beide Fälle können aber keinesfalls als gravierend oder gar sinnentstellend gelten.

Insgesamt lässt sich sagen, dass „Wandern, Weiden, Welt erkunden“ einen ambivalenten Eindruck hinterlässt. Dem eigenen Anspruch – nämlich „die vielfältige Verwendung des antiken Nomadenbegriffes“ in der griechischen Literatur darzulegen und neben „fachspezifisch Ausgebildeten“ auch „einem größeren Kreis an Interessierten den Einstieg in die Texte“ zu ermöglichen (11) – wird das Werk im Großen und Ganzen gerecht. Es scheint dabei aber fast so, als sei das Quellencorpus weniger als Nachschlagewerk, sondern mehr als ‚Lesebuch‘ gedacht. Als Arbeitsgrundlage hingegen ist die Sammlung wegen der angesprochenen Probleme nur mit leichten Einschränkungen brauchbar. Gerade für Nichtfachleute wäre wohl ein etwas größeres Maß an Erklärung zu den Texten wünschenswert gewesen. Hingegen ist besonders bei manchen eher etwas abseitigen Quellentexten schon alleine das Vorlegen guter und zeitgemäßer deutscher Übersetzungen zweifellos ein großes Verdienst.

Kontakt zum Autor:

Jonas Scherr M.A.
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
Historisches Seminar
IGK Politische Kommunikation
Grüneburgplatz 1
60323 Frankfurt am Main
jonas.scherr@gmx.net